



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 20

.....
vom 03.07.2019

.....
del 03/07/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

vom 03.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Namhaftmachung der Mitglieder der Bezirkswahlkommission – Unterkommission Bozen – aufgrund der Rücktritte von Christian Govi und Kilian Bedin (Artikel 21 und 22 des D.P.R. vom 20. März 1967, Nr. 223).Seite 4

Beschlussantrag Nr. 14/18 vom 12.12.2018, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Die dreisprachige Universität verdient sich den Zweisprachigkeitsnachweis.Seite 5

Begehrensantrag Nr. 2/19 vom 23.1.2019, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leiter Reber, betreffend die Ausweisung und Rückführung straffällig gewordener Ausländer. . . .Seite 14

Beschlussantrag Nr. 38/19 vom 1.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer und Rieder, betreffend die Einführung des Lehrfachs "Bürgerkunde und politische Bildung" an den Oberschulen Südtirols - (Fortsetzung).Seiten 24 u. 45

Beschlussantrag Nr. 49/19 vom 7.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend das Recht auf Muttersprache im Gesundheitswesen.Seite 32

Beschlussantrag Nr. 118/19 vom 13.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Ploner Franz, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex und Unterholzner, betreffend: Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen und Erstellung des Registers zur Eintragung in das Landesverzeichnis der Bezirksdirektoren/innen.Seite 48

Beschlussantrag Nr. 120/19 vom 17.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend: Notruftaste 112 auf Stadtbussen.Seite 53

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 20

del 03/07/2019

Indice

Designazione dei componenti della Commissione elettorale circondariale Bolzano – Sottocommissione di Bolzano – in seguito alle dimissioni di Christian Govi e Kilian Bedin (articoli 21 e 22 del D.P.R. 20 marzo 1967, n. 223). pag. 4

Mozione n. 14/18 del 12/12/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa und Staffler, riguardante: L'università trilingue merita il patentino.pag. 5

Voto n. 2/19 del 23/1/2019, presentato dai consiglieri Mair e Leiter Reber, riguardante l'espulsione e il rimpatrio degli stranieri che hanno commesso reati.pag. 14

Mozione n. 38/19 dell'1/2/2019, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer e Rieder, riguardante l'introduzione della materia di educazione civica e politica nelle scuole superiori nella Provincia autonoma di Bolzano - (continuazione). pagg. 24 e 45

Mozione n. 49/19 del 7/2/2019, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler, riguardante il diritto alla madrelingua nel sistema sanitario. pag. 32

Mozione n. 118/19 del 13/6/2019, presentata dai consiglieri Ploner Franz, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex e Unterholzner, riguardante: Elaborazione dei regolamenti di esecuzione e istituzione del registro per l'iscrizione all'elenco provinciale delle direttrici e dei direttori di comprensorio. pag. 48

Mozione n. 120/19 del 17/6/2019, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante: NOTRUF – Pulante chiamata 112 sui mezzi di trasporto pubblico urbano.pag. 53

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

Ore 11.07 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Dello Sbarba, Ploner Franz (Nachm.), Urzi (Nachm.), Vallazza (Vorm.), Landesrätin Deeg (Nachm.) und Landeshauptmann Kompatscher (Vorm.) entschuldigt.

Wir fahren mit der Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte fort.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Namhaftmachung der Mitglieder der Bezirkswahlkommission – Unterkommission Bozen – aufgrund der Rücktritte von Christian Govi und Kilian Bedin (Artikel 21 und 22 des D.P.R. vom 20. März 1967, Nr. 223)."**

Punto 5) all'ordine del giorno: **"Designazione dei componenti della Commissione elettorale circosediale Bolzano – Sottocommissione di Bolzano – in seguito alle dimissioni di Christian Govi e Kilian Bedin (articoli 21 e 22 del D.P.R. 20 marzo 1967, n. 223)."**

Ich teile mit, dass der Präsident des Oberlandesgerichts Trient mit Schreiben vom 20. Juni 2019 die Namhaftmachung seitens des Südtiroler Landtages von zwei neuen Mitgliedern der Bezirkswahlkommission – Unterkommission Bozen – anstelle des zurückgetretenen effektiven Mitgliedes Christian Govi sowie des zurückgetretenen Ersatzmitgliedes Kilian Bedin beantragt hat. Das entsprechende Vorschlagsrecht haben gemäß Gepflogenheit in ähnlichen Fällen die Landtagsfraktionen Lega Alto Adige – Südtirol und SVP, welche zu Beginn der Legislatur in der Sitzung vom 13. März 2019 Christian Govi und Kilian Bedin namhaft gemacht haben.

Weiters teile ich mit, dass nun auch das Ersatzmitglied Marco Alberto aufgrund seines Rücktritts ersetzt werden muss und in diesem Fall die Landtagsfraktion der Partito Democratico/Demokratische Partei das Vorschlagsrecht hat, da diese Fraktion zu Beginn der Legislatur Herrn Marco Alberto namhaft gemacht hat. Diese Namhaftmachung steht zwar nicht auf der Tagesordnung, aber der Landtag kann die entsprechende Wahl trotzdem vornehmen, sofern keine Einwände erhoben werden.

Es sind insgesamt drei getrennte Abstimmungen erforderlich und dabei die Wahl des neuen Mitgliedes anstelle des effektiven Mitgliedes Christian Govi als erste vorgenommen wird.

Gibt es Wortmeldungen? Abgeordneter Vettori, bitte.

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! In sostituzione del dimissionario Christian Govi la Lega propone il sig. Carmelo Cammarata.

PRÄSIDENT: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann schreiten wir zur Wahl. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmzettel, 4 weiße Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel, 20 Stimmen für Carmelo Cammarata, 1 Stimme für Frau Stirner. Somit ist Carmelo Cammarata zum neuen effektiven Mitglied der Bezirkswahlkommission - Unterkommission Bozen - gewählt worden.

Wir kommen nun zur Wahl der zwei Ersatzmitglieder der Unterkommission Bozen. Wir können in einem Wahlgang beide wählen. Auf den Stimmzettel darf nur ein Name geschrieben werden.

Ich ersuche um Vorschläge. Abgeordneter Repetto, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Al posto di Marco Alberto propongo Diego Laratta.

LANZ (SVP): Wir schlagen Markus Mattivi als Ersatzmitglied vor.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 32 abgegebene Stimmzettel, 2 weiße Stimmzettel, 21 Stimmen für Markus Mattivi und 9 Stimmen für Diego Laratta. Somit sind Markus Mattivi und Diego Laratta zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Bozen gewählt worden.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Minderheit zustehende Zeit fallen, fort.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 6, Beschlussantrag Nr. 38/19, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer und Rieder, betreffend die Einführung des Lehrfachs "Bürgerkunde und politische Bildung" an den Oberschulen Südtirols, wird vorübergehend ausgesetzt, weil der Sachverhalt vertieft werden muss.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 14/18 vom 12.12.2018, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Die dreisprachige Universität verdient sich den Zweisprachigkeitsnachweis."**

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 14/18 del 12/12/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa und Staffler, riguardante: L'università trilingue merita il patentino."**

Im Jahr 2017 jährte sich die Geburtsstunde der Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsprüfung zum 40. Mal. Seit ihrer Einführung wurde diese Prüfung mehrmals überarbeitet, und zwar wurden vor allem neue Wege zur Erlangung des Zweisprachigkeitsnachweises ermöglicht. Eine dieser Möglichkeiten ist die europäische Zertifizierung, die von verschiedenen Einrichtungen ausgestellt wird, etwa für Deutsch vom Goethe-Institut oder vom TestDaF-Institut bzw. für Italienisch vom Zentrum für Sprachzertifizierungen CELI (Universität von Perugia) und vom Zentrum für die Zertifizierung der Sprachkenntnisse in Italienisch als Fremdsprache CILS (Universität von Siena). Eine weitere Möglichkeit, den Zweisprachigkeitsnachweis zu erlangen, wird jenen geboten, die nach dem Besuch einer italienischsprachigen Oberschule an einer deutschsprachigen Universität studieren oder umgekehrt.

Laut dem Landesinstitut für Statistik, Astat, haben im Jahr 2017:

2.528 Personen den Zweisprachigkeitsnachweis über die herkömmliche Landesprüfung erlangt, 1.690 Personen die Prüfung in einer einzelnen Sprache ablegen dürfen, zumal sie eine Zertifizierung von einem international anerkannten Institut vorgelegt hatten;

weitere 209 Personen aufgrund von bereits in den beiden Landessprachen erworbenen Studientiteln den Zweisprachigkeitsnachweis ohne Prüfung erlangt.

Angesichts der Tatsache, dass fast die Hälfte der Zweisprachigkeitsnachweise durch einsprachige Prüfungen bzw. ohne Prüfung erlangt werden, ist es paradox, dass das dreisprachige Studium an der Universität Bozen nicht als Zweisprachigkeitsnachweis gilt.

Dieser Ausschluss entbehrt jeder Logik, als ob der Besuch zweier getrennten und einsprachig gehaltenen Studiengänge automatisch eine Gewähr für die Erlangung der Zweisprachigkeit wäre, während der fünfjährige Besuch einer mehrsprachigen Universität, mit Vorlesungen und Prüfungen auf Italienisch und Deutsch in einem mehrsprachigen Umfeld, dies nicht gewährleisten

würde. Von außen betrachtet, kann dies als mangelndes Vertrauen gegenüber der dreisprachigen Ausbildung unserer Universität erscheinen.

Der Wert der Mehrsprachigkeit der Universität Bozen sollte stattdessen verteidigt werden, da die Mehrsprachigkeit, auch im internationalen Vergleich, ihr wichtigstes Marken- und Qualitätszeichen ist. Diese Frage betrifft nicht nur die Universität Bozen, sondern auch das zweisprachige Studium an der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana sowie das zweisprachige integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck.

Aus diesem Grund

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass durch die notwendigen gesetzlichen Änderungen ein Universitätsabschluss an der Freien Universität Bozen – sofern der Studiengang eine Reihe von Prüfungen in den zu prüfenden Landessprachen beinhaltet – automatisch als dementsprechender Zweisprachigkeitsnachweis gilt;
2. die Möglichkeiten einer automatischen Anerkennung des entsprechenden Zweisprachigkeitsnachweises für diejenigen zu prüfen, die an der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana bzw. im Rahmen des zweisprachigen integrierten Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck ein Abschlussdiplom erlangen;
3. mit der Führungsspitze der Freien Universität Bozen, der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften) Maßnahmen zu vereinbaren, die darauf abzielen, das am Ende des Studiums von den Studenten und Studentinnen effektiv erreichte Zweisprachigkeitsniveau fortwährend zu verbessern.

Nel 2017 ricorreva il 40° compleanno dell'esame di patentino di bi- e trilinguismo. Dalla sua istituzione questo strumento è stato più volte riformato, ma soprattutto sono state aperte nuove strade per ottenere la certificazione per il bilinguismo. Una di queste è la certificazione europea rilasciata da vari istituti, come il Goethe Institut o il TestDaF per il tedesco e il CVCL (Università di Perugia) o il CILS (Università di Siena) per l'Italiano. Un'altra alternativa per ottenere l'attestato di bilinguismo è offerta a chi si diploma in una scuola superiore di lingua italiana e si laurea in un'università di lingua tedesca o viceversa.

Secondo l'Astat, nel 2017:

a fronte di 2528 persone che hanno superato il tradizionale esame in due lingue, a ben 1690 è invece bastato l'esame in una sola lingua, presentando per l'altra l'attestato ottenuto da un istituto internazionalmente riconosciuto, e altre 209 persone hanno ottenuto il patentino senza esame, grazie a titoli di studio conseguiti nelle due lingue.

Di fronte a questa realtà, dove quasi la metà dei patentini di bilinguismo è stata conseguita con esami in una sola lingua o senza esame, è paradossale che la laurea presso l'università trilingue di Bolzano non comporti l'ottenimento del patentino di bilinguismo.

La logica di questa esclusione sembra essere l'assurdo principio che frequentare due separati corsi monolingui di studio garantisca come risultato il bilinguismo, mentre frequentare una Università plurilingue per cinque anni, seguendo insegnamenti e sostenendo esami sia in italiano che in tedesco in un ambiente di studio completamente plurilingue, non garantisca lo stesso risultato. A chi ci guarda da fuori, ciò può apparire come una mancanza di fiducia verso la formazione trilingue della nostra università.

E' necessario invece difendere il valore del plurilinguismo trasmesso dall'università di Bolzano, poiché esso rappresenta la sua più importante "carta di identità e di qualità", anche nel confronto internazionale. Il tema tra l'altro non riguarda solo l'Università di Bolzano, ma anche lo studio bilingue della Scuola Superiore di Sanità Claudiana, come pure lo studio bilingue integrato di giurisprudenza presso l'Università di Innsbruck ("integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften").

Per questi motivi,

● ● ● ● ● ● ● ●

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale:

1. A intraprendere tutti gli sforzi possibili per garantire, attraverso le necessarie modifiche normative, che il conseguimento di una laurea presso la Libera Università di Bolzano – a condizione che il percorso di studi abbia previsto un certo numero di esami sostenuti nelle diverse lingue previste dall'attestato di bilinguismo – consenta l'automatico conseguimento dell'attestato di bilinguismo corrispondente.
2. A verificare la possibilità dell'automatico conseguimento dell'attestato di bilinguismo corrispondente anche per chi porta a termine il corso di studi della Scuola Superiore di Sanità Claudiana, come pure dello studio bilingue integrato di giurisprudenza presso l'Università di Innsbruck ("integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften").
3. A concordare con i vertici della Libera Università di Bolzano – e della Scuola Superiore di Sanità Claudiana, come pure dello studio integrato di giurisprudenza ("integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften") presso l'Università di Innsbruck. – misure mirate a innalzare sempre di più il livello di bilinguismo realmente ottenuto dagli/lle studenti/esse alla fine del corso di studi.

Das Wort hat die Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich hatte heute Morgen eine Führung von sehr jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und habe gesagt, dass der Präsident, wenn es hier nicht ruhig ist, streng eingreift. Das hätten sie jetzt noch genau miterleben können.

Parlo al posto del primo firmatario, Riccardo Dello Sbarba, che ha affrontato insieme a noi in questa sessione del Consiglio tutto il tema della proporzionale e del bilinguismo che caratterizza la nostra provincia. Pensiamo proprio che sul tema del bilinguismo sia importante tenere sempre aperta la mente e non chiudersi invece le prospettive di soluzioni facili, che sarebbero anche attuabili, però alle quali spesso non siamo più portati perché ci siamo abituati a una macchina di proporzionale e bilinguismo che ha un suo andamento che però è sicuramente perfettibile.

Un tema è questo dell'esame di bilinguismo, che ci accompagna nella nostra vita politica e pubblica della nostra provincia da proprio più di 40 anni, perché sono 40 anni nel 2017 che si era istituito l'esame di patentino di bi- e trilinguismo. Pensiamo che sia una cosa molto positiva, che ci siano state delle evoluzioni e che anche il patentino, che di per sé è uno strumento abbastanza rigido, abbia visto una certa dinamicità, delle evoluzioni e anche delle facilitazioni per chi magari non vuole inserirsi nella classica traiettoria dell'esame di patentino, nell'esame di bilinguismo, ma invece scelga altre strade, e quindi siamo arrivati al punto che oggi come oggi vengo riconosciuti come esame di bilinguismo vari percorsi.

Il percorso principale per giungere all'esame di bilinguismo è sempre il classico esame, anche se l'esame in sé ha vissuto delle attualizzazioni, delle facilitazioni e degli adattamenti allo spirito dei tempi e questo va visto ovviamente in modo molto positivo, però nel 2017 solo poco più di metà delle persone che hanno acquisito il patentino ha scelto questa via. Ben 1.690 persone, invece, hanno scelto la via dei certificati linguistici e oltre 200 persone hanno ottenuto il patentino senza esami, grazie a titoli di studi conseguiti nelle due lingue, perché, per chi non lo sapesse, per chi segue una scuola superiore in una lingua e poi un'università nell'altra lingua c'è la possibilità di farsi riconoscere questo percorso come esame di bilinguismo attestato, quindi vediamo che quasi metà delle persone hanno scelto queste altre strade.

In tutta questa geografia, risulta ancora un elemento di paradosso, che è che alla Libera Università di Bolzano, che è costituita come università trilingue e che ha il suo orgoglio e la sua identità in questo bi- e trilinguismo, alla fine di questo percorso universitario non si giunga invece all'automatico riconoscimento dell'esame di bilinguismo. Il consigliere Dello Sbarba, nella conferenza stampa che abbiamo fatto due giorni fa, ha spiegato questo concetto come una specie di doccia calda-doccia fredda, si deve fare un po' la doccia calda in una lingua, poi la doccia fredda nell'altra e solo così alla fine viene attestato il bilinguismo, come se si dovesse fare l'esame di bilinguismo per aver fatto dei percorsi consecutivi monolingue.

Questo non è logico, di per sé non ha nessuna logica, mentre invece si sa che si acquisisce del bilinguismo molto meglio se ci si muove già subito e continuativamente in un ambito plurilingue e l'Università di Bolzano è il simbolo di questo percorso continuativo plurilingue, quindi pensiamo che sarebbe importante lanciare un segnale su questo tema anche per invitare i nostri giovani a restare nel territorio. Abbiamo sentito

spesso negli ultimi mesi il tema del *going brain*, delle teste che se ne vanno o delle teste che non tornano e pensiamo che sia importante rendere invitante lo stare qui anche per chi ha studiato, per non perdere anche la competenza che viene acquisita a livello universitario dai ragazzi in questa terra, quindi uno degli inviti a restare qui può essere anche riconoscere questa competenze di bi- e trilinguismo acquisite nel percorso universitario di 5 anni. Non si capisce perché chi fa un'università trilingue per 5 anni, non debba avere lo stesso riconoscimento di chi ha invece fatto questo a tappe separate tra le superiori e l'università.

Ovviamente possiamo estendere questo concetto anche alla Claudiana e anche all'*integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften* presso l'Università di Innsbruck, quindi la parte deliberante prevede questo:

“1. A intraprendere tutti gli sforzi possibili per garantire, attraverso le necessarie modifiche normative, che il conseguimento di una laurea presso la Libera Università di Bolzano – a condizione che il percorso di studi abbia previsto un certo numero di esami sostenuti nelle diverse lingue previste dall'attestato di bilinguismo – consenta l'automatico conseguimento dell'attestato di bilinguismo corrispondente.

2. A verificare la possibilità dell'automatico conseguimento dell'attestato di bilinguismo corrispondente anche per chi porta a termine il corso di studi della Scuola Superiore di Sanità Claudiana, come pure dello studio bilingue integrato di giurisprudenza presso l'Università di Innsbruck ("integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften").

3. A concordare con i vertici della Libera Università di Bolzano – e della Scuola Superiore di Sanità Claudiana, come pure dello studio integrato di giurisprudenza presso l'Università di Innsbruck. – misure mirate a innalzare sempre di più il livello di bilinguismo realmente ottenuto dagli/le studenti/esse alla fine del corso di studio.” Vi ringrazio!

PRÄSIDENT: Nachdem Sie gesagt haben, dass ich ein strenger Präsident bin, sei mir doch erlaubt, werte Kolleginnen, auf die Kleiderordnung hinzuweisen, speziell was das Schuhwerk angeht. Es geht einfach nicht an, dass man mit Strand-Ciabatte in den Landtag kommt.

Abgeordneter Ploner Alex, bitte.

PLONER Alex (Team Köllensperger): Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen der Fraktion der Grünen. Ihr wisst, dass Ihr, wenn es um die Mehrsprachigkeit geht, bei uns quasi offene Türen einrennt. Aber Wunsch und Wirklichkeit liegen in diesem Land, wenn es um die Sprachen geht, leider sehr oft weit auseinander.

Wir wünschen uns eine wirklich dreisprachige Universität, die am Ende sehr gut dreisprachige Abgänger formt. Diese Abgänger sind dann am Arbeitsmarkt gefragt, heiß begehrt, denn jegliche Art der Kommunikation in Deutsch, Italienisch und Englisch sind perfekt zu meistern. Wir wünschen uns eine Claudiana, die Gleiches in den Sprachen Deutsch und Italienisch schafft. Wir wünschen uns eine Fakultät der Rechtswissenschaften in Innsbruck, die ein quasi Erasmusjahr in Padua hinfällig macht, weil die Studenten wissen, dass, wenn wir in Innsbruck bleiben, sie dieselben Voraussetzungen haben wie in Padua. Aber die Tatsache ist, dass selbst Abgänger der Freien Universität Bozen bestätigen, dass deutschsprachige Studenten Defizite im Italienischen und muttersprachlich italienische Studenten im Deutschen haben. Englisch scheint hingegen meist kein wirkliches Problem zu sein.

Tatsache ist auch, dass die Claudiana den Hauptanteil des Unterrichtsstoffes in italienischer Sprache vermittelt, das zwar den Deutschsprachigen wieder zugutekommt, weil sie Italienisch lernen, aber den Italienischsprachigen nicht, weil sie dann kaum Deutsch lernen. Tatsache ist auch, dass immer noch deutschsprachige Studenten, die Jus studieren, in Innsbruck dieses Erasmusjahr in Padua unbedingt machen wollen, weil sie wissen, dass sie dort die Umgangssprache im Italienischen lernen, was sie dann in Innsbruck nicht machen, nicht können und nicht üben können, weil es sich da hauptsächlich um die Fachsprache, um die Juristerei handelt.

Die Uni Bozen bietet ein sehr gutes Sprachförderungsprogramm an, das wissen wir, um internationale Sprachzertifikate zu erlangen, die allerdings nicht verpflichtend sind und auch nicht von allen Studentinnen und Studenten dementsprechend und ausreichend genutzt werden. Ebenso überlegt die Universität seit Jahren die Einstiegshürden sprachlicher Natur zu erhöhen und damit das Sprachniveau zu heben. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Dekan der Bildungswissenschaften in Brixen Paul Videsott heuer im Frühjahr in einem RAI-Interview Folgendes gesagt hat: *"Ein Maturadiplom in unserem Land bedeutet nicht unbedingt, dass die*

Studenten unsere Zweisprachentests auch schaffen. Sprachen müssten früher gefördert werden und für die Südtiroler als Heimvorteil wiederentdeckt werden."

Wie Sie vielleicht wissen, bleiben auch heuer Hunderte von Studienplätzen an der Uni in Brixen frei, weil die Studenten wirklich den sprachlichen Einstiegstest nicht bestanden haben. Das Sprachendilemma in diesem Land zieht sich durch alle Bildungsstufen bis hinauf zu den Hochschulen und Universitäten. Hier zitiere ich die KOLIPSI-Studie 2017, die besagt und festgestellt hat, dass in den letzten zehn Jahren die Sprachkenntnisse in diesem Land besorgniserregend gesunken sind.

All diese Probleme kennend, sprechen wir uns gegen einen automatischen Zweisprachigkeitsnachweis für die Abgänger der Universität Bozen, der Claudiana und der Fakultät für Rechtswissenschaften in Innsbruck aus.

Dem dritten Punkt "Maßnahmen zur Verbesserung des erreichten Zweisprachigkeitsniveaus" können wir durchaus etwas Positives abgewinnen. Darum schlagen wir, Herr Präsident, auch die getrennte Abstimmung der drei Punkte vor.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem an der Universität in Bozen ist auch hier im Landtag schon sehr oft besprochen worden. Wir haben auf dem Papier eine dreisprachige Universität, die aber in der Realität nicht dreisprachig ist. Das muss man hier auch einmal ganz klar immer wieder zur Sprache bringen. Die Universität in Bozen ist inzwischen zu über 70 Prozent eine italienischsprachige Universität geworden, von Professoren angefangen, die ihre Vorlesungen auf Italienisch halten, obwohl sie sie auf Deutsch oder Englisch halten sollten, Kurse, die auf Italienisch abgehalten werden, Arbeiten, die auf Italienisch abgegeben werden, teilweise aus Zeitgründen, aus Personalmangel usw. Das ist sehr oft auch hier im Landtag thematisiert worden, auch von Studenten kritisiert worden, die sich eigentlich erwartet haben, dass, wenn sie nach Südtirol kommen, das hier eine wirklich dreisprachige Universität ist, die sie dann aber in der Realität sehr oft leider eben nicht ist. Das ist ein Aspekt der Problematik.

Ein anderer Aspekt der Problematik ist – das wurde schon vom Kollegen Ploner richtig angesprochen –, dass ein Besuch dieser Universität in Bozen, aber auch beispielsweise der Rechtsfakultät in Innsbruck nicht automatisch bedeutet, dass man deswegen mehrsprachig ist, dass man deswegen eine Qualifikation in der italienischen Sprache hat. Wir haben – und das ist auch eine Realität in Südtirol – Menschen, die eine Zweisprachigkeitsprüfung gemacht und einen Nachweis A auf dem Papier haben, aber in der Realität nicht zweisprachig sind. Die italienische oder die deutsche, wir reden gar nicht von der ladinischen, Sprache beherrschen. Das ist ein Grundproblem in Südtirol, das sich jetzt auch auf viele andere Bereiche des Lebens ausweitet. Wir haben und werden in dieser Woche auch noch über das Gesundheitswesen diskutieren.

Deswegen glauben wir, dass wir eigentlich alles unternehmen sollten, um Anreize zu schaffen, mehrere Sprachen zu lernen und diese Sprachkenntnisse auch in einer Prüfung sich bestätigen zu lassen und nicht sozusagen es noch einfacher zu machen, sich nicht bemühen zu müssen, die Sprache zu erlernen sozusagen wenn ich eine Schule besuche, weil es auch Vorschläge gibt, die sagen, dass, wenn man eine Matura in Südtirol macht, man eigentlich automatisch den Zweisprachigkeitsnachweis bekommen sollte sozusagen, ich brauche nur irgendwie durchkommen, dann habe ich automatisch schon den Zweisprachigkeitsnachweis im Sack. Das ist im Grunde genommen auch eine Abwertung der Sprachkompetenzen.

Sprache erlernt man nicht nebenher. Sprache erlernt man nicht, weil man eine Schule besucht. Sprache erlernt man nicht, weil man einen Studiengang besucht oder weil man vielleicht irgendwo einmal einen Kurs besucht. Sprache muss man leben. Um Sprache zu leben, um Sprache zu sprechen und um Sprache auch zu verinnerlichen, braucht es auch eine innerliche Bereitschaft dazu. Es braucht ein Interesse dazu und es braucht auch eine Wertschätzung dafür. Und diese Wertschätzung bekommen wir nicht, indem man einfach sagt, wenn Ihr einen Kurs besucht, dann habt Ihr das eh schon im Sack, sondern diese Wertschätzung bekommt man vor allem dann, wenn man auch sagt, es ist uns wert, eine Prüfung abzulegen, mir bestätigen zu lassen, dass ich diese Fähigkeiten habe, weil ich dann die Möglichkeit bekomme, vielleicht einen anderen Beruf in Südtirol auszuüben, weil ich dann in eine andere Gehaltsklasse hineinkomme, weil ich meinen eigenen Horizont vielleicht auch erweitern kann, weil mir die Welt in vielen Bereichen offen steht, weil ich Qualifikationen auf dem Markt habe, die andere vielleicht nicht haben. Das ist eigentlich eine Bereicherung und nicht ein Hindernis. Wir tun immer so, als ob dieses Sprachenlernen in Südtirol ein Hindernis wäre und glauben, dass das mit diesem Vorschlag eigentlich noch gefördert würde.

Wir sprechen uns gegen die Annahme dieses Antrages aus, weil wir glauben, dass es nicht der richtige Weg ist sozusagen den Menschen oder den jungen Schülern und Studenten diesen Zweisprachigkeitsnachweis einfach nur zu schenken, sondern man sollte Wert darauf legen, dass sie sich diesen auch verdienen.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen auch von der Opposition! Wir haben eine sehr formale Vorstellung von Sprachkenntnis. Das rührt aus unserer Geschichte. Die Sprachkenntnis der jeweils anderen Sprache wurde durch den sogenannten Sprachnachweis, durch den Zweisprachigkeitsnachweis erworben. Damit wurde immer sozusagen eine sehr formale Decke über diese Sprachkenntnis geworfen. Früher – ich rede von Zeiten, wo zumindest wir junge Männer zum Militär mussten – haben wir sozusagen die Umgangssprache, von der wir heute schon gehört haben, beim Militär erlernt, zumindest einige von uns, oder in den Städten natürlich auch auf der Straße; das ist ganz klar.

Insgesamt gesehen ist es aber so, dass die Wahrnehmung der Zweitsprache oftmals sehr formal ist und diese formale Ausbildung oder diese formalen Kenntnisse, die wir in den vergangenen Jahrzehnten ablegen mussten, haben in der Tat nicht immer dazu geführt, dass man die jeweils andere Sprache wirklich auch gut kennt, sondern man kannte die Literatur, man kannte die Grammatik, aber nicht unbedingt das, was man zum Leben braucht, nämlich die Umgangssprache. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist jene, dass genau dieser Punkt, dass wir sozusagen in gewissen Bereichen nicht die gelebte Zweitsprache beherrschen, dazu führt, dass unsere jungen Menschen nicht im Lande bleiben, sondern oftmals ins Ausland gehen, weil – Sie haben es richtig gesagt – das Englische interessanterweise eine Sprache ist, die Südtirolerinnen und Südtiroler als Weltsprache sehr gut erlernen. Dann gibt es folgendes Phänomen, das wir nicht unterschätzen dürfen. Deswegen ist dieser Beschlussantrag eigentlich ein Zeichen, um überhaupt mit diesem Thema lockerer umzugehen und in eine andere Richtung zu gehen.

Die vom Kollegen Knoll angesprochene Einforderung der Qualität führt nur dazu, dass wir Hürden schaffen, die wieder nicht überwunden werden können. Das kennen wir zu tausendfach. Damit ist der Sache einfach nicht gedient. Was passiert häufig? Das habe ich in meiner Karriere oft und oft erlebt. Junge Menschen, die ins Ausland studieren gehen beispielsweise und nicht hier ... Ich würde die Latte sozusagen noch anders definieren. Man müsste das, was wir hier versuchen, auf Universitätsniveau zu implementieren, schon viel früher, nämlich bei der Matura imstande sein zu machen, dass die Maturantinnen und Maturanten bereits die Zweitsprache so beherrschen, aber nicht die Literatur und Grammatik, sondern die Umgangssprache, dass sie damit sozusagen ins Leben gehen können.

Um es ganz kurz zu machen. Ich weiß, dass ich die Redezeit überstrapaziere, aber ich bin gleich fertig. Vielleicht können wir das an anderer Stelle nochmals vertiefen. Die jungen Menschen, die im Ausland sind und dort fünf Jahre lang studieren, verlieren aufgrund ihrer Vorgeschichte das bisschen Umgangssprache, was sie hatten und lernen gleichzeitig Englisch. Sie kommen deshalb oft nicht mehr zurück, weil die Hürde hier bei uns zu hoch ist und sie draußen – wir wissen, dass der Arbeitsmarkt mittlerweile attraktiv genug ist – eine Arbeit bekommen. Auch deshalb verlieren wir junge Menschen ans Ausland, die wir hier sehr dringend brauchen würden. Danke!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Staffler, Sie haben die Qualität des Unterrichtes, vor allem die Qualität auch der Sprachprüfungen angesprochen. Es ist immer wieder so, dass wir Freiheitlichen und die Grünen gemeinsame Ziele auch haben, nur sind die Wege natürlich völlig unterschiedlich.

Auch ich wäre dafür, dass man mit dem Erreichen der Matura auch die Zweisprachigkeit sozusagen zugleich auch in petto hat, dass man diese Prüfung entweder im Rahmen des Maturajahres macht oder sie direkt mit der Matura anerkannt wird, sofern der Unterricht auch dementsprechend passt und die Sprachkenntnisse erworben werden. Das ist leider nicht der Fall. Auch bei der Freien Universität Bozen, wo wir Rückmeldungen haben, wird gesagt, dass bei den Abschlussprüfungen von Mehrsprachigkeit in diesem Sinne überhaupt nicht die Rede ist. Teilweise kann man sich selber die Sprache aussuchen bzw. es ist nur einsprachig und in einer der zwei Landessprachen und auf Englisch. Deswegen wäre es hier mit der automatischen Annahme nicht möglich.

Mein Wunsch wäre es, wie gesagt, wirklich, dass wir es schaffen, den Sprachunterricht ... Sie haben es angesprochen. Englisch funktioniert, weil es als Fremdsprache unterrichtet wird. Ich bin auch der Meinung, dass das bei Italienisch bzw. Deutsch im umgekehrten Fall genauso funktionieren würde, dass man nach 13

Jahren Sprachunterricht, den wir mit der Matura genießen, schon imstande sein muss, auch die Zweisprachigkeit zu erreichen. Hier muss aber zuerst der Unterricht selber angepasst werden, die Qualität des Unterrichts gesteigert werden und nicht zuerst sozusagen der Zweisprachigkeitsnachweis direkt eingeführt werden, aber die Leistung bzw. die Kenntnisse nicht vorhanden sind. Deswegen sind die Absichten durchwegs gut, aber einfach zu früh, weil wir den Unterricht noch nicht so weit haben.

LANZ (SVP): Das automatische Erlangen des Zweisprachigkeitsnachweises ist aus unserer Sicht ein Problem. Wir müssen schon schauen, ob der Inhalt effektiv passt. Es geht nicht nur um das Zertifikat und nicht nur um den Nachweis, sondern effektiv darum, ob die oder der Betroffene der Sprache mächtig ist.

Ich gebe Ihnen recht, wir müssen immer über die Qualität reden. Das ist sicherlich ein Thema, wo man auch in mehreren Bereichen in Südtirol darüber reden kann, aber es geht vor allem darum, dass man eine Sprache effektiv beherrscht und sich ausdrücken kann. Wir sehen in den letzten Jahren leider die Entwicklung, dass dem nicht so ist.

Ich hätte jetzt nicht Angst, dass die Leute, die im Ausland studieren, nicht mehr zurückkommen, weil sie bei uns "Gefahr" laufen, Italienisch oder Deutsch sprechen zu müssen. Ich glaube schon, dass das leistbar ist. Wir brauchen in der Mentalität sehr wohl einen Umgang, dass wir sagen, dass diese Zweisprachigkeit oder Mehrsprachigkeit ein Mehrwert für die Jugendlichen, für die Gesellschaft ist und dementsprechend auch in den Strukturen gelehrt werden soll. Wir sind der Meinung, dass dieser Automatismus nicht dazu führt, denn nur das Einschreiben in eine Struktur, die diese Angebote bietet, führt nicht dazu, dass man es effektiv kann, sondern es soll ein Minimum an Nachweis geben. Die derzeitige Regelung ist auf dem Niveau, dass man den Nachweis erbringen muss, dass von den Fächern, die man absolviert hat, eine gewisse Anzahl in dieser Sprache gemacht wird bei den Prüfungen und man dann dementsprechend auch diesen Nachweis bekommt.

Ich möchte noch etwas sagen, um ein Bild zu geben. Ich weiß nicht, ob es Angst ist, aber was doch irgendwie verwundert, weil wir doch Situationen haben, wo Menschen in diesem Land leben und nach 20 oder 30 Jahren nicht eines Wortes der anderen Sprache mächtig sind. Wenn man sich ein Bild aus der Sportwelt hernimmt, dann werden Spieler gekauft, die dann in eine ausländische Liga gehen und kein Wort von der Sprache sprechen. Sie werden dort aber eingesetzt und nach zwei Wochen können sie schon die Sprache. Sie werden sie nicht perfekt können, aber sie können sich zumindest ausdrücken.

Das Ziel muss jenes sein, dass wir die Leute animieren, die Angebote wahrzunehmen, sich weiterzubilden und sich effektiv auch einer Sprache zu bemächtigen, sodass das in Angriff genommen wird und sie das machen. Dann sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Wir als Fraktion sind gegen diesen Beschlussantrag, weil wir davon ausgehen, dass er über das Ziel hinausschießt. Wir wollen, dass ein Nachweis erbracht wird, dass man die Sprache dann auch effektiv beherrscht.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzte Kollegin Foppa, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute im Landtag mit einer Reihe von Beschlussanträgen mit dem Thema Sprache. Ich denke, dass es so auch richtig ist. Wir alle wissen, dass Südtirols Autonomie neben anderen gerade und vor allem den Schutz der Verwendung der Sprache zum Beispiel aller Sprachen, aber auch der Gewährleistung des Gebrauchs der Muttersprache zum Beispiel im Dienst, was die Mehrsprachigkeit der Beamten voraussetzt usw., zum Gegenstand hat. Das ist ein zentrales Thema unserer Autonomie, aber auch unserer Gesellschaft. Deshalb ist es richtig, dass wir uns damit befassen.

Zentrale Säule darin ist die Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsprüfung. Diese hat im Laufe auch der Geschichte eine Entwicklung durchgemacht. Zuletzt vor allem die Anpassung an das System des europäischen Referenzrahmens, was mit sich gebracht hat – wir haben uns schon gestern mit einem vermutlichen Fall des Missbrauchs dieser Möglichkeit befasst –, dass auch andere Prüfungen anerkannt werden, die von anerkannten Instituten irgendwo in Europa durchgeführt und dort abgelegt werden. Das ist die zweite Möglichkeit.

Die erste Möglichkeit ist, die klassische Prüfung vor der Kommission für die Zwei- und Dreisprachigkeit zu absolvieren. Die zweite ist, bei einem anderen Institut diese Prüfung zu machen. Das war notwendig, weil wir unser Modell auch in den europäischen Referenzrahmen bringen mussten bzw. auch wollten.

Die dritte Möglichkeit ist die Anerkennung der Tatsache, dass man ein Studium in einer anderen Landessprache als seiner Muttersprache absolviert hat. Hier ist die Voraussetzung, dass mindestens 80 Prozent der Prüfungen in dieser anderen Sprache absolviert werden. Das ist ein Mindestfordernis, von dem wir nicht

abrücken wollen. Das gilt für die Claudiana genauso wie für die Freie Universität Bozen und für die Universität Innsbruck.

Schon gar nicht wollen wir einführen, dass man mit der Matura automatisch die Zweisprachigkeit anerkannt bekommt bzw. die Dreisprachigkeit möglicherweise, wenn man die ladinische Schule besucht hat, dass das automatisch geht. Das wäre der falsche Weg, weil dieses System gewährleistet hat, dass dies doch ein Minimum an Überprüfung, ob all die Jahre der Ausbildung tatsächlich das Ergebnis auch erbracht wurde, ermöglicht. Ganz abgesehen davon, dass es, glaube ich, nicht zu viel verlangt ist, wenn jemand die Sprache beherrscht, dass man das entsprechend überprüft. Man kommt jetzt sehr rasch dran. Es ist nicht so, dass man ewige Wartezeiten hat.

Das Prüfungssystem ist mehrfach angepasst worden. Das entspricht den neuesten europäischen Standards auch in der Form, wie das abgelegt wird. In der Oberschule bieten die Oberschulen inzwischen standardmäßig die Vorbereitungen auf die Zweisprachigkeitsprüfung an. Dem Ganzen wird sogar im schulischen Curriculum Rechnung getragen, zum Beispiel in Hinblick auf die Bewertung für die Zulassung zur Matura. Wir haben all diese Systeme. Deshalb ist es nicht einsichtig zu sagen, dass man davon abgeht, weil tatsächlich nicht gewährleistet ist, dass man an der Universität Bozen, wo man ein Curriculum hat, das in drei Sprachen durchgeführt wird, auf dem Niveau A Südtirol bzw. C im europäischen Referenzrahmen auch die Sprachkenntnis hat. Wir wollen bei diesem Prinzip ganz einfach bleiben. Es gibt die Regelung und es gibt die Möglichkeit der Anerkennung und es gibt die Möglichkeit, in einfacher Form die Prüfung abzulegen und den Nachweis zu erbringen.

Es ist auf jeden Fall wichtig, dass wir die Ausbildung noch weiter verbessern von der Grundschule bis zur Oberschule und auch an der Universität, dass der Spracherwerb damit einhergeht, die Sprachkenntnis in der zweiten Sprache, Landessprache zumindest, Ladinisch auch in den ladinischen Tälern auch der dritten Landessprache und Englisch dazu. Wir wissen, dass das inzwischen auch notwendig ist. Wir werden weiterhin alles dafür tun, was notwendig ist. Es war aber der falsche Weg, hier ganz einfach zu sagen, wir erkennen das an. Auch und gerade mit einem so falschen Stolz, weil es unsere Universität ist und wir somit das anerkennen. Dann müssten wir in derselben Logik sagen, das sind unsere Oberschulen und somit ist die Matura automatisch dazu geeignet, das anzuerkennen. Das wäre der falsche Zugang. Es ist eben automatisch nicht so; das müssen wir feststellen.

Ich habe mich mit der Universität Bozen, Kollegin Foppa, x-mal über die Thematik unterhalten. Wir haben die Situation, dass beim Zugang zur Uni ganz bewusst der Einstieg leichter gemacht wird, aber man dort nicht verlangt, dass die Studenten drei Sprachen beherrschen, wenn sie sich an der Uni einschreiben, sondern man versucht, das Curriculum so zu gestalten, dass man am Anfang weiterkommt, wenn man die Prüfung zum Beispiel eher nur in einer Sprache bewältigt, aber man erwartet sich, dass man nach dem zweiten, spätestens dritten Studienjahr die Sprache so gut beherrscht, dass man die Prüfung bestehen kann. Allerdings haben wir immer noch nicht die Garantie, dass es für das Niveau, das wir für einen Zweisprachigkeitsnachweis auf höchster Ebene verlangen, ausreicht. Das ist ganz einfach nicht so. Deshalb wäre das falsch. Wir arbeiten weiter dahin. Wir haben eine Regel, die für alle Universitäten gilt.

Ein Letztes auch in rechtlicher Hinsicht. Das wäre eine Diskriminierung. Wir sagen – das verlangen wir von allen europäischen Universitäten, denn wir sind in der EU –, dass, wenn man irgendwo in Europa studiert und 80 Prozent der Prüfungen in der anderen Landessprache, die nicht die eigene Muttersprache ist, abgelegt hat, das anerkannt wird. Bei der Freien Universität Bozen würden wir sagen, 30 Prozent reicht. Es ist auch rechtlich fragwürdig, ob das halten wird. Das ist eine Diskriminierung innerhalb der EU. Wir erkennen bei unserer Universität etwas anderes an als bei allen anderen Universitäten, weil es bei uns theoretisch zumindest Drittel, Drittel, Drittel ist. Auch in dieser Hinsicht wäre es aus meiner Sicht auch rechtlich fragwürdig, aber es ist auch inhaltlich fragwürdig. Wir arbeiten daran, dass an der Freien Universität Bozen, wer das absolviert, tatsächlich da hingehet und bei der Prüfung eine Glanzleistung ablegt und dann den Nachweis ohne weiteres erhält bzw. in der anderen Form erbringt, die das Gesetz bereits heute vorsieht.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, nachdem Sie mit unserer Beschuhung begonnen hatten, möchte ich Sie einfach bitten, für heute noch mildernde Umstände gelten zu lassen. Morgen werden wir dann die Ciabatte durch geschlossenes Schuhwerk ersetzen.

Ich bedanke mich für die Debatte, habe aber wirklich gestaunt darüber, wie schwer es ist, hier gute Gründe dagegen zu finden, eine zusätzliche Möglichkeit zu machen.

Herr Landeshauptmann, Sie haben etwas getan, was das auch aufzeigt, wie schwer es ist. Sie haben so getan, als ob diese zusätzliche Möglichkeit die bestehende Regelung ersetzen würde. Sie haben gesagt, dass Sie davon nicht abgehen möchten. Wir möchten auch nicht davon abgehen. Wenn jemand die Oberschule in einer Sprache macht und die Uni in der anderen, dann soll das weiterhin gelten. Wir würden das nie ersetzen. Das wäre hier eine Zusatzmöglichkeit und da wollten wir hinkommen. Das wäre der Vorschlag gewesen.

Ich möchte kurz auf dieses Motivationsthema eingehen, das hier mehrmals aufgekommen ist. Die KOLIPSI-Studie wurde angesprochen und dort hat mich ein Fakt ganz besonders beeindruckt. Tatsache ist - ich habe jetzt die Zahlen nicht mehr hundertprozentig im Kopf -, dass es, glaube ich, 60 Prozent der deutschen jungen Südtirolerinnen und Südtiroler und 54 Prozent der italienischen 17jährigen waren, die Angst haben, sich in der anderen Sprache auszudrücken. Wovor hat man Angst? Vor der Blamage, Angst, einen Blödsinn zu sagen, Angst, ausgelacht zu werden, Angst, nicht gut genug zu sein zum Beispiel. Das finde ich den bemerkenswertesten Faktor dieser ganzen Studie, denn dieser sagt alles aus, was bei uns hier irgendwo noch zu perfektionieren, zu verbessern ist.

Meine Frage ist folgende. Wenn wir es schwer machen, wenn wir Prüfungen einsetzen, wenn wir Hürden einsetzen, wenn wir es den jungen Leuten immer schwerer machen, dann wird sich gerade daran nichts ändern, dass man die andere Sprache nicht gerne spricht. Wenn man sie mit einer Prüfung in Verbindung setzt mit Plagereien, Stuckereien, Quälereien, dann wird man diesen Wert nicht ändern. Ich denke, dass es vielleicht gerade auch diese Zweisprachigkeitsprüfung ist, die seit 40 Jahren in unserem Lande ungeliebt ist. Diese ist ungeliebt, sagen wir uns das auch einmal. Es ist nicht ein Stolz unseres Landes, dass wir hier die Zweisprachigkeitsprüfung machen, sondern es ist eine Plage für alle in diesem Land. Ich möchte sie nicht in Frage stellen, sondern stelle nur fest, dass das kein Motivationsfaktor für die Zweisprachigkeit im Lande ist, sondern wir sollten eher vielleicht einmal darüber sprechen, ob das nicht noch eine Verhinderung ist. Ich würde diesem Gedankengang wirklich einmal gemeinsam auch nachgehen auf politischer, aber noch viel mehr auf wissenschaftlicher Ebene.

Ich habe es bemerkenswert auch gefunden, was für ein schlechtes Zeugnis hier auch die Mehrheit dem eigenen Bildungssystem im Lande ausgestellt hat. Ein sehr schlechtes Zeugnis hat sie dem Bildungssystem ausgestellt. Wir haben hier eine Uni, von der gesagt wird, dass sie ganz offensichtlich die Leute nicht dreisprachig entlässt. Das wurde hier quer durch die Reihen gesagt. Und es wurde auch gesagt – das brauchen nicht wir hier zu sagen, wo die meisten von uns Laien sind, aber das sagen uns auch die Wissenschaftler -, dass auch das restliche Schulsystem keine wirklich zweisprachigen Menschen hervorbringt. Das ist ganz offensichtlich.

Der Ansatz wäre jener, Hürden und Quälereien abzubauen, es den Leuten leichter zu machen. Vielleicht wird es dann auch irgendwann möglicher und denkbarer, keine Angst vor der anderen Sprache zu haben.

Den Gedankengang von Alex Ploner möchte ich umdrehen, denn ich glaube, dass wir sagen können, dass die Universität jetzt noch nicht genügend dreisprachige Leute heranbildet, also kann man hier keinen Zweisprachigkeitsnachweis geben. Andererseits könnte man auch sagen, dass, wenn am Ende der Zweisprachigkeitsnachweis stehen würde, es auch nochmals eine Motivation wäre, hier wahrscheinlich anders zu arbeiten, die Didaktik und auch die Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachen innerhalb der Uni auch nochmals zu verbessern. Das könnte man ruhig auch umdrehen. Man muss nicht immer vom Status quo ausgehen und sagen, nur weil es nicht perfekt ist, können wir das jetzt nicht hernehmen. Manchmal hat auch gerade der umgekehrte Gedankengang zu großen Schritten und Verbesserungen geführt. Das möchte ich einfach sagen, weil wir gerade in dieser Thematik immer wieder Mentalitätsschranken und Denkbarrieren auch in uns selbst noch haben. Davon sollten wir, glaube ich, abgehen. Ich glaube, dass dazu auch ein wenig diese Landtagssession nützt, in der wir dieses Thema von mehreren Seiten angehen werden, was ich sehr vorteilhaft und interessant auch für unsere Debatte im Lande sehe.

Ich glaube, dass wir hier ein Zeichen setzen könnten. Ich stelle allerdings fest, dass wir wieder fast wie bei den alten Zeiten sind, wo wir wahrscheinlich nur sehr wenige sind, die für den Antrag stimmen werden, aber damit werden wir auch leben und es in Zukunft vielleicht nochmals versuchen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 14/18 getrennt, wie vom Abgeordneten Ploner Alex beantragt, ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 9 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 4 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 4 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 10 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: "Begehrensantrag Nr. 2/19 vom 23.1.2019, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leiter Reber, betreffend die Ausweisung und Rückführung straffällig gewordener Ausländer."

Punto 8) all'ordine del giorno: "Voto n. 2/19 del 23/1/2019, presentato dai consiglieri Mair e Leiter Reber, riguardante l'espulsione e il rimpatrio degli stranieri che hanno commesso reati."

Aufgrund von gewalttätigen Übergriffen, Einbrüchen und Diebstählen, bei denen die Täter vorwiegend Ausländer waren, wurde in der Südtiroler Bevölkerung der Ruf nach einer vermehrten Ausweisung straffälliger Ausländer laut. Die Südtiroler fühlen sich nicht mehr sicher und die Angst, Opfer einer Gewalttat durch bereits straffällige Ausländer zu werden, ist groß. Es besteht dringender Handlungsbedarf und die Politik hat die Aufgabe, dem umgehend nachzukommen.

Festgestellt, dass der Südtiroler Landtag am 5. Oktober 2016 einen freiheitlichen Begehrensantrag genehmigt hat, wonach der Landtag das italienische Parlament und die italienische Regierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, dass Personen, deren Abschiebung von den zuständigen Behörden verfügt wurde, oder welche sich ohne gültigen Aufenthaltstitel auf dem Staatsgebiet aufhalten, effektiv und umgehend das Staatsgebiet verlassen;

festgehalten, dass laut Informationen des Regierungskommissariats in Südtirol in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt 527 Ausweisungsmaßnahmen erlassen worden sind und in den vergangenen beiden Jahren 2017 und 2018 weitere 161 bzw. 128 Ausweisungen aufgrund von Straftaten angeordnet worden sind;

festgestellt, dass die Kompetenzen für den Erlass als auch für die Vollstreckung von Maßnahmen zur Ausweisung von straffälligen Ausländern bei den staatlichen Behörden liegen,

fordert

der Südtiroler Landtag

das italienische Parlament und

die italienische Regierung auf,

straffällig gewordene Personen, die sich einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht haben und nicht in Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft sind, umgehend in ihr Herkunftsland abzuschieben und eine weitere Einreise zu verweigern.

In seguito alle aggressioni e ai furti che hanno visto come protagonisti soprattutto stranieri, la popolazione dell'Alto Adige si è fatta sentire chiedendo a gran voce l'espulsione degli stranieri che hanno commesso dei reati. Gli altoatesini non si sentono più al sicuro ed è grande la paura di subire aggressioni da parte di stranieri che hanno già violato la legge. Occorre agire con urgenza e la politica è chiamata ad attivarsi quanto prima.

Constatato che il 5 ottobre 2016 il Consiglio provinciale ha approvato un voto dei Freiheitlichen con cui si invitano Parlamento e Governo a fare in modo che le persone per le quali le autorità competenti hanno disposto l'espulsione o che si trovano sul territorio statale senza permesso di soggiorno valido lascino effettivamente e prontamente l'Italia;

constatato che in base a informazioni del Commissariato del Governo in Alto Adige negli anni dal 2010 al 2015 sono stati emanati in totale 527 provvedimenti di espulsione, seguiti da 161 nel 2017 e 128 nel 2018 a causa di reati;

constatato che l'adozione e anche l'esecuzione di provvedimenti di espulsione a carico di stranieri che hanno commesso reati compete alle autorità statali,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano*

invita

Parlamento e Governo

a rimandare rapidamente nel rispettivo Paese di origine le persone che hanno commesso reati e che non sono in possesso della cittadinanza italiana, negando loro la possibilità di ritornare.

Änderungsantrag (Ersetzungsantrag) zum Beschlussantrag, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leiter Reber:

"Aufgrund von gewalttätigen Übergriffen, Einbrüchen und Diebstählen, bei denen die Täter vorwiegend Ausländer waren, wurde in der Südtiroler Bevölkerung der Ruf nach einer vermehrten Ausweisung straffälliger Ausländer laut. Die Südtiroler fühlen sich nicht mehr sicher und die Angst, Opfer einer Gewalttat durch bereits straffällige Ausländer zu werden, ist groß. Es besteht dringender Handlungsbedarf und die Politik hat die Aufgabe, dem umgehend nachzukommen.

Festgestellt, dass der Südtiroler Landtag am 5. Oktober 2016 einen freiheitlichen Begehrensantrag genehmigt hat, wonach der Landtag das italienische Parlament und die italienische Regierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, dass Personen, deren Abschiebung von den zuständigen Behörden verfügt wurde, oder welche sich ohne gültigen Aufenthaltstitel auf dem Staatsgebiet aufhalten, effektiv und umgehend das Staatsgebiet verlassen.

Festgehalten, dass laut Informationen des Regierungskommissariats in Südtirol in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt 527 Ausweisungsmaßnahmen erlassen worden sind und in den vergangenen beiden Jahren 2017 und 2018 weitere 161 bzw. 128 Ausweisungen aufgrund von Straftaten angeordnet worden sind.

Festgestellt, dass die Kompetenzen für den Erlass als auch für die Vollstreckung von Maßnahmen zur Ausweisung von straffälligen Ausländern bei den staatlichen Behörden liegen.

Festgehalten, dass es bereits die Möglichkeit der Ausweisung von straffälligen Nicht-EU-Bürgern gibt gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 T.U. immigrazione. Diese gilt für jene Personen, welche eine Gefahr darstellen für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung des Staates, auch falls sie Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung oder einer sogenannten „carta di soggiorno“ sind. Unter verschiedenen Voraussetzungen hat der Regierungskommissar absolutes Ermessen. Das Schnellverfahren wird sofort bei Anhaltung des Straffälligen durch den Friedensrichter von Bozen und im Beisein eines Amts- oder Vertrauensverteidigers abgewickelt.

Festgestellt, dass dieses Ausweilverfahren im Sinne des Art. 13 Abs. 1 und 2 ausgeweitet werden könnte und öfter und unkomplizierter zur Anwendung gelangen könnte.

Festgehalten, dass als Sicherheitsmaßnahme im Sinne des Art. 15 mit dem Strafurteil nach Abbüßung der Gefängnisstrafe für Straftaten für die die zwingende Festnahme vorgesehen ist im Sinne des Art. 380 STPO oder 381 STPO (arresto facoltativo) oft ins Urteil geschrieben wird, dass nach Verbüßung der Gefängnisstrafe der Straffällige sofort an die Grenze begleitet wird.

Festgestellt, dass jeder straffällige Nicht-EU-Bürger ohne gültigem Aufenthaltstitel gemäß Art. 16 nach zwei Jahren Gefängnisstrafe selbst entscheiden kann sofort ausgewiesen zu werden – dabei handelt es sich um eine Ersatzstrafe, in der der Straffällige fünf Jahre lang nicht mehr nach Italien einreisen kann,

fordert der Südtiroler Landtag
das italienische Parlament und
die italienische Regierung auf,

für straffällig gewordene Personen, die aufgrund der geltenden Rechtsordnung nicht in Haft genommen werden oder eine Haftstrafe verbüßen müssen, die Ausdehnung des verkürzten Verfahrens für die umgehende Abschiebung in ihr Herkunftsland vorzusehen."

"In seguito alle aggressioni e ai furti che hanno visto come protagonisti soprattutto stranieri, la popolazione dell'Alto Adige si è fatta sentire chiedendo a gran voce l'espulsione degli stranieri che hanno commesso dei reati. Gli altoatesini non si sentono più al sicuro ed è grande la paura di subire aggressioni da parte di stranieri che hanno già violato la legge. Occorre agire con urgenza e la politica è chiamata ad attivarsi quanto prima.

Constatato che il 5 ottobre 2016 il Consiglio provinciale ha approvato un voto dei Freiheitlichen con cui si invitano Parlamento e Governo a fare in modo che le persone per le quali le autorità competenti hanno disposto l'espulsione o che si trovano sul territorio statale senza permesso di soggiorno valido lascino effettivamente e prontamente l'Italia;

constatato che in base a informazioni del Commissariato del Governo in Alto Adige negli anni dal 2010 al 2015 sono stati emanati in totale 527 provvedimenti di espulsione, seguiti da 161 nel 2017 e 128 nel 2018 a causa di reati;

constatato che l'adozione e anche l'esecuzione di provvedimenti di espulsione a carico di stranieri che hanno commesso reati competono alle autorità statali;

constatato che ai sensi dell'articolo 13, commi 1 e 2 del T.U. immigrazione c'è già la possibilità di espellere i cittadini extracomunitari che hanno commesso dei reati. Ciò vale per le persone che rappresentano un pericolo per la sicurezza o l'ordine pubblico dello Stato, anche se in possesso di un permesso di soggiorno o della cosiddetta carta di soggiorno. In presenza di determinate condizioni il Commissario del Governo può agire a propria assoluta discrezione. La procedura abbreviata si svolge presso il giudice di pace di Bolzano dove la persona fermata si presenta accompagnata da un difensore d'ufficio o di fiducia;

constatato che questa procedura di espulsione ai sensi dell'articolo 13, commi 1 e 2 potrebbe essere estesa e applicata più spesso e in modo meno complicato;

constatato che ai sensi dell'articolo 15 a titolo di misura di sicurezza dopo che è stata scontata la pena detentiva per i reati che prevedono obbligatoriamente l'arresto nel rispetto degli articoli 380 ovvero 381 del Codice di procedura penale (arresto facoltativo) viene spesso scritto nella sentenza di condanna che appena scontata la pena detentiva la persona che ha commesso il reato va immediatamente accompagnata al confine;

constatato che ogni cittadino extracomunitario che ha commesso un reato e non è in possesso di un titolo di soggiorno valido ai sensi dell'articolo 16 dopo aver scontato due anni di pena detentiva può decidere se essere espulso immediatamente – in questo caso si tratta di una pena sostitutiva che vieta alla persona di rientrare in Italia nei successivi 5 anni,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
sollecita Governo e Parlamento

a prevedere l'estensione della procedura abbreviata con immediata espulsione nel Paese d'origine alle persone che hanno commesso reati e che in base all'ordinamento vigente non possono essere trattate in arresto o non devono scontare una pena detentiva."

Die Abgeordnete Mair hat das Wort, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Zunächst einmal stelle ich mit Verwunderung fest, dass auf dem Ersetzungsantrag, den wir am 5. Juni eingereicht haben, die Unterschrift des Kollegen Lanz fehlt. Ich möchte den Kollegen – ich habe hier das Original – zur Kenntnis bringen, dass der Fraktionssprecher der Südtiroler Volkspartei den Ersetzungsantrag mit unterzeichnet hat.

Sie haben es richtig gesagt. Den ersten Antrag haben wir im Jänner eingereicht. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Ich danke der Südtiroler Volkspartei auch, dass sie sich eingehend mit dieser Thematik befasst hat. Ich bedanke mich auch beim Landeshauptmann, der sofort die Bereitschaft kundgetan hat, diesen Antrag mittragen zu wollen, wenn Änderungen vorgenommen werden.

Wir sind grundsätzlich von der These ausgegangen, dass straffällig gewordene Menschen auszuweisen sind. Aber wir wollen natürlich niemanden ausweisen, der falsch parkt oder sich eines kleineren Vergehens schuldig gemacht hat. Es ist selbstverständlich klar, dass unser Anliegen nicht dieses war.

In der Zwischenzeit habe ich auch mit einem Strafrichter am Landesgericht Bozen gesprochen, der mir selbst bestätigt hat, dass bei ganz, ganz vielen Verfahren, die sie haben, nicht Täter sozusagen vor Gericht stehen, die das erste Mal vor Gericht stehen. Häufig handelt es sich um bereits polizeibekannt Täter, die nicht nur auf italienischem Staatsgebiet sich irgendetwas zu Schulden kommen haben lassen oder in Südtirol, sondern oft handelt es sich um effektiv – da gibt es bei Gericht ein eigenes Alarmsystem für Richter – um Straftäter, die vielleicht schon einmal in einem anderen europäischen Land verurteilt wurden usw., aber nach wie vor ungestraft durch die EU reisen. Man braucht eigentlich nur aufmerksam Medienberichte verfolgen, wie oft bei Straftätern, die verhaftet werden, der Nebensatz "bereits polizeibekannt", "bereits vorbestraft" steht. Hier handelt es sich ganz häufig um Mehrfachtäter.

Wir sind mit diesem Thema in den Landtagswahlkampf auch gegangen, weil wir uns hier natürlich die Zuständigkeit wünschen würden. Diese haben wir nicht. Es ist klar, dass die Kompetenzen beim Staat liegen, aber es ist doch interessant und das ist mit Hilfe bzw. mit der Unterstützung eines Strafrechtlers gelungen. Man muss sich natürlich irgendwo aufhängen, dass es dann auch rechtlich passt. Das ist in unserem ersten Antrag nicht so gewesen, weil wir von der These ausgehen, dass, wenn jemand hier aufgenommen wird bzw.

wenn jemandem hier geholfen wird, wenn jemand hier die Chance auf ein besseres oder anderes Leben erhält, wir uns erwarten würden, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, sich an die Regeln, die hier herrschen, auch zu halten bzw. sich auch so einzubringen, dass es keine größeren Schwierigkeiten gibt. Aber es ist richtig, dass man sich irgendwo aufhängt. Es gibt bereits ein Verfahren, das leider Gottes sehr selten zur Anwendung kommt, weil es sehr komplex und sehr kompliziert ist.

Der Antrag würde in diese Richtung gehen, dass man in Rom alles daran setzen würde, um dieses Verfahren irgendwo auch zu vereinfachen und vor allem auch auf Personen auszudehnen, die aufgrund der geltenden Rechtsordnung nicht in Haft genommen werden oder eine Haftstrafe verbüßen müssen, die Ausdehnung dieses verkürzten Verfahrens für die umgehende Abschiebung in ihr Herkunftsland vorzusehen.

Der Südtiroler Landtag hat bereits in der letzten Legislatur einen Begehrensantrag der Freiheitlichen auch genehmigt, wonach der Landtag auch das italienische Parlament aufgefordert hat, dafür Sorge zu tragen, dass Personen, deren Abschiebung von den zuständigen Behörden verfügt wurde oder welche sich ohne gültigen Aufenthaltstitel auf dem Staatsgebiet aufhalten, effektiv und umgehend das Staatsgebiet zu verlassen haben. Es gibt bereits die Möglichkeit für jene Personen, welche eine Gefahr vor allem für die Sicherheit bzw. für die öffentliche Ordnung des Staates darstellen. Selbst wenn sie im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. dieser sogenannten "carta di soggiorno" sind, gibt es diese Möglichkeit unter verschiedenen Voraussetzungen, dass selbst der Regierungskommissar tätig werden könnte und in einem sogenannten Schnellverfahren diese Menschen ausweisen könnte.

Uns geht es wirklich darum, dass bei diesen Dingen, die man in der Praxis immer wieder selbst auch von Polizeibeamten usw. hört, dass es immer wieder Schwierigkeiten gibt, effektiv in Rom interveniert wird, dass dieses Verfahren ausgedehnt wird, dass es Richtern einfacher gemacht wird, dass sichergestellt wird, dass dieses Verfahren erleichtert wird, dass es auch einfacher und auch effizienter umgesetzt werden kann.

Ein paar Zahlen. Diese hat das Regierungskommissariat bzw. aufgrund von Anfragen an den Landeshauptmann mitgeteilt. Im Jahr 2017 beispielsweise - das war ein Jahr vor den Landtagswahlen, denn wenn man sich in diese Zeit zurückversetzt, hat es sehr häufig Einbrüche, Diebstähle, Überfälle usw. gegeben – hat es 161 Ausweisungen vor allem aus Maghreb-Ländern gegeben. Gegen 100 Personen werden im Durchschnitt jährlich Ausweisungsmaßnahmen erlassen, die aber eben aufgrund dieser komplexen Verfahren nicht immer durchgezogen werden. Insgesamt. Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015 sind 527 ausländische Personen in ihre Herkunftsländer rückgeführt worden.

Mit dieser neuen Initiative wollen wir erreichen, dass effektiv straffällig gewordene Personen, die, wie gesagt, sich einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht haben und nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft sind, umgehend in das Herkunftsland rückzuführen sind, dass sichergestellt wird, dass die Missachtung irgendwo auch des Gastrechtes umgehend und konsequent auch geahndet wird. Das ist, wie gesagt, nicht irgendeine populistische Aussage, sondern selbst Richter, die tagtäglich damit konfrontiert sind, sagen, dass sich teilweise Verfahren deswegen so in die Länge ziehen, weil wirklich Mehrfachtäter immer wieder vor Gericht landen und das alles mit einhergeht, dass alles ein bisschen verlangsamt wird. Ich bedanke mich noch einmal, wie gesagt, dass es möglich war, dass man mit Hilfe eines Strafrechtlers auch effektiv den Titel gefunden hat, wo man das Ganze aufhängt.

Ich wünsche mir – wir wissen, was mit Begehrensanträgen sehr häufig auch passiert, dass sie vielleicht irgendwo in einer Schublade landen -, dass die Kollegen der Lega im Südtiroler Landtag dementsprechend auch ihre Beziehungen zum Capitano, zur Regierung spielen lassen, dass diese Dinge effektiv dann auch beschleunigt werden und dass sich Justiz, Polizei usw. bei Abschiebungen leichter tun. Denn ich glaube, dass das wirklich auch der Wunsch von einem Großteil der Bevölkerung ist, die es nicht mehr nachvollziehen kann, wenn immer, immer und immer wieder dieselben Personen in den Medien genannt werden, dass man sich da die Frage schon zu Recht auch stellt, was diese hier überhaupt noch machen. Ich denke, dass man mit einer Annahme dieses Begehrensantrages einem Großteil der Südtiroler sicher aus dem Herzen spricht und dass man diesem Wunsch und Ansinnen auch nachgehen kann.

PRÄSIDENT: Frau Abgeordnete Mair, wir finden nichts von der Unterschrift des Abgeordneten Lanz. Wir haben hier das Original des Ersetzungsantrages, das Sie im Sekretariat abgegeben haben. Dort sind nur Ihre Unterschrift und jene des Abgeordneten Leiter Reber ersichtlich.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, es wurde eine Verbesserung, eine Korrektur gemacht. Ich habe das E-Mail, das an das Sekretariat verschickt wurde, hier. Das war am 5. Juni. Ich habe das Original

hier, auf dem der Kollege Lanz mit unterschrieben hat. Das wurde so eingereicht. Ich kann Ihnen das E-Mail weiterleiten, aus welchem hervorgeht ...

PRÄSIDENT: Das ist ja nicht wesentlich.

MAIR (Die Freiheitlichen): Das ist schon wesentlich.

PRÄSIDENT: Am 5. Juni haben Sie das Dokument hier abgegeben.

MAIR (Die Freiheitlichen): Am gleichen Tag wurde eine Verbesserung gemacht. Ich habe dann dem Kollegen Lanz angeboten, nachdem die Südtiroler Volkspartei beteiligt war, dass dieser Ersetzungsantrag in dieser Form zustande kommt, dass er mit unterzeichnet. Das wurde gemacht und das wurde so ...

PRÄSIDENT: Hat sich am Text nichts geändert?

MAIR (Die Freiheitlichen): Nein. Es fehlt nur die Unterschrift. Ich denke, dass den Kollegen schon gesagt werden muss, dass auf dem Ersetzungsantrag, den sie in den Mappen vorfinden, diese Unterschrift nicht drauf ist, aber dass die Südtiroler Volkspartei diesen Antrag mit unterstützt.

PRÄSIDENT: In Ordnung!
Die Abgeordnete Foppa hat das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn die Untersuchungen zum Fall Lanz abgeschlossen sind, dann möchte ich ganz kurz etwas dazusagen.

Wir haben uns zu diesem Thema schon oft auseinandergesetzt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das Recht für alle gilt und dass sich alle an das Recht auch zu halten haben.

Ich hätte in diesem Fall eine technische Frage, technisch nicht ganz. Im deutschen Text stehen die Wörter "Personen, die sich einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht haben" und im italienischen Text die Wörter "che hanno commesso reati". Ich frage mich, ob dies dasselbe ist. Denn eine Gesetzesübertretung ist es auch, wenn ich bei Rot über die Ampel fahre. Dann übertrete ich das Gesetz. Wir wissen, dass das zu weit geht. Im ursprünglichen Text war nämlich noch von Straftaten die Rede. So ist es ganz eindeutig auf keinen Fall mittragbar. Wenn das ausgebessert wird - hier geht es um Verurteilungen, auch geklärte Gesetzesübertretungen -, dann ist es etwas anderes. Aber so, wie es jetzt steht, ist es nicht akzeptabel.

TAUBER (SVP): Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung haben sich mit diesen Forderungen bereits mehrmals an die italienische Regierung gewandt. Das Aufenthaltsrecht und die Abschiebung sind ausschließlich Zuständigkeit des Staates.

Auch wenn der Begehrensantrag nicht sehr viel bewirken wird, unterstreicht er dennoch unser aller Anliegen. Wir setzen zum wiederholten Male ein Zeichen, und zwar ein Zeichen gegen Gewalt, ein Zeichen gegen Übergreifungen, ein Zeichen für Unfreiheit. Wir setzen ein Zeichen für Freiheit und Sicherheit. Wir alle haben das Recht auf Sicherheit. Wir haben das Recht, uns frei bewegen zu können. Angst und Unbehagen schränken diese Freiheit ein. Wir alle haben das Recht, diese Freiheit für uns nutzen zu können. Wenn diese nicht mehr da ist, dann sind unsere Menschen unglücklich und können sich auch nicht mehr entsprechend entfalten.

Viele Südtiroler und Südtirolerinnen fühlen sich mittlerweile in unserem Land nicht mehr ganz so sicher. Auch ich möchte, dass meine Töchter abends sicher nach Hause kommen. Auch ich möchte, dass meine Frau, wenn sie abends in den Städten unterwegs ist, ohne Pfefferspray unterwegs sein kann. Auch ich möchte, dass unsere Gäste dieses wunderbare Land weiterhin unbeschwert erleben können.

Dieser Begehrensantrag bringt das alles, denke ich, zum Ausdruck, es braucht aber konkrete Maßnahmen. Eine verstärkte Videoüberwachung beispielsweise könnte diese Maßnahmen unterstreichen und uns mehr Sicherheitsgefühl geben und auch diese Einbruchsreihen, die immer wieder stattfinden, abwenden. Konkret müssen wir auch sagen, dass Polizei noch verstärkter auftreten muss, wie das beispielsweise letzte Woche der Fall war. Es hat auch gezeigt, dass ein Drogenring und verschiedene Personen festgenommen wurden. Ebenfalls sollten Aufenthaltsverbote und Ausweisungen von bestimmten straffälligen Personen verstärkt

gehandhabt, besser kontrolliert und konkret vollzogen werden. Deswegen bin ich ganz klar für diesen Begehrensantrag. Danke!

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Questa mozione è una mozione di buon senso, una mozione che noi come Lega non possiamo non votare a favore per il semplice fatto che la politica che a livello nazionale noi stiamo portando avanti come parte di maggioranza, è una politica che basa la sua peculiarità sulla volontà della certezza della pena e sul desiderio di poter garantire ai cittadini dello Stato e della provincia di Bolzano una vita tranquilla per chi rispetta le leggi, questo è quello che noi cerchiamo di portare avanti con la nostra azione di governo. Misure sono state già portate avanti, perché nei mesi scorsi abbiamo visto che da parte del Ministero dell'interno sono state elargiti somme e contributi per l'installazione di nuove telecamere, per l'invio di nuovi membri delle forze dell'ordine a supporto delle varie pattuglie impiegate sul territorio, però la guardia non si può mai abbassare, quindi abbiamo visto anche nella scorsa settimana la grande operazione antidroga che è stata effettuata di concerto tra Procura e forze dell'ordine e abbiamo visto anche come nel parco della stazione qua di fronte, che è sempre un territorio abbastanza caldo, c'è più controllo, sono più presenti le camionette del Settimo di Laives, insomma si cerca comunque di andare nella direzione di questa mozione, però è giusto, da parte nostra, votare favorevolmente il documento presentato dai colleghi del gruppo consiliare dei Freiheitlichen perché ogni intenzione, ogni documento, ogni proposta che riesce ad avvalorare la nostra azione di governo portata avanti magistralmente dal Ministro degli interni per noi non può essere altro che ben accolta e portata avanti. Grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst einmal möchte ich den Freiheitlichen danken, dass sie diesen Antrag abgeändert haben. Denn die ursprüngliche Version mit der Gesetzesübertretung, die nur auf die italienische Staatsbürgerschaft aus war, hätte bedeutet, dass, wenn meine Kusine aus Serfaus hier in Südtirol bei Rot über die Ampel fährt, sie des Landes verwiesen worden wäre und nicht mehr nach Südtirol hätte zurückkommen dürfen, weil sie österreichische Staatsbürgerin ist. Das wäre jetzt, glaube ich, nicht die ideale Lösung gewesen. Deswegen macht das auch Sinn. Wir sollen hier Beschlussanträge machen. Das ist von Euch bestimmt nicht so gemeint gewesen. Das ist mir schon auch bewusst. Aber genau das wird dann gerade gegen uns oft verwendet, die wir kritisch gegenüber der Einwanderung stehen, um dann zu sagen, dass hier schlampige Vorschläge gemacht werden. Deswegen ist es auch richtig, dass man genau hinschaut und diese Dinge auch im gesetzlichen Detail richtigstellt und regelt.

Grundsätzlich werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen, nur einen Punkt muss ich halt auch sagen. Die Wirkung wird halt keine große sein, und zwar nicht, weil das die Regierung nicht umsetzt, sondern weil wir die Hauptproblematik mit Personen haben, die aus Staaten kommen, mit denen Italien kein Rückführungsabkommen hat. Wohin führen wir diese Personen zurück? Es gibt sehr wenige Staaten, die sich bereit erklären, Menschen zurückzunehmen. Italien bringt sie an die Grenze. Aber an welche Grenze? Italien grenzt halt einmal nicht an den Sudan oder an andere Staaten. Wo können wir sie hinbringen, an welche Grenzen? In den Süden runter? Dort kommt sehr oft die Problematik, dass es nicht sichere Länder sind. Die Schweiz wird sich nicht freuen, wenn wir sie nach Müstair an die Grenze bringen. Die Möglichkeiten sind leider sehr begrenzt.

Was ich mir auch von den Kollegen der Lega wünschen würden, wenn sie schon so wichtig sind in der Beziehung zur Lega, dass sie sich dafür verwenden, dass Südtirol die Zuständigkeit in der Einwanderungsfrage bekommt. Erinnern wir uns bitte daran, dass es Länder in Deutschland gibt, die bestimmen können, dass straffällige Personen das eigene Bundesgebiet, also das eigene Bundesland nicht mehr betreten können. Das kann teilweise auf Städte usw. ausgedehnt werden. So etwas würde ich mir für Südtirol wünschen. Wir sollten vor allem die Möglichkeit haben – das muss man halt auch sagen –, Daten auszutauschen. Wen führen wir zurück, wenn wir Personen haben, die zwanzig verschiedene Identitäten haben? Wir wissen nicht einmal, wer diese Personen überhaupt sind. In welches Land schieben wir sie zurück? Diese geben in Italien eine Identität und in Österreich eine ganz andere an. Dann gibt es die Unterscheidung, ob das "legale" Migranten sind, die sich in Südtirol oder Italien aufhalten. Sind das Personen mit einem offiziell anerkannten Asylstatus? Diese dürfen sich dann in der gesamten EU frei bewegen, also nicht nur in Südtirol oder Italien. Oder sind das Personen, die noch in einem Asylverfahren oder in einem abgelehnten Asylverfahren drinnen sind? Wenn wir die Personen im Bahnhofspark ansprechen, dann sind das größtenteils Personen mit abgelehnten Asylverfahren. Hier wäre die Hausaufgabe schon auch beim Land Südtirol und bei den Behörden in Südtirol selber zu machen.

Vielleicht können sich einige Kollegen daran erinnern, dass wir in der letzten Legislatur hier im Landtag eine Diskussion mit der Kollegin Martha Stocker, die damals für die Einwanderungsfrage zuständig war, hatten, die sich mit der Anfrage konfrontiert sah, warum ein Großteil der Asylwerber in Südtirol am 1. Jänner geboren sind. Sie hat uns gesagt, dass sie einfach den ersten Jänner angeben, weil sie nicht wüssten, wann sie geboren sind. Als hier ein Lachen ausbrach, hat sie gemeint, dass viele ältere Südtiroler auch nicht wüssten, wann sie geboren sind, also dass hier die Problematik schon auch im Land anfängt, so ehrlich müssen wir in dieser Diskussion schon auch sein.

Deswegen wäre es zunächst einmal wichtig, klare Spielregeln aufzustellen. Wer nach Italien oder nach Europa kommt und sich nicht ausweisen kann, weil er seinen Ausweis oder seine Ausweispapiere wegschmeißt, um seine Identität zu verschleiern, der kommt in kein Asylverfahren hinein, der darf das Land nicht betreten. Darüber müsste man diskutieren.

Wir reden jetzt davon, dass einer Kapitänin der Friedensnobelpreis vorgeschlagen werden soll, die illegal Leute nach Europa schleppt. Das ist die Situation, die wir im Moment in Europa haben.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber ich bin dagegen, dass wir den Menschen falsche Hoffnungen machen, dass sie glauben, wir werden morgen die Leute im Bahnhofspark alle abschieben. Das wird halt leider nicht die Realität sein, weil es mit den meisten Staaten bis heute leider noch kein verpflichtendes Rückabnahmeabkommen gibt.

PRÄSIDENT: Das haben Sie ausführlich erklärt.
Abgeordneter Repetto, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! Questa mozione, cara collega Mair, mi sembra molto populista, perché chi è che non è d'accordo nel dire che chi commette reato, intanto ci deve essere una pena certa oppure deve essere espulso, su questo siamo tutti d'accordo e penso che questo non si possa neanche mettere in discussione. Il problema fondamentale è capire cos'è l'espulsione, intanto capire chi è che commette reato, io vi invito a leggere un articolo sul Corriere della Sera del 3 marzo 2019, della giornalista Gabanelli, la quale fa un riassunto molto preciso sulla questione delle espulsioni e dei rimpatri e alla fine della fiera tutte queste fanfare a cui Salvini ci ha abituato, o il Ministro degli Interni ci ha abituato in questi mesi, in questi anni, con queste iniziative, questi teatri veramente allucinanti, in realtà i numeri che si vedono, rispetto al ministro Minniti dei famigerati Governi del Partito Democratico del centro sinistra, non variano di molto rispetto a quello che ha fatto l'onorevole Salvini. Nello stesso periodo di 8 mesi di Governo, 3.968 espulsioni aveva fatto Minniti e 3.851 le ha fatte Salvini, perciò grandi differenze sulle espulsioni ..., ma c'è un problema vero sulla questione delle espulsioni, ci sono problemi di accordi internazionali, perciò siamo su livelli nettamente superiori, andiamo anche a verificare cosa succede negli altri Paesi europei, ad esempio per quanto riguarda la Germania o la Francia, vediamo che a parte la Germania, che ha un'incidenza forte su alcuni Paesi europei nell'ambito del rimpatrio, per quanto riguarda i Paesi dell'Africa subsahariana o i Paesi del Nordafrica che ormai qualsiasi persona di colore è vista come un potenziale delinquente – e questo mi ricorda molto qualcun altro che negli anni '30 vedeva qualcuna altro come potenziale delinquente e poi sappiamo come è andata a finire – allora a questo punto vediamo che i dati sono su per giù uguali tra Germania e Francia, perciò sotto questo profilo, questa è una mozione che da un lato dice una cosa ovvia, è uno spirito ovvio di noi cittadini che vorremmo vedere in questa situazione, dall'altra parte c'è un problema legato al Ministero degli Interni che si muove in un certo modo, i cosiddetti Centri di rimpatrio che dovevano essere 1 in ogni Regione, sono 5 o 6 in tutta Italia e non sono stati aumentati, perciò non c'è questo tipo di operazione, non è stata fatta, gli accordi con altri Paesi extra diametralmente europei, soprattutto quelli africani, non esistono, beh, mi domando di cosa stiamo parlando, secondo me questa mozione non doveva neanche essere presentata. Grazie!

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Wir hatten uns diesen Begehrensantrag noch in der ersten Fassung auch angeschaut und besonders in Hinblick auf die Definition des Wortes "Straffälligkeit" doch einige Schwierigkeiten. Der so geänderte Antrag ist einmal schon in der Prämisse viel präziser und hatte dieses Problem zumindest teilweise gelöst.

Das Prinzip, wie es hier ausgesprochen wird, ist generell zu teilen, um es auch mit den Worten von Sahra Wagenknecht zu sagen: "Wer sein Gastrecht missbraucht, hat sein Gastrecht verwirkt."

Wir wissen auch, dass es in Italien sehr problematisch ist – das gilt übrigens für alle und nicht nur für die Ausländer, die Straftaten verüben -, diese einer Gefängnisstrafe zuzuführen. Das geht praktisch gar nicht, wenn man nicht in flagranti für eine Straftat erwischt wird, die mindestens drei Jahre Kerker mit sich bringt. Da macht man im Normalfall keinen einzigen Tag Kerker. Das ist mir vom früheren Quästor von Bozen so auch bestätigt worden, mit dem ich mich einmal über dieses Thema unterhalten habe.

Der beschließende Teil geht etwas in diese Richtung, dass man genau hier die Probleme lösen kann. Natürlich sind hier Probleme zu lösen. Die Probleme zum Beispiel am Bozner Bahnhofspark, die dann schlussendlich denen in die Hände spielen, die genau damit Politik machen wollen.

Es ist auch richtig, dass dies als Begehrensantrag nach Rom geht. Es ist richtig, dass noch einmal festgehalten wird, dass das staatliche Zuständigkeit ist, also Polizei, also Innenministerium. Es ist auch richtig, dass gerade die Schwächeren der SPRAR und gewisse Politik, die vom Innenministerium kommt, dieses Problem noch verschärft, weil dadurch mehr Leute auf der Straße sich befinden und das Risiko größer wird, dass diese auch straffällig werden.

Ich denke, dass es auch im Sinne der meisten legal hier arbeitenden ehrlichen Einwanderer - und das sind einmal die allermeisten, fast 99 Prozent würde ich sagen - ist, dass ihre schwarzen Schafe eliminiert werden, weil sie irgendwie pauschal kriminalisiert werden dadurch. Ich glaube also, dass hier Recht und Ordnung ein Anliegen ist, das man in einem Rechtsstaat durchaus vertreten kann und in dieser Form auch vertretbar ist, obwohl uns generell diese Anträge hier im Landtag nicht besonders gefallen. Wir wissen, dass sie eine populistische Linie verfolgen, die natürlich mit diesen Dingen auf Stimmenfang geht.

Aber der neu formulierte Antrag, dieses Prinzip ist zu teilen und das werden wir auch mit unterstützen, und zwar nicht, weil wir auf diese Linie aufschwenken wollen, sondern weil wir glauben, dass der Antrag, der so formuliert ist, im Sinne von Recht und Ordnung durchaus zu teilen ist.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Köllensperger! Es stimmt! Es ist gerade im Sinne der integrationswilligen Asylwerber, aber vor allem auch der Einheimischen, die es einfach nicht verstehen können, warum straffällige Asylwerber und Einwanderer immer wieder aufgegriffen werden und nicht abgeschoben werden können. Ich glaube, dass es genau in die richtige Richtung geht, wenn man sagt, dass, wer dieses Gastrecht so verwirkt, indem er sich mehrmals nicht an das geltende Gesetz und an die geltende Ordnung hält, das Ausweise- und Abschiebeverfahren verkürzt stattfinden kann. Hier gibt man der Justiz mehr Rückendeckung und auch die Möglichkeit, dies zu tun.

Ich freue mich in dieser Diskussion am meisten für den Satz von Kollegin Foppa, die eingangs gesagt hat, dass das geltende Recht für alle zu gelten hat. Es ist für mich sehr wichtig, dass das heute auch von der Kollegin der Grünen so klar gesagt worden ist. Das lässt sich dann auf alle anderen Diskussionen auch ausweiten und einbringen.

Kollege Repetto, wir können uns bei vielen Sachen von Deutschland eine Scheibe abschneiden und auch Deutschland als Vorbild nehmen, aber ich glaube, dass wir uns bei der Flüchtlingspolitik andere Beispiele suchen müssen und nicht Deutschland unter der Bundeskanzlerin Merkel.

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, Ihnen steht jetzt noch eine Redezeit von 1 min und 40 s zur Verfügung.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident, sonst hätte ich jetzt nur zum Fortgang der Arbeiten gesprochen. Ich bitte um getrennte Abstimmung der Prämissen – diese können wir nicht mittragen – und des beschließenden Teils.

Ich verwehre mich ein wenig gegen das Wort "Gastrecht", das sich hier so breit durch die Wortmeldungen zieht. Ich habe immer noch nicht verstanden, warum uns Europa gehört und anderen nicht und wer das wann beschlossen hat. Ich bin nicht religiös, aber ich habe in vielen Liedern meiner Jugendzeit und in Gebeten immer wieder gehört, dass wir alle nur Gast auf Erden sind. Das ist eigentlich das Gastrecht, um das es hier gehen sollte.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Solo brevemente per aggiungere che anch'io sono d'accordo con questa mozione, senz'altro la sosterrò anche se riconosco comunque il carattere populista del contenuto per la gran parte, perché si sa bene che il problema sono i Trattati internazionali con gli altri Paesi destinazione di queste persone che magari hanno già un decreto di espulsione, però stazionano ancora qui. Tanto per riferirmi a quello che succede qua fuori nel parco, tantissima

gente che frequenta il nostro parco della stazione ha già un decreto di espulsione in tasca che però non diventa esecutivo perché mancano gli accordi con gli altri Paesi, quindi bisogna andare a monte del problema, è più complesso di come lo si vuole far apparire. Dopodiché ben vengano le azioni della Guardia di Finanza e dei Carabinieri nel nostro parco, però devo dire che 10 minuti dopo, finito l'effetto mediatico, era già tutto come prima e c'è ancora la cittadinanza che ha un forte senso di insicurezza passando per il parco, perché comunque il problema è che non sono stati fatti nella realtà accordi con i Paesi esteri per ricevere questi profughi, perché la legge c'è, le leggi vengono anche applicate, però mancano gli accordi e questo ovviamente è responsabilità del Ministero degli Interni. Grazie!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kollegin Mair, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist aus meiner Sicht – das ist auch der Grund, warum die Südtiroler Volkspartei erklärt hat, diesen Antrag unterstützen zu wollen – alles andere als ein populistischer Begehrensantrag. Denn das ist genau nicht das. Man macht nicht genau das, was sehr oft gesagt wird, ja, der Straftäter ist auszuweisen, so quasi wer hat das getan? Wer stellt fest, wer etwas getan hat?

Der Antrag stellt auf ein bereits vorgesehene Verfahren im italienischen Strafprozessrecht ab. Das ist uns ganz wichtig gewesen. Wir haben im Titel II der Verfassung, wo es um die bürgerlichen Rechte und Pflichten und um die Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat geht, das Recht auf die Verteidigung vor Gericht, das Recht, dass man auch einem Richter zugewiesen wird, dass in einem ordnungsgemäßen Verfahren auch festgestellt wird, dass man verantwortlich ist. Das ist genau nicht das Populistische. Weil ich möglicherweise eine bestimmte Hautfarbe, die falsche Kleidung oder sonst was habe, werde ich ausgewiesen. Nein, hier wird auf ein ordentliches Verfahren Bezug genommen, das zu machen ist und das auch im Einklang mit der europäischen Konvention für Menschenrechte steht. Da geht es hauptsächlich darum. Der Europarat wacht darüber, dass gerade in Strafverfahren in allen europäischen Staaten sichergestellt wird, dass es das Recht auf Verteidigung, des Widerspruchs gibt, dass man wirklich auch nachweisen muss, dass jemand eine Straftat begangen hat. Denn das wäre populistisch, wenn man so quasi mit dem Finger darauf zeigen würde. Gerade aufgrund des jüngsten Falles, wo es Verdächtigungen gegeben hat, die sich dann als haltlos erwiesen haben, ist es wichtig, dass man auch auf die Gewährung des Rechtes Bezug nimmt, sich zu verteidigen, dass es vor einem ordentlichen Gericht festgestellt wird. Das Verfahren gibt es bereits und Richter und Strafverteidiger, wirklich die Experten in diesem Bereich, bestätigen, dass dieses bereits existierende Verfahren gut funktioniert.

Sie haben recht, Kollege Knoll - das haben mehrere, nämlich die Kollegen Nicolini und Repetto auch gesagt -, dass wir das Problem haben, dass es derzeit keine Abkommen für viele Staaten gibt. Es gibt zumindest die Ankündigung sowohl seitens der italienischen Regierung als auch aller europäischen Staaten und der EU, dass man sich verstärkt darum bemühen wird, mit den Staaten in der Welt, mit den afrikanischen, aber nicht nur solche Abkommen zu erzielen. Es ist auch angekündigt worden, dass man das mit Wirtschaftshilfe und ähnlichem verknüpfen und Anreize schaffen will, dass es dieses Abkommen gibt. Aber es gibt bereits viele Staaten oder einige Staaten, mit denen es diese Abkommen gibt. Deshalb gibt es auch bereits Abschiebungen in diesem Sinne.

Hier wird ein vereinfachtes Verfahren, schnellere Verfahren vorgeschlagen, die aber trotzdem alle Rechte gewähren, die ein Bürger, ob Staatsbürger oder nicht, laut Verfassung, laut europäischer Menschenrechtskonvention haben muss, die trotzdem gewährt werden. Deshalb ist das alles andere - dagegen verwehre ich mich, sonst würde ich es auch persönlich unterstützen - als irgendein populistischer Antrag.

Kollege Knoll, gerade das ist es. Es wird immer gesagt, dass diese Dinge nichts bringen, dass man irgendetwas fordern kann. Hier ist man endlich einmal ganz konkret geworden. Wir weisen auf ein bestehendes Institut hin. Weil man es nicht sieht, Entschuldigung, wurde gesagt, das wird nichts bringen. Aber Ihre Aussage war, das wird nichts bringen, Sie stimmen aber trotzdem dafür.

Hier macht man einen präzisen Vorschlag, der durchaus umsetzbar ist. Das ist als Begehrensantrag formuliert, weil das römische Parlament dafür zuständig ist. Es muss dafür ein Gesetz geben. Das geht nicht mit Dekret oder sonst was. Hier geht es um die bürgerlichen Rechte, aber das Parlament könnte ein Gesetz erlassen, wo dieses Verfahren für weitere Straftatbestände in der italienischen Strafprozessordnung ausgedehnt wird. Das wird von Fachleuten, Richtern und Strafverteidigern befürwortet, die das System kennen und sagen, dass dies nützlich wäre. Hier geht es darum. Es geht nicht darum zu sagen, wir verschärfen - das ist das Übliche - die Strafen nochmals. Wir haben diese Diskussion im Zusammenhang mit Sexualdelikten und auch Eigentumsdelikten gehabt, die Strafen nach oben. Italien hat enorm hohe Strafen im Vergleich zu ande-

ren europäischen Ländern, nur werden sie nicht umgesetzt. Hier geht es darum, dass man Möglichkeiten schaffen möchte, dass die Umsetzung auch endlich möglich ist, denn darum geht es. Die Bürger und Bürgerinnen erwarten sich, dass sich das Recht ganz einfach durchsetzt. Das ist keinesfalls eine Diskriminierung, sondern unter Wahrung aller Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, des Angeklagten in diesem Fall, aber wenn das ein Richter feststellt, dann muss das Verfahren schnell gehen.

Aus diesem Grund die Unterstützung für diesen Antrag. Das ist ein ganz konkreter Vorschlag an das römische Parlament, das mit Sicherheit, wenn es umgesetzt werden würde, in vielen Fällen zur Anwendung kommen könnte und für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten würde, dass dies genau das ist, was sie sich erwarten. Wenn jemand eine Straftat begangen hat und diese auch von einem Gericht festgestellt worden ist, dann muss es doch die Rechtsfolge geben. Das Letzte bleibt heute oft aus. Hier gibt es einen Vorschlag, dies konkret zu ermöglichen, dass dann auch die Rechtsfolge folgt. In diesem Sinne auch mit Überzeugung die Zustimmung zu diesem Antrag.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich auf jeden Fall für die interessante Diskussion. Vom Kollegen Tauber wurden einige Maßnahmen angesprochen, die wir auch immer wieder vorgebracht haben wie die Videoüberwachung usw. Alle Schritte, die zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen, sind natürlich zu begrüßen.

Aber ein Schmunzeln kann ich mir fast nicht verkneifen und das ist schon verwunderlich. Ich fasse es so auf, dass die Kollegen Repetto und Nicolini, die hier neu sind, vielleicht den Unterschied noch nicht wissen, wenn ich populistisch bin, wie sich das anhört und wie sich diese Diskussion angehört hat. Denn ich habe mich bewusst versucht sachlich auszudrücken, auch aus Respekt vor der Unterschrift des Kollegen Lanz, der für eine gesamte Fraktion steht, wo vielleicht auch nicht alle gleich denken. Aber dass von Eurer Seite sofort wieder das Populismus-Etikett kommt, das weise ich ganz entschieden zurück. Ich bin von dieser Thematik überzeugt, dass es ein wichtiges Instrument ist, das wir der Justiz mit auf den Weg geben. Es wird begrüßt. Was dann in Rom passiert, liegt letzten Endes nicht in unserer Hand, aber alle Fraktionen reichen Begehrensanträge an das römische Parlament weiter. Ich hätte mir nie erlaubt, das irgendwo in Abrede zu stellen oder fast schon ins Lächerliche zu ziehen.

Ein Satz an den Kollegen Nicolini mit den Abkommen usw. Hier stelle ich ganz schlicht und einfach die Frage, was Deine Partei in Rom bis heute beigetragen hat, dass diese Verfahren mit anderen Staaten, in denen es kein Abkommen gibt, und geleistet hat, ob es diesbezüglich Anstrengungen und Unternehmungen gegeben hat. Wir sind überzeugt, dass wir hier einen Beitrag leisten können.

Eines ist mir auch noch wichtig. Wir sprechen hier nicht nur, wenn wir von straffälligen ausländischen Tätern sprechen, von den Afrikanern, von den Asylbewerbern. Die Richter erzählen uns ganz andere Geschichten. Wir haben hier mit sehr vielen ausländischen Straftätern zu tun, die in organisierten Banden aus Mazedonien, aus anderen Ländern kommen, die jetzt nichts mit Afrika zu tun haben, wo es keine Abkommen geben würde usw. Wir haben erst vor kurzem am Silvius Magnago Platz am helllichten Nachmittag um 15.30 Uhr erlebt, dass zwei Banden, nämlich Afghanen und Tunesier mit Messern aufeinander losgegangen sind, wo das Problem der Abschiebung darin liegt, dass ganz viele dieser polizeibekanntes und mehrfach vorbestrafter Männer nicht abgeschoben werden können, weil sie hier mit einer Italienerin ein Kind haben und infolgedessen sozusagen die Abschiebung verhindert wird. Aber ich denke, dass es viele verschiedene Beispiele gibt.

Dieser Schritt geht in die richtige Richtung. Ich bedanke mich bei der Mehrheit und bei allen anderen, die ihre Unterstützung zugesagt haben, dass sie diesen Begehrensantrag unterstützen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Begehrensantrag getrennt, wie von der Abgeordneten Foppa beantragt, ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 29 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den beschließenden Teil: mit 28 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Nachdem es 13.05 Uhr ist, unterbreche ich die Sitzung bis 14.30 Uhr.

ORE 13.05 UHR

ORE 14.30 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 38/19 vom 1.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer und Rieder, betreffend die Einführung des Lehrfachs "Bürgerkunde und politische Bildung" an den Oberschulen Südtirols**" - (Fortsetzung).

Punto 6) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 38/19 dell'1/2/2019, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer e Rieder, riguardante l'introduzione della materia di educazione civica e politica nelle scuole superiori nella Provincia autonoma di Bolzano**" - (continuazione).

Ich erinnere daran, dass mit der Behandlung des Beschlussantrages am 15. Mai begonnen und diese aufgrund der Einbringung eines Ersetzungsantrages zum beschließenden Teil durch den Erstunterzeichner Köllensperger unterbrochen wurde.

Änderungsantrag zum Beschlussantrag, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger: Der beschließende Teil wird wie folgt ersetzt:

"Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. sich für eine baldige Einführung der Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde an den Schulen einzusetzen und den Lehrkräften des Fachbereichs Recht und Wirtschaft die für die Umsetzung nötigen Ressourcen und Befugnisse zu erteilen;

2. dafür zu sorgen, dass ein einheitliches Curriculum eingeführt wird, mit dem Ziel, eine homogene Umsetzung des Unterrichts über Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde auf dem Landesgebiet zu gewährleisten und die Besonderheiten unseres Gebietes im europäischen Kontext aufzuwerten;

3. einige Schulen ausfindig zu machen, die bereit wären, im kommenden Schuljahr an einem ersten Pilotprojekt in diesem Bereich teilzunehmen."

La parte dispositiva è così sostituita:

"Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale:

1. a intervenire a favore di una celere introduzione dei contenuti legati all'educazione civica nelle scuole, affidando ai docenti dell'area disciplinare di diritto ed economia risorse e titolarità per l'implementazione della stessa;

2. a prevedere un curriculum centrale per garantire un'omogenea implementazione dell'insegnamento di contenuti legati all'educazione civica in tutta la provincia, capace di valorizzare anche le particolarità del nostro territorio nel contesto europeo;

3. a individuare alcuni istituti scolastici disponibili a una prima sperimentazione pilota per il prossimo anno scolastico."

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der die letzte Version des vorherigen Änderungsantrages noch einmal leicht ändert, auch auf der Basis eines Treffens mit dem Landesrat Vettorato und Herrn Gullotta.

Um was geht es hier? Der erste Punkt ist so geändert worden, dass eine baldige Einführung der Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde an den Schulen geplant ist. Wir sprechen nicht von einem Lehrfach, von einem Fach. Es wäre problematisch, sich schon gleich darauf festzulegen. So ist es etwas flexibler gehalten und gibt vor allem der italienischen Seite die Möglichkeit, wo ja nicht schon 35 Stunden fachübergreifend so

ohne weiteres zur Verfügung stehen, mit etwas Flexibilität vorgehen zu können. Der erste Punkt bleibt, nämlich eine baldige Einführung der Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde an den Schulen einzusetzen und – was uns auch wichtig ist - den Lehrkräften des Fachbereichs Recht und Wirtschaft die für die Umsetzung nötigen Ressourcen und Befugnisse zu erteilen.

Ich habe das auch in der Mittagspause kontrollieren lassen. Ich habe festgestellt, dass es hier, auch weil wir mit dem Landesrat Achammer heute Vormittag ein bisschen darüber diskutiert haben, eigentlich kein Oberschulzentrum gibt, in dem nicht irgendeine Fachgruppe für Rechtskunde und Wirtschaft wäre, nicht in jeder Schule, aber in jedem Zentrum, in jedem Oberschulzentrum, in jedem Komplex gibt es zumindest eine.

Ich glaube auch, dass dieser Punkt nicht direkt im Widerspruch zum staatlichen Gesetz steht, das unterwegs und momentan im Senat ist, der sagt, dass hier keine zusätzlichen Kosten und Stellenpläne anfallen dürfen, da diese, erstens, glaube ich, zu Lasten des Landeshaushaltes gehen wie so viele andere Aspekte der Schule, die wir aus eigenem Haushalt finanzieren, also dem Staat angesichts des Vorhandenseins der Rechtskundelehrer praktisch überall kaum mehr Kosten anfallen würden. Ich denke, dass, wenn wir das jetzt machen, wir bei einem eventuellen Inkrafttreten des Staatsgesetzes sogar schon darauf vorbereitet sind und unser Kostenniveau schon irgendwo erreicht haben. Deswegen haben wir kein Problem mit diesem Staatsgesetz. Rechtskundelehrer gibt es übrigens überall und mehr sogar als eigentlich Bedarf besteht. Das ist seit der Gelmini-Reform schon so. Sie würden so endlich wieder ihre angestammte Rolle bekommen anstatt häufig, wie es passiert, in Mobilität hin- und hergeschoben zu werden.

Der zweite Punkt ist nicht weniger wichtig. Diesbezüglich sind wir, glaube ich, auch irgendwo einverstanden. Wenn es dann so kommt, dass das Fach Bürgerkunde und politische Bildung am Ende eine Note erhält, dann braucht es ein einheitliches Curriculum. Dann geht es nicht so wie es heute ist, dass jede Schule in ihrer Autonomie ein bisschen das macht, was sie meint. Nein, dann brauchen wir eine gewisse homogene Umsetzung auf Landesebene.

Der Lehrinhalt im Bereich der Bürgerkunde. Auch hier haben wir das Wort "Fach" herausgenommen und sprechen von Lehrinhalten.

Als dritten Punkt haben wir noch Folgendes eingefügt: Einige Schulen ausfindig zu machen, die bereit wären, bereits im kommenden Schuljahr an einem Pilotprojekt in diesem Bereich teilzunehmen. Ein paar - davon weiß ich aus direktem Kontakt - wären dazu bereit. Sollte es hier Zweifel geben, dass das zeitlich nicht machbar ist, dann können wir das eventuell auch getrennt abstimmen. Das ist der Punkt, an dem mir am wenigsten liegt. Wichtig ist mir vor allem die Umsetzung der Punkte 1 und 2.

Ich denke, dass es hier im Grunde genommen um eine Win-Win-Situation geht. Wir schaffen endlich ein Curriculum für den ganzen Bereich des fächerübergreifenden Unterrichts. Gleichzeitig zwingen wir nicht auch den italienischen Schulbereich, das hier sofort schon als Fach einzuführen, wo diese Stunden ja nicht zur Verfügung sind.

Die Bürgerkunde als Fach oder als Lehrmaterie fasst außerdem das meiste zusammen, was dort im fachübergreifenden Unterricht schon verstreut und größtenteils unkoordiniert gemacht wird (Gesundheit, Recht, Umwelt, digitale Identität usw.). Die Rechtskundelehrer erhalten wieder eine angemessene Rolle und ich glaube, dass wir hier auch – das ist vielleicht das Wichtigste – einem Wunsch nicht nur vor allem der Jugend, sondern vieler Eltern nachkommen, da diese Forderung eigentlich schon seit Jahren auf dem Tisch steht. Ich weiß von einer Forderung, die auch von der Jungen Generation in der SVP so mitgetragen wird.

Wir haben auch ein Direkte-Demokratie-Gesetz des ersten Ausschusses letztes Jahr verabschiedet. Auch dort steht die Stärkung der politischen Bildung drinnen. Es gibt sogar ein eigenes Amt, das dafür aufgemacht werden sollte. Politische Bildung steht auch im Regierungsprogramm drinnen.

Ich denke, dass wir uns hier wirklich Gedanken machen sollten. Ich weiß, dass es einen großen Konsens gibt. Hier geht es eigentlich nur um Details. Ich glaube nicht, dass wir hier mit Parteilogik, sondern ein bisschen an diese Sache denken sollten. Es wird lange geredet. Anhörungen hat es in diesen letzten Jahren auch schon viele gegeben. Ich hatte bereits einmal so einen Beschlussantrag 2015 eingebracht. Auch damals war ich bereit, dass wir ihn ein bisschen herunterstufen, dass wir Projekte machen usw. Das wurde auch gemacht und so weit sind wir ja schon. Ich glaube, dass es jetzt doch so weit ist, ein Schrittchen mehr zu setzen und es konkreter zu machen.

Ich glaube, dass in diesem Antrag nichts dem Staatsgesetz widerspricht. Es gibt auch keinen Grund für uns, auf Staatsgesetze zu warten. Dann hätten wir auch kein Vergabegesetz so schnell auf den Weg gebracht. Ich denke hingegen, dass wir schon ein bisschen Eile haben, denn bei der neuen Matura werden Bürgerkundeinhalte geprüft werden. Momentan gibt es keine systematische Vorbereitung dazu. Ich glaube, dass dieser

Antrag in diese Richtung geht und dem eigentlich nicht widerspricht, dass wir diesen heute so oder mit eventuellen kleinen Änderungen, für die ich eventuell auch zur Verfügung stehe, verabschieden können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir hatten uns das letzte Mal schon zu Wort gemeldet, als es noch um die Wiedereinführung der Rechts- und Wirtschaftskunde bzw. des Faches Bürgerkunde in den Schulen ging. Dort sind wir auch nach wie vor noch dafür, nur bleibt bei diesem Änderungsantrag vom ursprünglichen Ziel, diese Fächer wieder einzuführen, nichts mehr übrig. Jetzt reden wir davon, Schulen zu suchen, die vielleicht bereit wären, diese Lerninhalte zu vermitteln. Das ist ein bisschen schade, weil das eine ganz andere Ausrichtung ist. Vor allem die Problematik, die ich jetzt sehe, wäre, wer diese dann vermittelt. Wenn wir das innerhalb der bestehenden Fächer machen, dann haben wir keine Rechts- und Wirtschaftsprofessoren oder Lehrer drinnen, sondern dann können das andere Fachbereiche unterrichten. Dann landen wir vielleicht wieder beim CLIL-Unterricht, weil dann die Italienischlehrer italienisches Recht unterrichten. Das ist jetzt eine Stoßrichtung, in die sich dieser Vorschlag entwickelt, der, glaube ich, nichts damit zu tun hat, was wir ursprünglich alle gutgeheißen haben, nämlich dass es hier ein eigenes Fach Bürgerkunde in den Schulen wieder geben soll, wo den Kindern und Jugendlichen beispielsweise auch politische Bildung beigebracht wird, wo das ganze politische System erklärt wird.

Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Session, als wir über diesen Beschlussantrag diskutiert haben, beispielsweise auch davon gesprochen haben, dass es ein Problem war, dass in der Vergangenheit Rechtskunde, wo beispielsweise erklärt wird wie Wahlen stattfinden, wie das demokratische System aufgebaut wird usw., in der ersten und zweiten Klasse Oberschule unterrichtet wird, aber beispielsweise nicht in der vierten und fünften Klasse, wo die Schüler davon betroffen sind, wenn sie wählen gehen. Das sind eigentlich die Bereiche, die wirklich sinnvoll wären, wenn dieses Bürgerkundefach eingeführt bzw. das Fach Rechtskunde und Wirtschaftskunde wieder eingeführt würde, aber jetzt möchte man einfach nur ein paar Schulen ausfindig machen.

Ich verstehe schon die Stoßrichtung. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, den man halt mit der Landesregierung findet und man versucht, damit einmal zu starten in der Hoffnung, dass sich dann ein paar Schulen melden oder vielleicht auch schon gemeldet haben, die bereit wären, das zu tun, aber das ist dann halt auch irgendwo vom Wohlwollen der jeweiligen Lehrer abhängig. Wir finden vielleicht Schulen, wo Lehrer sagen, dass sie interessiert wären, das zu machen. Die andere Schule bietet das dann wieder nicht an. Dann haben wir Oberschulen, die dieses Fach oder zumindest Teile des Unterrichtes in diesem Fach anbieten, andere wieder nicht. Das ist keine perfekte Lösung, also das möchte ich an dieser Stelle schon bemerken.

Es bleibt, wie gesagt, die Frage offen. Ich würde den Landesrat bitten, mir eine Antwort zu geben dahingehend, wer dann diese Fächer unterrichtet. Ich habe es schon gesagt. Wenn wir nicht eigene Rechts- und Wirtschaftskundelehrer haben und das in Form von Projekten gemacht werden kann, dann wird es als CLIL-Projekt gemacht, weil das italienische Recht beispielsweise sehr gut als CLIL-Projekt unterrichtet werden könnte. Ich würde schon ganz gerne eine klare Auskunft haben, wer diese Fächer unterrichten soll, weil es meiner Meinung nach auch eine gewisse Bildung dafür braucht, also jetzt nicht wertend verstehen, sondern eine Ausbildung braucht, um Rechtskundeeinhalte, Bürgerkundeeinhalte zu vermitteln. Es sollte, finde ich, schon auch eine spezifische Qualifikation dafür da sein und nicht einfach nur in Form eines Projektes gemacht werden.

LADURNER (SVP): Wie wichtig es ist, politisches Wissen und Information zu fördern, das zeigt sich immer wieder ganz deutlich. Und das betonen wir als Junge Generation in der Südtiroler Volkspartei, die bereits erwähnt wurde, schon seit Jahren und haben das natürlich auch im Wahlkampf noch einmal mehr auf die Fahne geschrieben und zum Thema gemacht - das ist klar - und auch wie politisch die Jugend insgesamt ist.

Das hat sich gerade auch im letzten Europawahlkampf gezeigt. Es wurde ganz deutlich, wie wichtig gerade noch einmal dieses Ereignis des Brexit war, wo im Grunde genommen die ältere Generation über die Zukunft der jungen Generation entschieden hat. Warum? Weil die Jungen nicht wählen gegangen sind, weil Informationen nicht da waren, weil das Wissen gefehlt hat. Gerade dieses Ereignis hat, glaube ich, noch einmal mehr dazu aufgerüttelt, sich zu informieren, sich einzubringen und wählen zu gehen. Genau dieses Wissen muss auch in der Schule irgendwo vermittelt werden. Es muss nicht alles ganz genau im Detail erklärt werden, aber die Schülerinnen und Schüler müssen am Ende ihrer schulischen Laufbahn eine Ahnung davon haben, was der Südtiroler Landtag macht, wer im Südtiroler Landtag sitzt und wie das politische System insgesamt funktioniert.

Das Fach Recht und Wirtschaft wird bereits im Biennium der Gymnasien und auch in der Wirtschaftsfachoberschule unterrichtet. Ich selbst habe die Wirtschaftsfachoberschule in Meran besucht und wurde dort sehr gut über das politische Geschehen in Südtirol, aber auch außerhalb informiert. Für uns als Junge Generation wurde bereits vor geraumer Zeit ganz klar, dass wir auch das Fach politische Bildung fördern wollen.

Nichtsdestotrotz möchte ich hier auch noch anmerken, dass es sicherlich zielführend wäre, wenn wir zunächst einmal darauf warten, was die staatlichen Bestimmungen schlussendlich ergeben und dass man sich vorher einmal mit den betroffenen Personen zusammensetzt, dass man mit dem Landesbeirat der Schüler redet und sich austauscht und natürlich auch mit Lehrpersonen. In diesem Sinne würde ich eine solche Vorgehensweise als zielführend finden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte mich jetzt nicht allzu sehr wiederholen. Wir haben das Thema schon das letzte Mal besprochen.

Ich habe jetzt ein bisschen den Überblick über die verschiedenen Änderungsanträge verloren. Ich hatte nämlich eine Zeit lang gemeint und auch geglaubt, es sei so gedacht gewesen, dass die Thematik auf den gesamten Schulbereich ausgedehnt würde. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn man nur den beschließenden Teil liest – es könnte sein, dass nur der beschließende Teil angenommen würde - es nicht klar wäre, dass es sich nur um die Oberschule handelt. Ich würde das im Übrigen sehr begrüßenswert finden, wenn es sich nicht nur um die Oberschule handeln würde, denn ich denke, dass sich das ganze Thema der politischen Bildung - ich würde die politische Bildung nochmals weiter fassen als Bürgerkunde, denn ich glaube auch, dass die Wörter "politische Bildung" der modernere Begriff wäre – auch auf die gesamte Schullaufbahn erstrecken sollte. In diesem Moment ist es natürlich so, dass, wenn man das so meinen könnte und man nur diesen Teil liest, es ein Widerspruch allerdings zur Tatsache wäre, dass nur in der Oberschule Lehrpersonen für Rechts- und Wirtschaftskunde zur Verfügung stünden. Auf diesen kleinen Widerspruch möchte ich hinweisen.

Ich finde es schade, dass der Antrag, und zwar so, wie er jetzt da steht, die italienische Schule ausschließt. Wenn es nicht so ist, dann ist es gut. Ich hatte das in der Erläuterung so verstanden. Wenn er jetzt so geschrieben wäre, um die italienische Schule auszuschließen – das hatte ich vorhin so verstanden -, dann würde ich das sehr schade finden, weil das Thema der politischen Bildung sicher nicht nur eine Sprachgruppe betrifft, sondern das Bedürfnis, glaube ich, an allen Stufen gleich ist.

Wir nehmen noch einmal vielleicht auch den Anlass wahr, um über die Dienststelle für politische Bildung nachzufragen, wie es da aussieht. Denn politische Bildung ist etwas, das nicht eine bestimmte Altersstufe umfasst, sondern ein lebensbegleitender Faktor ist. Der Bedarf ist also da, der von ganz klein auf bis, glaube ich, auch in den Seniorenbereich hineingeht, wo nochmals andere Interessen rund um die politische Bildung vielleicht da sind und auch nochmals andere Engagements möglich sind.

Das ist ein breites zivilgesellschaftliches Thema, dem sich die Schule natürlich nicht verschließen soll. In diesem Sinne unterstützen wir auch diesen Antrag. Ich würde das als integrierenden Teil sehr gut und auch die Vorgehensweise einer Anhörung ebenfalls sehr positiv finden. Es ist nicht so, dass wir in der letzten Legislaturperiode Anhörungen zumindest zu diesem spezifischen Thema gehabt hätten, das die Schule betroffen hat. Ich habe da keine Erinnerung. Wir haben im ersten Gesetzgebungsausschuss einige Anhörungen gehabt. Diese waren alle mit dem Thema der direkten Demokratie und politischen Bildung in Verbindung, aber da ging es im Wesentlichen nicht um die Schule. Und die Schule hat da, glaube ich, auch schon mal eine andere Rolle. Vielleicht könnte man diesen Antrag nochmals mit der Vorgehensweise integrieren, wie sie auch schon vorgeschlagen worden ist.

PRÄSIDENT: Frau Kollegin Foppa, das Büro für politische Bildung. Auf der Prioritätenliste ist die Antidiskriminierungsstelle und dann werden wir sehen, ob Euer Gesetz irgendwie abgeändert wird oder nicht. Es ist auf der Liste ... Bitte?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Also, ob unser erarbeitetes Gesetz - Sie haben recht – abgeändert wird oder nicht und dann werden wir sehen, was mit dem Büro für politische Bildung geschieht.

Abgeordnete Amhof, bitte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! Sie haben jetzt bereits auf die Frage von Kollegin Foppa geantwortet. Auch ich wollte Ihnen die Frage stellen, wie weit es mit dem Büro für politische Bildung im Südtiroler Landtag aussieht. Was die Prioritätenliste anbelangt, haben Sie wahrscheinlich doch einiges mitzusprechen. Nachdem Sie an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt waren, würden wir schon sehr darum bitten, dass Sie sich dafür sehr einsetzen.

Ich möchte gleich etwas hinzufügen. Das spricht auch dafür, dass sich dieser Südtiroler Landtag bereits in der Vergangenheit sehr darum bemüht hat, das Thema politische Bildung auch weiterzubringen. Es ist auch das Anliegen der Südtiroler Volkspartei, politische Bildung an den Schulen zu etablieren. Die Frage, die wir uns seit langer Zeit, seit dieser Beschlussantrag hier unterwegs ist, stellen, ist, wie wir das machen wollen und wie es auch am sinnvollsten ist.

Ich habe jetzt auch ein bisschen den Überblick verloren, aber das ist jetzt, glaube ich, die dritte Abänderung zu diesem Beschlussantrag. Im ersten Teil des beschließenden Teils ist von den Schulen die Rede. Ich frage mich, welche Schulen damit gemeint sind. Beginnen wir schon in der Grundschule mit dem Fach politische Bildung? Ich glaube, dass es alleine mit dem Fach noch nicht getan ist. Politische Bildung als Unterrichtsfach an der Oberstufe finde ich eine sehr wertvolle Initiative. Aber ansonsten glaube ich auch, dass politische Bildung als transversales Denken und als transversales Unterrichtsfach an der Schule stattfinden muss. Wir müssen Kinder und Jugendliche zum Diskutieren, zum Argumentieren, sich zu informieren anregen. Junge Menschen müssen vor allem diese Instrumente in die Hand bekommen, um zu lernen, sich mit politischen Inhalten, die sie aus den Medien erfahren und im Elternhaus diskutieren, auseinanderzusetzen. Das sind, glaube ich, die wichtigsten Teile, die wir ihnen als Handwerk mitgeben müssen, bevor wir ihnen Lerninhalte, die natürlich gleich so wichtig sind, aber auch das Werkzeug des Argumentierens, des Diskutierens, sich Informationen zu holen, was richtige Informationen sind, wie Informationen aufgeschlüsselt ausschauen, vermitteln. Richtige Informationen gibt es in diesem Sinne auch nicht, aber damit sich Kinder und Jugendliche auch ein wirkliches Bild davon machen können, um sich dann eine Meinung zu bilden.

Kollege Köllensperger hat gesagt, dass es bereits Anhörungen zu diesem Thema gegeben hat. Davon weiß ich jetzt leider Gottes gar nichts. Anhörungen hatten wir, wie gesagt, im Zusammenhang mit dem Amt für politische Bildung. Dort haben wir zu diesem Gesetzentwurf einige Anhörungen gemacht, aber nie mit Leuten aus der Schulwelt.

Wenn wir so einen Beschlussantrag genehmigen, dann sollten wir doch, glaube ich, auch mit den direkt Betroffenen darüber sprechen, wie sie es sich vorstellen, wie politische Bildung etabliert werden sollte – das würde ich sehr wichtig finden -, mit Schulführungskräften, mit Lehrpersonen, aber auch mit Schülerinnen und Schülern. Diese haben, glaube ich, unterschiedliche Vorstellungen genau wie wir hier. Wir sind alle der Meinung, dass politische Bildung wichtig ist. Aber wie das dann in der Umsetzung konkret ausschauen soll, darüber haben wir ganz unterschiedliche Vorstellungen. Deshalb ist es meines Erachtens ganz, ganz wichtig, diese Leute herzuholen, mit ihnen gemeinsam zu diskutieren und einen Vorschlag für den Landtag auszuarbeiten. In diesem Sinne wäre ich für eine Anhörung im ersten Gesetzgebungsausschuss.

TAUBER (SVP): Politische Bildung und Bürgerkunde sind absolut Themen für alle und im Speziellen Themen für die Schule. Das sollte auch dort stärker positioniert werden, diskutiert werden, ob das jetzt unsere Vergangenheit in Südtirol ist, ob das Nationalthemen sind oder international. Das ist, glaube ich, eine Diskussion, die junge Leute führen sollen, mit denen sie sich beschäftigen sollen, wo sie sich ausdrücken sollen, wo sie sich dann auch die Schule mit Praktikern und sie sich auch mit der Politik insgesamt vernetzt. Das kann zum Beispiel ein Austausch mit politischen Vertretern, die aktuell tätig sind, sein usw. Diese Dinge sind sehr, sehr wichtig. Wir müssen die Leute effektiv auf die Welt vorbereiten. Die Schule hat da eine große Aufgabe. Ich denke, dass politische Bildung und Bürgerkunde ein wesentliches Mitspracherecht haben und das sollte effektiv berücksichtigt werden.

Mein persönliches Anliegen ist folgendes. Es gibt aktuell einen staatlichen Gesetzentwurf, der jetzt kommen soll. Ich würde das auf jeden Fall abwarten und dann eine Entscheidung treffen dahingehend, wie man vorgeht. Ich unterstütze auf jeden Fall die Aussage von der Kollegin Amhof dahingehend, dass man sich mit den entsprechenden Leuten im Gesetzgebungsausschuss austauscht, das Thema vor Ort diskutiert und dann Entscheidungen trifft. Danke!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Die Stoßrichtung des Beschlussantrages ist auf alle Fälle die richtige. Wir haben schon öfters gesagt, dass gerade politische Bildung besonders bei uns in Südtirol noch

mehr zu fördern ist, dass es vor allem auf das Curriculum, das hier erwähnt ist, ankommen wird. Wie werden diese Inhalte aussehen? Inwieweit werden auch unsere Autonomiegeschichte bzw. auch das Demokratieverständnis, der Aufbau der Südtirol Autonomie und die Herausforderungen frühzeitig von unseren Kindern und Jugendlichen gelernt werden?

Ich sehe beim ersten Punkt auch ein bisschen ein Problem. Dort steht, dass der Südtiroler Landtag die Landesregierung verpflichtet, sich für eine baldige Einführung der Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde an den Schulen einzusetzen und den Lehrkräften des Fachbereichs Recht und Wirtschaft die für die Umsetzung nötigen Ressourcen und Befugnisse zu erteilen. Ich hätte grundsätzlich überhaupt kein Problem, wenn man auch in Grundschulen oder auch in Mittelschulen, wie das teilweise auch bereits gemacht wird, Teile der politischen Bildung einmal grundsätzlich das Demokratieverständnis behandelt. Das müsste man dann ein bisschen spezifischer machen. Wenn es nur für die Oberschulen gilt, dann passt das, aber auch nicht an allen Oberschulen haben wir die Fachlehrer für Recht und Wirtschaft. Das müsste man vielleicht klären. Ansonsten unsere Zustimmung, weil es in die richtige Richtung geht.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Mi ricordo che avevamo già discusso e che era già stata presentata questa mozione a pochi giorni dalla presentazione della mozione nazionale al Parlamento romano, dove era passata una mozione all'unanimità, quindi con un consenso trasversale di tutti i partiti per introdurre la materia dell'educazione civica.

Sono andato a vedermi un po' il testo che era stato discusso quella volta e che aveva riscosso così una grande unanimità e puntava soprattutto all'istituzione di una Consulta dei diritti e dei doveri dell'adolescente digitale, che opera in coordinamento con il Tavolo tecnico per la prevenzione e il contrasto del cyberbullismo. C'era però anche un accenno al fatto che l'educazione civica dovrebbe rafforzare la peculiarità dei territori e allora capisco che qui sia molto importante soprattutto nella nostra terra introdurre una materia come questa, che abbia anche un attaccamento a quello che è la realtà storica ma anche soprattutto con le realtà giuridiche confinanti, quindi guardando sia agli amici austriaci, sia anche ai cugini svizzeri e a come hanno saputo sviluppare il concetto di democrazia diretta.

È chiaro che siamo a favore e vediamo bene questa mozione, speriamo che venga accolta con grande consenso anche qui e che faccia effettivamente da volano per avere nuove generazioni sempre più consapevoli e partecipi al processo politico. Grazie!

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert es schon ein wenig, dass man sich nicht auf den Weg machen kann, um das Fach politische Bildung und Bürgerkunde einzubürgern bzw. zu implementieren. Ich habe gehört, dass wir abwarten sollen, was der Staat macht. Ich habe selber auch dieses Fach über Jahre unterrichtet und weiß das, wenn man Zeitgeschichte mit einfließen lässt. Auch die EU ist mit ihren Mitgliedsstaaten nicht in Stein gemeißelt, sondern ändert sich leider, wie wir es mit dem Brexit gesehen haben, auch ins Positive, wenn neue Mitgliedsstaaten dazukommen würden. So ist auch dieses Curriculum bzw. sind die Lehrpläne von allen Fächern, aber im Besonderen der Rechts- und Wirtschaftskunde oder von politischer Bildung einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Deshalb würde ich schon an die Mitglieder des Südtiroler Landtages plädieren, dass sie dem Beschlussantrag zustimmen. Danke!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Köllensperger! Wir haben den Antrag bereits im Wesentlichen diskutiert. Deswegen möchte ich nicht noch einmal alles im Detail wiederholen, sondern nur die zwei, drei Bedenken, die wir hinsichtlich auch der Abänderung haben, äußern.

Es stimmt, dass im staatlichen Gesetzentwurf steht, dass Bürgerkunde in allen Schulstufen eingeführt wird und dass dort, wo es in der Oberstufe Lehrpersonen der Rechts- und Wirtschaftskunde gibt, ihnen der Unterricht in der sogenannten "educazione civica" in einem ersten Moment bewusst, weil das viel weiter umfasst als politische Bildung - das muss man auch dazusagen -, anvertraut wird.

Das letzte Mal habe ich bereits Bedenken hinsichtlich des ersten Punktes geäußert. Sie haben damals gemeint, dass es ein Vorwand ist, um das abzulehnen. Ich habe mich auch nochmals erkundigt. Wenn wir den Beschlussantrag annehmen, dann zählt der beschließende Teil. Im ersten Punkt steht, dass an den Schulen, auch wenn im Titel Oberschule steht - das wären alle -, und zwar dort, wo die Lehrinhalte von Bürgerkunde

eingeführt werden, Lehrpersonen für Rechts- und Wirtschaftskunde eingesetzt werden. Das heißt wir müssten auch in der Grund- und Mittelschule Lehrpersonen für Rechts- und Wirtschaftskunde einsetzen, und zwar so, wie es hier steht. Das ist in der Grund- und Mittelschule mit Sicherheit nicht möglich.

Was die Oberstufe betrifft, Folgendes. Wir haben damals nach der Gelmini-Reform als eine von wenigen Regionen in Italien gesagt, wir möchten nicht in der gesamten Oberstufe ... Da sage ich auch vielleicht leider dazu, weil man es in der gesamten Oberstufe hätte beibehalten können, aber zumindest im Großteil Rechts- und Wirtschaftskunde beibehalten. Sie sagen, dass es in den Schulzentren oder Schuldirektionen diese Lehrpersonen gibt, aber diese stehen nicht automatisch mit ihren Stunden einfach nur so zur Verfügung. Auch wenn Sie schreiben "für die Oberstufe", dann brauchen wir in jedem Fall mehr Ressourcen.

Zweiter Punkt. Mir kommt es immer noch ein bisschen so vor - das ist auch in der Diskussion deutlich geworden - was jetzt diese "educazione civica" überhaupt heißt. Da wird einmal über politische Bildung und dann über Rechts- und Wirtschaftskunde geredet. Wenn ich mir auch den staatlichen Gesetzentwurf anschau, dann redet man unter anderem von Inhalten auch der "educazione stradale", "educazione alla salute e al patrimonio culturale". Das ist alles Teil von dieser "educazione civica". Umso mehr bin ich fest davon überzeugt, dass wir uns schon einen Moment lang darüber unterhalten sollten, wie das in einem Curriculum und in den Rahmenrichtlinien wirklich aufgeteilt wird. Wir haben Initiativen zur Gesundheitsförderung in den Schulen. Das sind dann nicht automatisch die Rechts- und Wirtschaftskundelehrer, die die Gesundheitsförderung an den Schulen machen.

In der Umsetzung, aber das haben Sie im Vorfeld schon gesagt und das muss ich anerkennen, dass es an den italienischen Schulen noch die größere Schwierigkeit gibt. In der Oberstufe, das ist sowieso das Thema, wo wir das im fächerübergreifenden Bereich einfügen. Im staatlichen Gesetzentwurf spricht man davon, ohne das Plansoll zu erhöhen und ohne Ressourcen. Wir können auch das Gegenteil entscheiden, dass wir Ressourcen zuweisen. Das geht sehr wohl. Nur in der deutschen Oberstufe können wir ohne weiteres den fächerübergreifenden Bereich hernehmen. Die italienische Schule hat diesen nicht. Deswegen ist die Umsetzung schon eine ganz andere.

Ich möchte eines noch hinzufügen. Sie haben schon recht. Wir müssen nicht auf den Gesetzentwurf warten, der jetzt durch den Senat geht. Bis gestern Abend sind die Änderungsanträge im Senat hinterlegt worden, aber das ist schon ein Unterschied zum Vergabegesetz. Wir müssen in jedem Fall nach der Genehmigung des Gesetzes im Senat tätig werden, indem wir auf derselben sozusagen Gesetzesnormebene ein Gesetz auf den Weg bringen, um nach unseren Perspektiven die Grundsätze zu adaptieren. Das heißt wir müssen im Unterschied zu einem anderen Bereich sehr wohl auf jeden Fall nach der Genehmigung in Rom selbst gesetzgeberisch aktiv werden. Deswegen spricht an und für sich nichts dagegen, sich das anzuschauen. Wenn wir das heute genehmigen, dann müssten wir sagen, dass wir jetzt abwarten, was dann kommt, damit danach, wenn hier ein Gesetzentwurf eingereicht wird, dieser den Prinzipien auch entspricht.

Ich erkenne es ja an und ist ja positiv, wenn alle sagen, dass es wichtig ist, dass wir in diesem Bereich tätig werden. Wenn es wirklich darum geht, jetzt nicht nur eine parteipolitische Initiative – darum geht es mir auch nicht, keine Frage – voranzubringen und wenn es nicht nur darum geht, heute den Stempel draufzusetzen und abzustimmen, dann würde es in Anbetracht dieser gesamten verschiedenen Bedenken dahingehend, wer beispielsweise die Lehrpersonen in Grund- und Mittelschule sind, wie wir es dort machen, wie wir die "educazione civica" gegenüber den anderen Bereichen abgrenzen, die zum Teil schon gemacht werden, wenn ich Gesundheitsförderung, die Verkehrserziehung usw. anspreche ...

Es ist gesagt worden, dass es Initiativen von verschiedener Seite gibt. Ich habe heute in der Früh auch mit Vertretern beispielsweise des Landbeirates der Schüler telefoniert, die sagen, dass sie hier schon gerne ihre Vorstellungen auch vor einer Beschlussfassung einbringen und sich auch zu Wort melden möchten. Warum sagen wir dann nicht – das wäre mein Vorschlag und das kann von allen Parteien hier, wer will, unterzeichnet werden -, dass wir jetzt eine Anhörung im ersten Gesetzgebungsausschuss machen? Ich könnte mich auch nicht daran erinnern, dass es eine Anhörung zu diesem Bereich gegeben hat. Wir laden die verschiedenen Seiten von den Eltern, von den Schülern ein, die die verschiedenen Überlegungen auch einbringen sollen, weil verschiedene Teilaspekte auch mit drinnen sind. Dann bringen wir die Vorschläge zurück in den Landtag und beschließen sie gemeinsam und ich sage bewusst noch einmal "parteiübergreifend". Das wäre nicht das Problem.

Deswegen wäre unser Vorschlag folgender. Wenn Sie bereit sind, den beschließenden Teil - ich weiß, dass Sie es lieber anders hätten - gänzlich abzuändern und einen Änderungsantrag, der vielleicht von mehreren Parteien - das wäre auch ein schönes Signal - unterzeichnet werden kann, einzubringen, dann könnte

man Folgendes sagen: "In Erwartung der Umsetzung machen wir eine Anhörung und bringen dann die Vorschläge zurück in den Landtag und setzen sie hier gemeinsam um". Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann tun wir uns rein auch aus praktischen Gründen schwer, dem zuzustimmen, auch wenn wir ihn ungern ablehnen. Dann würde der beschließende Teil im ersten Punkt sagen: "... bringt in die Grundschulen beispielsweise in Umsetzung der Bürgerkunde Rechts- und Wirtschaftskundelehrer ...". Das geht nicht. Das schaffen wir mit Sicherheit nicht. Dort überlegen wir anderes, nämlich dies im Rahmen von Leben in der Gemeinschaft beispielsweise umzusetzen, aber so wie es geschrieben ist, würde es nicht funktionieren. So wäre es wirklich nicht umsetzbar. Deswegen wäre unser Appell jener, das abzuändern und dann wieder in den Landtag zurückzukehren. Wenn es nicht um die einzelne Initiative geht, dann machen wir das gemeinsam und dann ist es ein gemeinsamer Erfolg des Südtiroler Landtages.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ich möchte kurz auf die Wortmeldungen der Kollegen eingehen.

Das Fach Bürgerkunde wurde als Lehrinhalt neu definiert, dies nicht etwa um die italienische Schule auszuschließen oder das abzuschwächen, sondern weil die italienische Schule auf ihrer Seite organisatorisch größere Probleme hat als die deutsche Seite ihres zu ermöglichen, um nicht gleich schon mit einem Fach starten zu müssen, sondern das eventuell einmal als Projekt startet. Das schließt nicht aus, dass es auch gleich als Fach gemacht werden kann, aber so ist es zumindest auch für den Landesrat Vettorato technisch umsetzbar, wenn er dem zustimmen will. Diese Änderung wurde auch so mit ihm besprochen. Ich habe sein Angebot dankend angenommen, das hier mit ihm zu klären.

Ich bin übrigens auch der Meinung, dass hier Anhörungen gemacht werden sollen. Dieser Beschlussantrag widerspricht dem ja nicht. Es steht ja nicht, dass man keine Anhörungen machen soll. Natürlich starten wir mit der Einbindung aller Stakeholders, der Studenten auch - das wäre wichtig -, der Lehrpersonen, der Schulämter, und zwar aller, die davon betroffen sind. Das ist ganz klar.

Wenn Sie wollen, dann können wir den dritten Punkt ersetzen und schreiben: "Anhörungen zu organisieren, um die Einführung des Schulfachs und auch die Erstellung des Fachcurriculums gemeinsam mit den interessierten betroffenen Ämtern und Personen zu organisieren oder vorzubereiten". Das wäre überhaupt kein Problem.

Zur Frage Oberschule oder gesamte Schule. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Wenn Sie nachschauen, dann spricht der Titel von Oberschulen. Wir sind bei der Erstellung dieses Beschlussantrages von den Oberschulen ausgegangen. Warum von den Oberschulen? Mir wäre es, Kollegin Foppa, in allen Schulen recht, und zwar so, wie es auch das Gesetz, das in Rom im Senat liegt, vorsieht. Oberschulen haben wir aus zwei Gründen gesagt. Erstens, weil die Rechts- und Wirtschaftskundelehrer in den Oberschulzentren sind und, zweitens, weil der fächerübergreifende Unterricht auch in der Oberschule ist und es ganz klar ist, dass es mit der Umsetzung in der Volks- oder Mittelschule problematischer wäre, aber auch hier.

Wenn wir wollen, dass dieser Antrag – ich suche einen Weg, um diesen Antrag genehmigen zu können – angenommen wird, dann können wir das gerne auch im ersten Punkt als Oberschulen definieren, dass wir dort einmal beginnen, wo es auch am einfachsten und am logischsten ist. Das schließt ja nicht aus, dass wir auch den Rest machen. Sobald das Staatsgesetz kommt, müssen wir sowieso den Rest machen. Aber wir können hier agieren, ohne auf ein Staatsgesetz zu warten.

Wir können dem mit zwei kleinen Änderungen vielleicht auch entgegenkommen, was Landesrat Achammer hier einwirft. Was ich aber nicht möchte, ... Das habe ich vor 2015 hier im Landtag ja auch gemacht und einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht und diesen abgeschwächt dahingehend, Projekte und Anhörungen zu machen. Ich weiß, dass es Gespräche und Projekte gegeben hat. Sie haben auch einmal eine Liste in der Umsetzung des Beschlussantrages geschickt.

Ich glaube, dass jetzt schon der Punkt gekommen ist, einen Schritt weiterzumachen. Wenn der beschließende Teil nur sagt "Anhörungen zu organisieren", dann ist mir das einfach zu wenig. Wenn der beschließende Teil sagt "1. Die Lehrinhalte einzuführen", wenn wir wollen "vorerst bei der Oberschule", dann bin ich bereit, das schnell zu ändern. "2. Das Fachcurriculum zu machen" und "3. Anhörungen zu organisieren", dann sehr gerne. Das finde ich sogar sinnvoll. Das können wir hier auch explizit festhalten, obwohl es, wie gesagt, auch so nicht ausgeschlossen wäre.

Ich bitte nur um eine kurze Auskunft seitens des Landesrates Achammer. Wenn mit diesen zwei Integrationen, nämlich der Einschränkung auf Oberschulen und der expliziten Vorgangsweise durch Anhörungen der Beschlussantrag annehmbar wird, dann bin ich dazu gerne bereit, beantrage eine kurze Aussetzung

und bin anschließend mit einem abgeänderten Antrag bereit, dies noch einmal zur Abstimmung zu bringen. Wenn es nur um die Verpflichtung zu Anhörungen geht, dann ist mir das ehrlich gesagt zu wenig. Ich bitte Sie, mir das zu sagen. Dann stimmen wir über den Antrag so ab, wie er jetzt formuliert ist.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich habe im Vorfeld auch noch einen weiteren Punkt mit eingebracht, der abgeändert werden müsste. Sie sprechen auch im ersten Punkt des beschließenden Teils von "affidando risorse". Also noch einmal. Es geht nicht darum, heute nicht etwas abstimmen zu wollen, aber wenn wir die Umsetzung diskutieren wollen, dann können wir nicht von vornherein präjudizieren und sagen, dass die Ressourcen auf jeden Fall zugewiesen werden. Das sagen wir mit dem beschließenden Teil, also wäre auch das ein Punkt. Dann beginnt morgen die Diskussion darüber - und das würde der Sache schaden -, wie viele Stellen mehr geschaffen werden. Ich kenne diese Diskussion. Diese habe ich in den vergangenen Jahren schon ein paar Mal geführt. Dann geht es nur mehr darum, wie viele Stellen geschaffen werden. Das möchte ich nicht. Dann geht es nicht um die Sache, und zwar um die Einführung der Bürgerkunde. Sie sagen "affidando risorse", also wir schaffen zusätzliche Ressourcen bzw. Ressourcen werden geschaffen. Ich möchte, dass wir es einen Moment lang anschauen, wie das Curriculum aussieht und wie das umgesetzt wird. Ich appelliere noch einmal daran. Es geht ja nicht um die Geschwindigkeit. Setzen Sie diesen Antrag einen Moment lang aus. Dann diskutieren wir darüber und bringen einen beschließenden Teil ein, dem im Landtag auch von mehreren zugestimmt werden kann. Warum nicht? Das wäre mein Ersuchen.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche, die Behandlung des Beschlussantrages vorübergehend auszusetzen. Ich möchte ihn heute nicht zurückziehen, sondern nur noch einmal schauen, ob wir den Änderungsantrag vielleicht in ein zwei Punkten noch etwas abändern können. Ich möchte ihn aber heute noch zur Abstimmung bringen. Ich ersuche nur um eine kurzfristige Aussetzung der Behandlung des Beschlussantrages.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt und setze die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 38/19 aus.

Die Zeit der Minderheit geht in etwa bis morgen Mittag.

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 49/19 vom 7.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend das Recht auf Muttersprache im Gesundheitswesen.**"

Punto 9) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 49/19 del 7/2/2019, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler, riguardante il diritto alla madrelingua nel sistema sanitario.**"

Trotz der Zweisprachigkeitspflicht in Südtirol klagen Bürgerinnen und Bürger, dass das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache in der Praxis nicht immer berücksichtigt wird. Die Situation ist vor allem im Gesundheitsbereich problematisch, da die behandelten Themen oft sehr sensibel und emotional belastend sind.

Diesbezüglich haben wir im März 2017 im Rahmen der aktuellen Fragestunde der Landesregierung eine Anfrage gestellt. Aus der Antwort der Landesrätin ging hervor, dass häufig die Pflegekräfte oder das auf den Stationen anwesende ärztliche Personal oder Pflegepersonal als Dolmetscher einspringen müssen, um eine Verständigung zwischen Patient und Arzt zu gewährleisten, falls die Ärzte selbst dazu nicht in der Lage sind. Aus der Antwort ging aber nicht klar hervor, wie der Patient/die Patientin mitteilen kann, in welcher Sprache er/sie kommunizieren möchte. Aus unserer persönlichen Erfahrung wissen wir, dass es derzeit weder ein Formular noch irgendeine andere Möglichkeit gibt, dies mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

Neu entfacht wurde die Debatte im Frühjahr 2018 durch den Bericht einer Frau, die vom Arzt gebeten worden war, 20 Euro für die Übersetzung eines Befundes zu zahlen. Ohne hier auf den konkreten Fall eingehen zu wollen, berichteten andere Personen in der nachfolgenden Debatte von verschiedenen Erfahrungen, bei denen sie Schwierigkeiten hatten, sich mit den behandelnden

den Ärzten zu verständigen, und dass sie zu diesem Zweck auf andere Ärzte oder Pflegekräfte warten mussten, die in der Lage waren, in der gewünschten Sprache zu kommunizieren. Neben den Beschwerden wurden einige konkrete Vorschläge unterbreitet, darunter der Vorschlag, einen Dolmetschdienst für Patientinnen und Patienten einzurichten.

Eine klare Kommunikation ist unseres Erachtens immer äußerst wichtig, insbesondere im medizinischen Bereich oder im Krankenhaus, wo die Menschen oft mit Situationen konfrontiert sind, die physisch und emotional belastend sind. Die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger leisten eine vorbildliche Arbeit, sowohl was die Pflege anbelangt als auch – wenn nötig – bei der sprachlichen Hilfeleistung, doch Letztere fällt nicht in ihren Aufgabenbereich und ist auch nicht Teil ihrer Ausbildung.

Übersetzen ist eine sehr komplexe Tätigkeit, die eine spezielle Ausbildung, große Konzentration und ständige Fortbildung erfordert. Im medizinischen Bereich braucht es zudem neben den Fachkenntnissen auch Empathie und große Feinfühligkeit, vor allem wenn es darum geht, wenig erfreuliche oder komplexe Informationen zu vermitteln.

Wir möchten an dieser Stelle auch daran erinnern, dass das Problem des Ärztemangels in Südtirol seit Jahren für Diskussionsstoff sorgt. Es handelt sich sicherlich um eine komplexe Angelegenheit, die jedoch zunehmend mit der Pflicht zum Erwerb des Zweisprachigkeitsnachweises in Verbindung gebracht wird.

Unser Gesundheitssystem und der ethnische Proporz beruhen nämlich auf einem Idealzustand, in dem das gesamte Ärzte- und Pflegepersonal beide Sprachen fließend beherrschen sollte. Doch wie wir alle wissen, sind wir weit von diesem Ziel entfernt, da richtigerweise das medizinische Fachwissen und die Erfahrung im Vordergrund stehen. Der wachsende Mangel an Ärzten aus unserer Gegend zwingt dazu, Personal von außerhalb anzuwerben. Diese Fachkräfte sprechen oft nur eine der beiden Landessprachen und es vergehen Jahre, bis sie wirklich „zweisprachig“ sind. In der Zwischenzeit müssen die Patientinnen und Patienten auf die ihnen zustehende Betreuung in ihrer Muttersprache verzichten.

In anderen Ländern gibt es sehr positive Erfahrungen im Umgang mit einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft. So bietet das Städtische Klinikum München den Patienten einen internen Dolmetscherdienst in 35 Sprachen an. Dafür sorgen mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Grundausbildung in Medizin oder Krankenpflege und muttersprachlichen Sprachkenntnissen. Dieser Service unterstützt das Personal des Klinikums bei der Kommunikation mit Patienten und deren Angehörigen, kann aber von den Patienten selbst kostenlos angefordert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Service können geleistete Überstunden als Zeitausgleich in Anspruch nehmen, werden speziell geschult und haben die Möglichkeit, an Fortbildungskursen teilzunehmen.

Solange das Ziel der Zweisprachigkeit des ärztlichen Personals nicht erreicht ist, müssen wir unsere Krankenhäuser anderweitig in die Lage versetzen, kurzfristig das Recht der Patientinnen und Patienten auf Informationen in der eigenen Muttersprache zu gewährleisten und sich längerfristig dem Ziel einer echten Zweisprachigkeit zu nähern, indem das Personal die bestmögliche Ausbildung erhält.

Aus diesem Grunde

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. im Rahmen der Krankenpflegeausbildung in Südtirol fakultative Dolmetscher- und Übersetzerkurse anzubieten, die den Pflegekräften das nötige Wissen vermitteln, um bei Bedarf die Verständigung zwischen Arzt und Patient zu gewährleisten;
2. in den Weiter- und Fortbildungsprogrammen im Gesundheitswesen Dolmetscher- und Übersetzerfachkurse für ärztliches Personal und Pflegekräfte anzubieten;
3. ein zusätzliches Bonussystem (mit finanziellen oder sonstigen Anreizen) für Personen einzuführen, welche die genannten Kurse belegen;
4. in der Übergangszeit Dolmetscherinnen/Dolmetscher einzusetzen, die unterstützend zur Verfügung stehen, wenn die Ärztin oder der Arzt nicht in der Lage ist, sich in der Sprache der Patientin oder des Patienten zu verständigen;

5. eine Möglichkeit vorzusehen, damit die Patientin oder der Patient ausdrücklich – und am besten schriftlich – mitteilen kann, in welcher Sprache sie/er kommunizieren und alle Unterlagen erhalten möchte.

Nonostante il teorico obbligo al bilinguismo in Alto Adige, cittadini e cittadine lamentano che nella comunicazione non sempre viene rispettata la madrelingua delle persone coinvolte. La cosa risulta essere piuttosto problematica soprattutto in ambito sanitario, dove le tematiche sono spesso sensibili e con un coinvolgimento emotivo forte.

A tale proposito, a marzo 2017, abbiamo posto delle domande alla Giunta in una interrogazione d'attualità. Dalla risposta dell'assessora è emerso che per garantire una comunicazione nella lingua richiesta dal paziente, quando il/la medico/a non è in grado di offrirla direttamente, intervengono spesso le infermiere o altro personale medico o di cura presente in reparto. Nella risposta non è nemmeno chiaro in che modo il/la paziente possa rendere nota quale lingua preferisca per la comunicazione. A quanto ci risulta dall'esperienza personale non esiste al momento un modulo o una qualsiasi altra forma orale o scritta in cui questo venga appurato sistematicamente. Nella primavera 2018 il dibattito si è riaperto in seguito alla segnalazione di una signora alla quale era stato richiesto da parte del medico il pagamento di 20 euro per la traduzione di un referto. Senza entrare qui nel merito della questione specifica, nel dibattito che ne è scaturito altre persone hanno raccontato di varie esperienze in cui avevano avuto difficoltà a comunicare e a capire i medici curanti e che a tal fine avevano dovuto aspettare la disponibilità di altri medici o infermiere/i in grado di comunicare nella lingua desiderata. Oltre alle lamentele sono emerse anche alcune proposte concrete tra cui anche quella di un servizio di interpretariato a disposizione di cittadini e cittadine bisognose di cure.

Riteniamo che una comunicazione chiara sia sempre molto importante, a maggior ragione in ambito medico e ospedaliero, quando le persone affrontano spesso situazioni difficili sia dal punto di vista fisico che emotivo. Le infermiere e gli infermieri svolgono sicuramente un lavoro encomiabile sia nel loro compito di cura che in quello di tramite linguistico, quando richiesto, ma quest'ultimo non fa parte a oggi delle loro mansioni, né della loro formazione.

Tradurre è un'attività molto complessa, che richiede una formazione specifica, un'attenzione costante e studio continuo. In ambito medico, poi, oltre alle conoscenze lessicali, la comunicazione esige empatia e grande attenzione, soprattutto quando le informazioni da dare sono tristi o complesse.

Ricordiamo inoltre che da anni si discute in Alto Adige del problema della carenza di personale medico. La questione è sicuramente complessa, ma in buona parte viene attribuita sempre più all'obbligatorietà del patentino di bilinguismo.

La situazione ideale sulla quale si basano il nostro sistema sanitario e la proporzionale è che tutto il personale medico o infermieristico sia in grado di parlare correntemente entrambe le lingue. Ma come tutti/e sappiamo, siamo ben lontani dal raggiungere questo obiettivo, anche perché, giustamente, prima che alle conoscenze linguistiche si dà priorità alle competenze e all'esperienza medica. La crescente carenza di medici provenienti dal territorio obbliga all'assunzione di persone provenienti da fuori. Chi viene da fuori spesso parla solo una delle lingue ufficiali e passano anni prima che possa raggiungere un reale stato di "bilinguità" e così gli/le utenti continuano a non avere quell'assistenza nella loro lingua madre a cui hanno diritto.

In altri Paesi ci sono esperienze molto positive volte ad andare incontro a una società sempre più multiculturale. Ad esempio lo Städtisches Klinikum München mette a disposizione dei e delle pazienti un servizio di interpretariato interno che copre ben 35 lingue. Questo viene garantito da oltre 100 collaboratrici e collaboratori con formazione di base medica o infermieristica con conoscenze linguistiche da madrelingua. Tale servizio supporta il personale della clinica nella comunicazione con pazienti e loro parenti, ma può essere richiesto gratuitamente dai pazienti stessi. I collaboratori e le collaboratrici addetti al servizio hanno la possibilità di riscattare le ore di straordinari, ricevono un'apposita formazione e hanno la possibilità di seguire corsi di aggiornamento. Fino a quando non saremo in grado di raggiungere l'obiettivo del bilinguismo medico, riteniamo dovremmo attrezzare altrimenti le nostre strutture ospedaliere, sia per garantire sul breve periodo

il diritto a ricevere le informazioni sanitarie nella lingua scelta, sia per avviarci concretamente verso un vero bilinguismo formando il personale nella maniera più adeguata.

Per questo motivo,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

- 1. a inserire, nel percorso provinciale di formazione infermieristica, dei corsi facoltativi di interprete/traduttore che diano a infermiere e infermieri gli strumenti per farsi da tramite anche linguistico tra medico/a e paziente, quando necessario;*
- 2. a proporre nei programmi di formazione continua sanitaria dei corsi di interprete/traduttore specifici aperti a personale medico e infermieristico;*
- 3. a prevedere dei bonus (economici o di altro tipo) aggiuntivi riservati a chi frequenta i corsi sopraccitati;*
- 4. sul breve periodo a inserire tra il personale ospedaliero la figura del/lla interprete a disposizione di quelle situazioni in cui il/la medico/a non sono in grado di comunicare nella lingua richiesta dal/la paziente;*
- 5. a prevedere un modo, possibilmente scritto, in cui il/la paziente possa espressamente dichiarare la lingua nella quale desidera essere informato/a e ricevere la documentazione scritta.*

Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Wir haben in Südtirol ein sehr wichtiges verbrieftes Recht und das ist das Recht auf Gebrauch der Muttersprache im öffentlichen Dienst. Wir wissen, dass es, abgesehen von der autonomiepolitischen Bedeutung, ein ganz wesentlich wichtiger Punkt ist, dass das Recht auf Gebrauch der Muttersprache immer dann gebraucht bzw. in Anspruch genommen werden kann, wenn es um die eigene Gesundheit geht.

Wir können uns oft auch mit der anderen Sprache behelfen und wir sind sehr dafür, dass wir dies auch ausdehnen, sich in der anderen Sprache zu behelfen, aber wir wissen auch, dass es gerade immer dann, wenn es um die eigene Gesundheit geht, die Muttersprache eine ganz besondere Bedeutung hat. Warum? Wenn wir beim Arzt, im Krankenhaus sind, mit einer Sanitätsleistung konfrontiert sind, dann sind wir nicht ganz normal unterwegs. Dann sind wir vielleicht nicht immer ganz perfekt mental drauf, sondern wir sind vielleicht aufgeregt, vielleicht besorgt, wir haben vielleicht Angst. Da geht es um unser Leben, unseren Körper, unser wichtigstes Gut, nämlich die Gesundheit. Wenn wir mit einem Arzt/einer Ärztin in unserer Muttersprache sprechen können, dann ist es oft so, dass es uns schwer fällt, diese Kommunikation so zu führen, dass wir im Anschluss alles so wissen, wie wir es eigentlich wissen möchten.

Es wird geraten, zu bestimmten medizinischen Kolloquien mit einer Checkliste oder mit einer vorbereiteten Unterlage zu gehen, um nicht das zu vergessen, was wir eigentlich wissen möchten, gerade wenn es um schwerere Krankheiten geht. In der Medizin sind wir oft mit einer Fachsprache konfrontiert, auch in der eigenen Muttersprache, die es uns nicht möglich macht, das gut zu verstehen. Da gibt es viel zu tun. Da hat, glaube ich, der Landesrat ein offenes Ohr. Da gibt es wirklich viel zu tun. Da sind wir oft alle arm dran, wenn wir nicht verstehen, ganz besonders, wenn wir mit einem Arzt/einer Ärztin konfrontiert sind, die unsere Muttersprache nicht beherrscht oder noch nicht beherrscht.

Der Landesrat hat vor kurzem die Daten aufgezeigt. Wir haben gesehen, dass über 10 Prozent des aktuellen Sanitätspersonals keinen Zweisprachigkeitsnachweis hat und 343 Ärztinnen und Ärzte im Land diesen Zweisprachigkeitsnachweis nicht haben. Das ist eine große Zahl.

Wir sind mit dem Ärztemangel konfrontiert. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Diese sind hier sehr oft, sehr lang und breit diskutiert worden. Auf diese möchte ich auch nicht eingehen, aber ein Grund, warum Ärzte von auswärts bei uns nicht so leicht herkommen wie wir möchten, ist die Verpflichtung zur Zweisprachigkeit. Wir möchten von dieser Verpflichtung zur Zweisprachigkeit niemals abgehen, dass das auch klar gesagt sei. Aber wir wissen auch, dass wir früher einmal gesagt haben, die besten Ärzte kommen nicht zu uns her und wir brauchen die besten Ärzte. Sie kommen aber vielleicht nicht, weil sie dieser Zweisprachigkeit nicht nachkommen können. Mittlerweile sprechen wir nicht mehr von den besten Ärzten, sondern überhaupt nur mehr von Ärzten, weil wir so knapp dran sind.

Die Dramatik dieses Themas ist in den letzten Monaten und Wochen nochmals so richtig aufgeköchelt und wir haben uns gedacht, dass wir hier versuchen sollten, auch uns diese Mentalitätsschranken nicht aufzuerlegen, die manchmal aus unserer Geschichte einfach auch kommen. Das heißt, dass wir hier mit unserem Proporz schon lange gut gefahren sind. Wir sind mit der Zweisprachigkeit schon lange gut gefahren, aber es darf nicht sein, dass uns bestimmte ganz einfache Lösungen nicht mehr einfallen. Wir glauben eben, dass man manchmal pragmatisch genug sein muss, um auch zu sagen, dass vielleicht die Mittel, die wir bisher angewandt haben, also generalisierte Zweisprachigkeit als Auflage und ein kleines hie und da Verrücken des Proporztes oder ein zeitliches Fenster, damit alle diese zweite Sprache auch lernen können, nicht mehr reichen.

Deshalb haben wir uns umgesehen und noch in der letzten Legislaturperiode auch nachgefragt, wie es denn eigentlich geht, wie der Alltag in einem Krankenhaus aussieht, wenn der Arzt die Sprache des Patienten/der Patientin nicht kann. Die Landesrätin hat uns einmal bestätigt, dass es in Südtirol Mediatorinnen und Mediatoren gibt, die die Kommunikation zwischen Arzt und Patient/in oder Ärzte und Patient/in herstellen, wenn es um eine andere Muttersprache, also um eine nicht Südtiroler Landessprache geht. Es gibt Mediatoren und Mediatorinnen für Arabisch, für Urdu, für viele verschiedene Sprachen der Menschen, die in dieses Land kommen oder in diesem Land leben. Das finden wir natürlich auch richtig und notwendig. Ich denke immer an eine Frau, die vielleicht schwanger ist, die vielleicht entbinden muss und die natürlich einen Kommunikationsweg in der eigenen Sprache in so einer ausgesetzten Situation haben muss. Damit sind wir, glaube ich, alle einverstanden.

Darüber hinaus ist es aber auch so, dass Menschen die Südtiroler Landessprache haben, dass auch sie dieses Recht in Anspruch nehmen können. Ich spreche jetzt nicht von Kulturvermittlern/Kulturvermittlerinnen, denn das ist ein anderes Niveau. Aber es geht darum – um nochmals darauf zurückzukommen –, wie das gehandhabt wird. Man hat uns gesagt, dass es so gehandhabt wird, dass eine Person, die sich in der Umgebung oder in der Abteilung befindet, vielleicht eine Pflegerin oder Verwaltungsfachkraft oder eine Ärztin der anderen Muttersprache aushilft. Das finden wir einen guten und solidarischen Weg. In Systemen ist es auch wichtig, dass man sich auch zu behelfen weiß. Andererseits ist gerade medizinische Kommunikation etwas ganz Besonderes. Eine Professionalisierung in dieser Hinsicht ist sehr wichtig.

Wir schlagen also vor, diesem Thema auf zwei Richtungen zu entgegnen. Eine Richtung ist das zu tun, was man eigentlich auf der ganzen Welt tut, wenn die Sprache des anderen nicht bekannt ist. Auch hier im Landtag wird diese Maßnahme natürlich zur Verfügung gestellt, wenn nicht für uns, dann zumindest für die Gäste, und das ist der Dolmetschdienst. In anderen Kliniken gibt es diese Dolmetschdienste für Menschen mit verschiedenen Sprachen. Wenn es bei uns mit der Zweisprachigkeit nicht mehr langt, dann soll auch bei uns das medizinische Dolmetschen eingesetzt werden. Man kann dazu die Professionalität der Dolmetscher und Dolmetscherinnen in Anspruch nehmen. Das ist ein Weg.

Der zweite Weg ist aber auch, eine Dolmetschprofessionalisierung in der Ausbildung des Sanitätspersonals nochmals dazuzudenken. Wir stellen uns das auf freiwilliger Basis vor. Vielleicht gibt es dort Menschen, die ein größeres Interesse oder eine größere Fähigkeit in diesem Bereich haben, damit wir dem ganzen Thema der Sprachlichkeit im Gesundheitswesen auch eine stärkere Professionalisierung geben könnten. Das wäre, glauben wir, ein Qualitätssprung für die Kommunikation im Gesundheitswesen.

Weil ich schon dabei bin, möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir ein Land mit mehreren Sprachen sind und das Übersetzen und Dolmetschen hier eigentlich einen großen Status haben müssten. Es müssten Personen sein, die sehr stark geschätzt sind, die gut bezahlt sind, die wichtig genommen werden. Ihre Wissenschaft müsste eigentlich erforscht, verbreitet sein und gefördert werden. In Wirklichkeit sind wir ein Land, in dem es sehr viele sehr schlechte Übersetzungen gibt, weil jeder meint, übersetzen oder dolmetschen zu können. Jeder meint das, aber das stimmt einfach nicht. Das sollten wir uns gerade als mehrsprachiges Land auch nochmals eingestehen und anerkennen. Das aber nur als Exkurs zum sprachlichen Thema.

Insgesamt geht es uns darum, dieses Thema zu erweitern und eine Lücke zu füllen, die sich in den letzten Jahren einfach ergeben hat. Wir glauben, dass hier kein Tabu darüber gebreitet werden darf, nur weil es sich um Zweisprachigkeit handelt und wir davon ausgehen, dass unser Land generalisiert zweisprachig ist. Wir müssen anerkennen, dass das oft nicht stimmt und dass das nicht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen werden darf oder dass wir hier mit Behelfsmaßnahmen uns irgendwie durchwursteln, weil wir nicht anerkennen wollen, dass es ein Problem gibt. Für Probleme, die praktische Folgen haben, braucht es auch praktische Lösungen und das wäre so eine. Vielen Dank!

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: Rita Mattei

PRESIDENTE: La parola al consigliere Leiter Reber, prego.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Kollegin Foppa, ich bin mir sicher, dass Sie diesen Beschlussantrag mit den besten Absichten gemacht haben.

Wenn man das mit anderen Ländern vergleicht - Sie sprechen zu Recht auch die Mediatoren und Dolmetscher an -, dann wird das meist für Sprachen angewandt, die in diesem Land nicht beheimatet sind - Sie haben es selbst angesprochen - wie Urdu und arabische Sprachen wie Yoruba usw. Für solche Fälle bräuchte man grundsätzlich Dolmetscher, aber dass man in einem Land wie Südtirol, wo die Mehrheitssprache Deutsch ist, auch noch Übersetzer, Dolmetscher braucht, wäre ganz der falsche Ansatz. Das geht in die Richtung, wenn wir es bei der Sanität im ganzen Gesundheitsbereich so handhaben, dass wir sagen, wir haben die prekäre Situation, dass viele Ärzte und auch Teile des Pflegepersonals eben nicht die beiden Landessprachen und auch nicht die Sprache der Mehrheitsbevölkerung können. Wenn wir das im Pflegebereich so anwenden, um sozusagen die Lücke zu schließen, dann schließen wir sie morgen genauso bei den Postämtern, indem wir sagen, wir müssen dort den Dolmetscher hinstellen, dann schließen wir sie morgen in der öffentlichen Verwaltung, dass wir dort den Dolmetscher hinstellen oder wir schließen sie, indem wir einfach sagen, dass es heute ganz wunderbare Apps gibt, wo man sich alles übersetzen lassen kann. Das wäre der falsche Weg in Richtung einer Öffnung und eines Abganges von der Zweisprachigkeitspflicht und vom Proporz.

Ich verstehe schon, dass der Zweisprachigkeitsnachweis und auch der Proporz in Südtirol bestimmte Schranken mit sich bringt, aber wenn wir uns für diese Autonomie in dieser Form entschieden haben, dann müssen wir auch mit diesen Schranken leben. Ansonsten müssen wir über Modelle nachdenken, die sich außerhalb von diesen Schranken befinden. Wir können dann gerne ganz ergebnisoffen darüber diskutieren, was es denn für Möglichkeiten in diese Richtung geben würde. Aber, wie gesagt, ich glaube nicht, dass wir dieses Problem damit lösen, indem wir hier Dolmetscher einsetzen. Im ersten Moment mag das recht gut klingen, wenn man sagt, dass wir gleich die praktische Lösung haben, aber es würde uns wirklich auch autopolitisch erschüttern, wenn wir das beispielhaft in allen anderen Bereichen, wo die Zweisprachigkeit vorgesehen ist, anwenden würden.

RIEDER (Team Köllensperger): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollegin Foppa! Natürlich garantiert das Autonomiestatut den Gebrauch der Muttersprache Deutsch und Italienisch in der öffentlichen Verwaltung, im Besonderen auch in der Sanität, also das Recht, die eigene Muttersprache zu verwenden. Um vom Arzt und vom Pflegepersonal verstanden zu werden, ist das in diesem besonders heiklen Bereich der Gesundheit besonders wichtig. Darauf können wir nicht verzichten. Wir müssen alles tun, damit wir das garantieren können.

Die im Beschlussantrag aufgezeigten Probleme in der Kommunikation in der Muttersprache bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung – das ist nicht nur bei den Ärztinnen und Ärzten, sondern auch beim Pflegepersonal so – sind wirklich reell vorhanden und haben sich in den letzten Jahren durch den Fachkräftemangel verstärkt. Hier muss ich eine Klammer aufmachen und etwas dazusagen. Womit könnten wir dies auch ändern? Die Bemühungen müssen jene sein, Ärztinnen und Ärzte und auch Krankenpflegepersonal aus Südtirol wieder zurückzuholen, also aus dem Ausland. Fachkräfte, die beide Sprachen mehr oder weniger gut beherrschen, auch wenn sie sie nicht perfekt beherrschen, aber sie beherrschen sie, wenn sie hier zur Schule gegangen sind und hier eine Ausbildung gemacht haben.

Was ich ein bisschen aus eigener Erfahrung kenne und am Sanitätsbetrieb auch kritisiere, ist, dass man zwar Kampagnen im Ausland macht, auch unsere Fachkräfte, unsere Ärztinnen und Ärzte, unser Pflegepersonal zurückzuholen, die auch zum Teil sehr kostspielig sind, aber ich immer wieder Rückmeldungen bekomme – das weiß ich auch aus der Erfahrung, als ich noch im Krankenhaus Bruneck tätig war -, dass jene, die sich konkret angemeldet haben und Interesse hätten, nachher alleine gelassen werden. Es gibt nicht, wie ich es mir vorstellen würde, in jedem Krankenhaus, zumindest in jedem Gesundheitsbezirk einen Ort, wo sich diese Fachkräfte hinwenden können, wo sie dann auf diesem Weg begleitet werden, bis sie die Anstellung haben. Diese melden sich und hören dann monatelang nichts mehr. Ich glaube, die Bemühung – Klammer zu – muss einmal jene sein, primär diese Menschen, diese Fachkräfte zurückzuholen.

Natürlich gibt es dann die zweite Möglichkeit, dass diese Fachkräfte, die die zweite Sprache nicht beherrschen, einen Sprachkurs durchlaufen müssen, damit sie die Grundkenntnisse der medizinischen Kommu-

nikation wirklich haben. Das könnte so aussehen, dass am Anfang des Anstellungsvertrages oder auch nach Beginn der Arbeitsverhältnisse wirklich durch den Betrieb garantiert wird, dass man einen Intensivkurs macht. Bevor das Arbeitsverhältnis beginnt, muss man einen Weg finden, wie man das eventuell auch vergütet, damit die Menschen herkommen, aber da braucht es Intensivkurse, damit ein bestimmtes Grundwissen da ist. Entsprechende Projekte gibt es bereits an ausländischen Kliniken. Das Ziel muss immer jenes sein, dass jeder in der Sanität in beiden Landessprachen kommunizieren darf und kann.

Als Schluss, was mir wichtig ist. Studentinnen und Studenten der Claudiana müssen am Ende der Ausbildung natürlich in der Lage sein, in beiden Sprachen zu kommunizieren. Der Großteil macht das auch. Ich möchte nicht, und das ist wichtig zu betonen, dass Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen zu Dolmetscher/Dolmetscherinnen für Ärzte/Ärztinnen werden. Ärzte und Pfleger, die nur eine Landessprache beherrschen, müssen so schnell wie möglich die zweite lernen. Dieses Angebot eines Dolmetschers kann eine Notlösung sein, die wir jetzt im Moment vielleicht brauchen, aber Ziel muss jenes sein, zweisprachige Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal zu haben.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bemühe sonst nicht gerne das Beispiel von den Äpfeln und Birnen, aber die Südtiroler Mehrheitsprache in Südtirol Deutsch damit zu vergleichen, dass man im Krankenhaus in München einen Übersetzungsdienst für Urdu und Arabisch anbietet, ist doch eine völlige Verwässerung unserer Autonomie. Wir hier in Südtirol sind mehrheitssprachig. Wir Südtiroler sollen uns in unserem Land eine Übersetzung anbieten lassen, weil man in unserem Land unsere eigene Sprache nicht mehr spricht? Das ist unsere Vorstellung von einer funktionierenden Autonomie? Meine ist das, ganz ehrlich, nicht. Mit so einer Autonomie kann ich mich nicht abfinden. Wir müssen Wege finden, dass in unserem Land unsere Mehrheitsprache garantiert wird und nicht unseren Menschen, die nicht fähig sind, die Staatssprache zu sprechen, einen Übersetzer an die Seite stellen, weil das vor allem nur in eine Richtung geht. Ich möchte wissen, was die Italiener hier im Landtag sagen würden, wenn wir ein Gesetz machen und sagen, wir stellen in Südtirol nur noch deutschsprachige Ärzte an und die Italiener, die nicht Deutsch können, einen Übersetzer auf die Seite gestellt bekommen. Ihr würdet das Euch, glaube ich, zu Recht nicht gefallen lassen.

Genau daran krankt dieser Vorschlag, dass man hergeht und sagt, in die eine Richtung ist es okay, also wenn praktisch Ärzte angestellt werden, die nur Italienisch können, dann ist das kein Problem und stellen einfach Übersetzer auf die Seite. Wenn aber ein Arzt nach Südtirol kommt, der nur Deutsch kann, dann wird er entlassen. Das ist die Realität in Südtirol! Das ist nicht ein Gesundheitswesen, wie ich es mir vorstelle.

Kollegin Foppa, denk Dir das mal in der praktischen Umsetzung. Du hast gesagt, die Ärzte tun sich schwer, schnell Deutsch zu lernen, das ist als Übergangslösung gedacht. Welchen Beweggrund soll ein Arzt überhaupt noch haben, Deutsch zu lernen, wenn er weiß, dass er es sowieso nicht braucht, weil es im Krankenhaus Übersetzer gibt? Dann ist ja noch weniger Motivation für einen Arzt da, die deutsche Sprache zu lernen. Dann stellen wir uns das einmal im praktischen Klinikalltag vor - das eine ist die politische Diskussion und das andere die praktische Diskussion -, wie viele Dolmetscher ich alleine in einem Krankenhaus bräuchte, um im gesamten Krankenhausbetrieb zu garantieren, dass vom Arzt bis zum Pfleger 24 Stunden am Tag ein perfekter Dolmetschdienst gewährleistet werden kann. In der Notaufnahme geht es oft um Sekunden. Da hat der Arzt nicht Zeit zu warten, bis ein Dolmetscher gerade mal frei ist, der dann in die Notaufnahme kommen und vielleicht übersetzen kann, was dem Patienten gerade fehlt. Hier geht es auch um die Qualität der medizinischen Versorgung in Südtirol. Wenn etwas passiert und das falsch übersetzt wird, dann frage ich mich, wer dafür haftet. Der Dolmetscher, der Übersetzer? Das ist leider ein Vorschlag, der im ersten Moment ganz gut klingen mag, aber in der praktischen Umsetzung, was die rechtliche Handhabung anbelangt, nicht möglich ist. Wir müssen als Land Südtirol dafür Sorge tragen, dass in Südtirol deutschsprachige Ärzte angestellt werden.

Ich darf abschließend noch auf einen Punkt verweisen. Am Freitag finden in Innsbruck wieder die Aufnahmetests statt. Es ist nicht so, dass die jungen Leute nicht mehr Medizin studieren wollen. Wir haben an der Uni Innsbruck 400 Plätze, für die sich am Freitag 3.800 Medizinstudenten bewerben. Die Frage ist, warum sie nicht mehr nach Südtirol zurückkommen. Weil Südtirol eben unattraktiv ist, weil unsere Studientitel nicht sofort anerkannt werden, weil das langwierig und teuer ist, weil die Gegebenheiten in den Krankenhäusern in Südtirol leider unattraktiver sind als in anderen Orten. Es ist nicht so, dass in Italien Ärzte nur darauf warten, nach Südtirol zu kommen. Wir haben denselben Arztmangel auch in Italien. Wir haben das Problem, dass wir die zweite und dritte Riege von Italien dann nach Südtirol holen. Das sind alles so viele Probleme.

Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Prämissen und über die einzelnen Punkte des beschließenden Teils. Zwei Punkte sind sinnvoll. Diese werden wir auch unterstützen, einmal den Punkt 3 dahingehend, dass ein Bonussystem, also ein Anreiz geschaffen werden soll und dann den Punkt 5 dahingehend, die Möglichkeit für Patienten vorzusehen, dass sie auswählen können, in welcher Sprache sie behandelt werden, also wenn ich ins Krankenhaus komme und die Datenschutzbestimmungen beispielsweise unterschreibe, dass ich dort bereits ankreuzen kann, in welcher Sprache ich behandelt werden möchte. Das ist sinnvoll und das werden wir unterstützen.

AMHOF (SVP): Der Gebrauch der Muttersprache ist ganz sicher ein grundlegendes Recht und besonders dann, wenn es um die medizinische Versorgung geht.

Mit diesem Beschlussantrag bringst Du sicher ein Thema in den Landtag, das ein sehr gefühltes auch ist. Das ist nicht das erste Mal. Auch Kollege Knoll hat schon einige Male dieses Thema hier im Landtag debattiert und dies vermutlich auch nicht das letzte Mal. Aber ich teile nicht unbedingt die Herangehensweise, dass wir auf diese Art und Weise das Problem entkräften können.

Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger und Pflegepersonal helfen heute an allen Ecken und Enden, wenn es darum geht, auch beim Übersetzen zu helfen. Du schreibst selbst in Deinen Prämissen, dass es nicht ihre Aufgabe ist. Dafür sind sie nicht angestellt und das sollten sie, denke ich, auch nicht. Deshalb bin ich auch nicht dafür, dass im Bereich der Ausbildung Übersetzung und Dolmetschdienst hineingebaut wird. Ihr Aufgabenbereich ist, glaube ich, die Krankenpflege. Wir haben nicht nur einen Ärztemangel, sondern auch einen Mangel an Pflegerinnen und Pflegern. Wenn wir sie dazu ausbilden, dann sind sie de facto auch dafür zuständig. Das möchte ich schlussendlich doch nicht.

Ich denke – und da bin ich der Meinung von Sven Knoll – , dass wir dahingehend arbeiten sollten, dass wir jene Menschen, die wir befristet anstellen, weil sie noch nicht die Zweisprachigkeit haben, dahin führen, dass sie zweisprachig werden. Das muss, glaube ich, unser Ansatz sein und in diese Richtung sollten wir auf jeden Fall arbeiten.

Ich kann mir auch nicht unbedingt vorstellen, wie wir das mit Übersetzer/Übersetzerinnen und Dolmetscher/Dolmetscherinnen regeln. Im Krankenhausablauf ist es für mich unvorstellbar, was für Ressourcen wir hier an Übersetzerinnen und Übersetzern brauchen würden. Wenn wir bei jeder Fachvisite eine Übersetzung brauchen und nicht nur dort, sondern auch in der Notaufnahme, dann wäre es in der Notaufnahme vielleicht am notwendigsten, wenn in Kriseninterventionen jemand diesen Menschen beisteht, um ihnen zu erklären, was sie unterschreiben oder was mit ihnen gerade passiert.

Ich möchte den Landesrat fragen, wie er das sieht, ob in der gesamten Abwicklung so etwas überhaupt möglich ist. Ziel ist es, denke ich, zweisprachige Ärztinnen und Ärzte zu haben. Ich habe schon vor einiger Zeit mit der Bezirksdirektorin des Sanitätsbetriebes Brixen-Sterzing Rücksprache gehalten, die mir gesagt hat, dass bereits heute alle befristet angestellten Ärzte, die noch keinen Zweisprachigkeitsnachweis vorweisen können, intern geschult werden. Das wird nicht nur in Brixen, sondern in allen anderen Gesundheitsbezirken gemacht. Dieser Weg ist, denke ich, der richtige, den sollten wir gehen. Auch die Resultate sind gut. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, von einem italienischen Arzt behandelt zu werden, der diesen Kurs absolviert hat. Diese können es. In diesen drei Jahren ist es machbar, in denen sie befristet angestellt werden, die jeweils andere Landessprache sehr gut zu lernen. Wo ein Wille, da auch ein Weg.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Non voglio assolutamente mettere in discussione il diritto all'utilizzo della madrelingua, che è sacrosanto e fondamentale per la nostra convivenza, e deve essere chiaro che l'obiettivo principale è quello di avere dei medici bilingui che possano rivolgersi al paziente in italiano o in tedesco, però io vedo che il senso di questa mozione è quello di richiamare nella nostra Provincia – visto che c'è una forte carenza di medici – medici internazionali che magari non parlano o l'italiano o il tedesco o tutte e due le lingue e però sono delle personalità e possono venire ad aiutarci a sopperire alla carenza di medici nei nostri ospedali.

Si usa spesso la parola "emergenza" in questa mozione e io credo che se in generale noi veniamo trattati da un medico nella nostra madrelingua è la cosa che capita ogni giorno, capita molto spesso, se in caso di emergenza io devo chiedere l'aiuto a un infermiere per tradurre qualche referto, non credo che sia la fine del mondo, forse è una questione di elasticità mentale, a me è capitato spesso di aver avuto bisogno dell'assistenza sanitaria quando mi trovavo in altri Paesi – mi ricordo in Polonia, mi ricordo in America, mi

ricordo anche in Corea del Sud – se uno vuol farsi capire, riesce sempre a superare questo scoglio della lingua, è chiaro che l'obiettivo è quello di poter utilizzare la propria lingua e di potersi capire con il medico.

Ho visto che è stata già chiesta la votazione separata. Comunque sono d'accordo con i primi tre dispo-
sitivi, mentre per il quarto io credo che effettivamente non sia necessario introdurre degli interpreti profes-
sionisti, non ci sia la necessità di tradurre dall'urdu e dall'arabo, e quindi io credo che questo lavoro di interpreta-
riato possa essere svolto in forma eccezionale anche dagli infermieri, anche se ovviamente non è un loro
compito.

Poi non sono d'accordo neanche sull'ultimo punto, il quinto, che inserirebbe un ulteriore elemento di
divisione all'interno della società; è chiaro che un paziente di madrelingua italiana voglia che ci si rivolga a lui
in lingua italiana e un tedesco in lingua tedesca, ma questo credo che si possa dedurre già da diverse altre
informazioni e non sia necessario firmare un altro modulo per introdurre questa documentazione scritta. Gra-
zie!

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Cominciamo a ragionare su quello che è lo Statuto di auto-
nomia, perché qui andiamo veramente contro quelle che sono le basi del nostro Statuto, un dipendente pubblico
che lavora nell'Azienda sanitaria della Provincia di Bolzano, per lavorare deve fare un concorso e per fare un
concorso deve essere in possesso di requisiti che vengono normati dallo Statuto di autonomia. Quando noi ci
si trova al Commissariato del Governo per parlare di proporzionale etnica e quant'altro sui concorsi pubblici,
si parla sempre e comunque dei requisiti di base per lavorare nell'amministrazione pubblica, ovvero il possesso
dei patentini di bilinguismo e la conoscenza della seconda lingua.

Chiedere che all'interno degli ospedali ci siano dei traduttori, vuol dire andare contro lo Statuto di auto-
nomia, perché vuol dire che possiamo andare in deroga sul fatto che una persona debba conoscere la seconda
lingua per lavorare all'interno dell'amministrazione pubblica, la sanità è pubblica, quindi un medico o un infer-
miere per ricoprire quel posto devono sapere la seconda lingua, poi è vero che ci sono le deroghe di tre anni
e poi si fa l'esame, ma il caposaldo generale della conoscenza della seconda lingua non può essere trala-
sciato. Votare questa mozione vuol dire infischarsi completamente dello Statuto di autonomia e secondo me
questo creerebbe un precedente pericolosissimo per quella che è l'autonomia della nostra provincia.

Ha ragione il cons. Knoll, assolutamente, per di più cominciamo a parlare di mancanza di personale
all'interno della sanità, dopo incominceremo a dire sui giornali che abbiamo una mancanza di traduttori, perché
sono più i traduttori che il personale medico che verrà a lavorare all'interno dell'ospedale e dei comprensori
sanitari della provincia, però ne avevamo parlato anche con la cons. Amhof quando si facevano i tavoli di
lavoro per il programma di governo ed era una tematica che era già stata sollevata nella discussione della
cultura sul metodo CLIL. Noi abbiamo un problema sul metodo CLIL all'interno delle scuole della provincia,
dove abbiamo un professore che insegna una materia e poi abbiamo il traduttore che non sa minimamente
neanche cos'è la materia su cui deve parlare agli studenti nella seconda lingua. Qui avremmo la stessa que-
stione, perché o abbiamo un traduttore certificato, che sa per filo e per segno quali sono i termini medici e
allora vuol dire che è un medico che non ha più voglia di fare il medico e fa il traduttore, perché le terminologie
specifiche scientifiche sono importanti da utilizzare – ha ragione il cons. Knoll quando dice “e se poi un tradut-
tore traduce male, di chi è la colpa?” –, sono questioni che non possono essere assolutamente traslasciate, ma
ricordiamoci tutti quanti l'inizio di questo mio intervento, ovvero la salvaguardia del nostro Statuto di autonomia.
Se noi votiamo questa cosa qua, possiamo prendere lo Statuto di autonomia, stracciarlo e dire a tutta Italia
che siamo diventati una provincia come tutte le altre, a Statuto ordinario, e secondo me questo è pericolosis-
simo. Grazie!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und
Kollegen! Die Medizin ist für die Menschen da und auch die Autonomie ist für die Menschen da und nicht, die
Autonomie ist nicht für die Autonomie da und die Medizin ist nicht für die Medizin da. Es gibt eindeutige Ad-
ressaten.

Wenn hier von einem Ideal gesprochen wird, dass das Ziel die Zweisprachigkeit und zweisprachige
Ärztinnen und Ärzte usw. ist, dann wissen wir alle, dass wir diesem Ziel seit fünfzig Jahren hinterherrennen.
Wir müssen feststellen, dass die Situation nicht besser geworden ist, im Gegenteil. Sie ist schlechter gewor-
den. Wenn wir uns die europäischen und globalen Rahmenbedingungen anschauen, dann darf man einfach
nicht den Kopf in den Sand stecken, denn wir wissen heute schon, dass wir dieses Idealziel nie mehr erreichen

werden. Das werden wir nicht mehr erreichen, weil wir in ein Europa eingebunden sind, das viel mobiler und flexibler ist als das Europa, in dem die Autonomie in den 70er Jahren geschaffen wurde.

Der Vorschlag ist ein ganz einfacher pragmatischer. Wenn ich mir anschau, was wir heute Vormittag schon besprochen haben, dann geht es nur darum, Sprachbarrieren, Sprachgräben oder Sprachangst in den Griff zu bekommen, nämlich dafür, dass die Patientinnen und Patienten, dass die Südtiroler Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einer guten kommunikativen Medizin kommen. Die Medizin ist eine Wissenschaft und mittlerweile eine transversale Wissenschaft. Es gibt eine technische Medizin, eine biologische Medizin, eine sprechende Medizin und eine kommunikative Medizin, also Medizin ist eine sprechende kommunikative Wissenschaft oft noch viel mehr als biologisch und technisch. Deshalb ist die Sprache so wichtig.

Wir wissen, und das ist einfach ein Fakt, dass die Situation in unseren Spitälern nicht einfach ist. Wir müssen schauen, wie wir hängeringend Ärztinnen und Ärzte herbekommen aus dem deutschen, aus dem italienischen Sprachraum und diese können nicht sofort die Zweitsprache. Sie müssen sie erlernen. Es gibt diese Dreijahresklausel und sie sind auch fleißig und tun es, aber das ist trotzdem eine ganz heikle Situation. Hier eine professionelle Hilfe beiseite zu stellen, hilft allen, nämlich den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern, dem System und schlussendlich den Patientinnen und Patienten, die in diesem Lande leben und für diese Patientinnen und Patienten, wert Kolleginnen und Kollegen, müssen wir unsere Autonomie ausrichten und müssen wir uns in Zukunft ausrichten. Es hilft nichts, wenn wir immer in die Vergangenheit schauen und an diesen Idealen festhalten. Die Welt entwickelt sich halt weiter.

Das Problem ist gegeben. Es gibt viele Lösungen, das wissen wir. Heute haben wir eine kleine praktische pragmatische Lösung hier, wie man diesem Missstand, wenn man es so sagen will, diesem Problem etwas entgegensetzen kann. Danke!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In einem Punkt haben Sie recht. Die Medizin ist für die Menschen da, aber die Autonomie ist für die deutsche und ladinische Bevölkerung da. Deshalb haben wir sie. Wenn wir hier diesen Schritt jetzt gehen, dann beschneiden wir uns selbst unserer Rechte. Wir können, wie es heute mehrmals gesagt wurde, das Autonomiestatut besonders in Hinblick auf das Recht des Gebrauchs der Muttersprache im Grunde genommen zusammenreißen und eigentlich in den Müll schmeißen.

Wir sind an dem Punkt angelangt wie wir es zu dem Zeitpunkt hatten, als es noch keinen Proporz und die Durchführungsbestimmungen in Bezug auf das Autonomiestatut noch nicht gab. Denn da waren die öffentlichen Ämter von Italienern besetzt. Wenn die deutsch- oder ladinischsprachigen Südtiroler bei einer öffentlichen Behörde ein Formular ausfüllen, eine Anmeldung machen, einen Dienst in Anspruch nehmen wollten, dann mussten sie theoretisch einen Dolmetscher mitnehmen, ob das bei der Post, bei Gericht war oder es amtliche Behörden waren. An dem Punkt sind wir im Grunde genommen wieder angekommen. Man müsste zukünftig theoretisch, wenn man jetzt diesen Weg des Dolmetschers einschlagen würde, einen Dolmetscher an jedem Postschalter haben, jedem Briefträger sozusagen einen hinten auf das Motorrad draufsetzen, jedem Busfahrer einen an die Seite setzen. Wir müssten in Zukunft überall Dolmetscher einsetzen. Besonders im Sanitätsbereich hat es vor wenigen Jahren noch diese Sprachstelle, dieses Übersetzungsamt gegeben, was leider aus Einsparungsgründen geschlossen wurde. Jetzt stellt man plötzlich fest, dass man sich hier in eine Sackgasse hineinmanövriert hat.

Tatsache ist, dass dieser Antrag am eigentlichen Ziel vorbeigeht. Wir müssen einfach am Ziel der Zweisprachigkeitspflicht festhalten, dass dies eingehalten wird. Wenn die Fraktion der Grünen immer davon spricht, dass die Mehrsprachigkeit ein Reichtum und eine Bereicherung sind, dann wäre es auch hier sinnvoll, dass diese Ärzte, wenn sie schon Ärzte sind, auch die anderen Sprachen lernen und man in Hinblick auf die Übersetzung vorsichtig sein muss. Wir haben die Realität, dass sich zahlreiche Versicherungsagenturen, wo eigentlich auch die Zweisprachigkeitspflicht bei den Verträgen gelten würde, nicht einmal getrauen, ihre Verträge, ihre Polizzen sozusagen in die deutsche Sprache zu übersetzen, dies aus Angst, dass sich Fehler einschleichen könnten und sie dadurch irgendwelche Rekurse bzw. Verluste zu verzeichnen haben, geschweige denn wenn es um unsere Gesundheit oder gar um das Leben geht, dass dort kleine Details in Gesprächen ausschlaggebend sein können.

Wir werden, wie es bereits mein Kollege gesagt hat, dem Beschlussantrag in einzelnen Teilen zustimmen, aber dem eigentlichen Ziel, dass hier Dolmetscher eingesetzt werden können, können wir nie und nimmer zustimmen.

LANZ (SVP): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegin Foppa! Die autonomiepolitischen Bedenken sind hier zur Genüge ausgeführt worden. Es ist, glaube ich, auch wichtig, dass man darauf hinweist. Nichtsdestotrotz haben wir eine Situation, ein Problem. Ihr Antrag ist, glaube ich, in diese Richtung zu denken, dass man versucht, das Problem zu lösen.

Die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist folgende. Sie schlagen vor, dass wir den Krankenpflegern fakultative Dolmetscher- und Übersetzerkurse anbieten. Warum können wir Ärzten nicht endlich die Maßnahmen erklären, dass sie in einem Land sind, das zweisprachig ist und sie effektiv diese Ausbildung machen sollen? Ich bin der Meinung, dass es leicht machbar ist, dass man in drei Jahren eine Sprache auf diese Art und Weise lernen kann, dass man sich mit dem Gegenüber ausdrücken kann. Wenn ein Facharzt mit uns auf Deutsch spricht, aber dann die lateinischen Ausdrücke für irgendwas bringt, dann verstehen wir dort auch nichts mehr. Es geht, glaube ich, um eine Möglichkeit, dass wir uns ausdrücken können.

Sie sprechen in Ihrem Vorschlag von Notsituationen. Unter Punkt 5 steht "eine Möglichkeit vorzusehen, damit die Patientin oder der Patient ausdrücklich – und am besten schriftlich – mitteilen kann, in welcher Sprache sie/er kommunizieren und alle Unterlagen erhalten möchte." Es ist mir eigentlich noch nie vorgekommen, dass in einer Notaufnahme jemand noch ... Ich glaube nicht, dass ein Arzt in einer Notsituation in den meisten Fällen unbedingt mit dem Patienten noch kommunizieren kann, weil andere Situationen da sind. Wie soll der Patient da noch schriftlich bekunden, in welcher Sprache er kommunizieren möchte?

Dann kommt das Thema, das auch schon angesprochen wurde, woher die Dolmetscher, wie viele Dolmetscher, in jeder Abteilung einen? Wer übernimmt die Haftung? Ich würde mir einfach wünschen, dass wir effektiv dazu beitragen, dass in diesem Land endlich verständlich wird, dass eine zweite Sprache kein Schmerz ist, dass eine zweite Sprache nicht weh tut und dass jene Leute, die hier arbeiten, unserer Kultur effektiv auch ein bisschen – ich will nicht sagen anpassen – entgegenkommen sollten und die Realität erkennen müssen. Wenn sie in diesem Land leben und arbeiten wollen, dann sollten sie auch die beiden Landessprachen beherrschen. In diese Richtung, glaube ich, müssen wir intervenieren.

In diesem Sinne hoffe ich auch, dass wir von dieser Diskussion endlich wegkommen, dass wir dann für die zweite Sprache mehr zahlen müssen. Für uns ist es selbstverständlich, wenn wir irgendwo anders hingehen, dass wir uns dort auch in dieser Sprache verständigen. Das ist, glaube ich, auch in Südtirol möglich. Unser Anliegen ist es auch, dass die Muttersprache geschützt ist. In dem Moment, in dem das nicht möglich ist, dann kann man sich kurzfristig über diese Zeit helfen. Das ist die Maßnahme, die auch derzeit angewandt wird. Wir müssen unbedingt dahin kommen, dass wir die Bediensteten im öffentlichen Bereich dazu erziehen, dass sie endlich die beiden Landessprachen lernen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

PRÄSIDENT: Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Auch ich möchte jetzt nicht mehr alle Argumente ins Feld führen, die von Vorrednern bereits richtigerweise angesprochen wurden.

Es ist klar, dass mit diesem Antrag, wenn man ihn oberflächlich schnell liest, eine derzeitige Situation irgendwo dahingehend behoben werden könnte, wie Du es selbst gesagt hast, eine praktische Lösung, aber, wie gesagt, autonomiepolitisch mehr als bedenklich ist und aus dieser Sicht natürlich nicht akzeptiert werden kann.

Ich habe eine Frage an den Landesrat. Wir werden ganz oft auch damit konfrontiert, dass Patienten Schwierigkeiten haben, wenn beispielsweise ein deutscher Patient - ich weiß jetzt nicht, wie häufig es vorkommt, dass ein italienischer Patient deutsche Befunde bekommt, aber umgekehrt sehr wohl - italienische Befunde bekommt. Wäre es möglich, in jedem Krankenhaus einen Schalter einzurichten, wo man einen Dolmetscher hinsetzt, wo – das hat jetzt nichts mit der Visite zu tun – der Patient die Möglichkeit hat, mit seinem Befund hinzugehen und im Falle von Sprachschwierigkeiten sich diesen dort eventuell übersetzen zu lassen? Ich denke, dass man damit keine autonomiepolitischen Bestimmungen verletzen würde. Das wäre der schriftliche Befund. Das hat jetzt nichts mit mündlichen Visiten zu tun. Ich frage, ob es die Möglichkeit gibt, diese Stelle bzw. so eine Einrichtung, einen Schalter in jedem Krankenhaus zu eröffnen. Ansonsten bin ich mit dem, was auch die Vorrednerin Kollegin Rieder gesagt hat, einverstanden, dass es die Aufgabe der Politik sein muss, für Südtiroler Ärzte, Südtiroler Pflegepersonal die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen so zu

schaffen, dass Südtirol für sie attraktiv ist und dass sie wieder zurückkommen, weil sie, wenn sie hier zur Schule gegangen sind, die Sprachen beherrschen würden.

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Foppa! Ich muss mich für die rege Diskussion bedanken. Ich merke, dass sich sehr viele in die Materie sehr weit hineinlesen und sich auch mit der Materie beschäftigen. Das ist auch eine sehr wichtige Materie, eine Zukunftsmaterie.

Ich denke, dass Ihr Vorschlag gut gemeint und wahrscheinlich auch machbar ist. Aber was ich sagen möchte, ist, dass wir insgesamt schon eine Weile Ärzte- und Pfleger- und Pflegerinnenmangel haben. Das ist schon viele, viele Jahre so. Wir haben früher versucht, dies über Werkverträge zu lösen, dass wir mehr einsprachige Ärzte vor allem aus dem nord- und mittelitalienischen Raum angestellt haben und sie mittlerweile nicht mehr über Werkverträge anstellen können, sondern über diese neue Regelung, dass man innerhalb von drei Jahren die zweite Sprache erlernt.

Wenn Sie die Zahl 423 genannt haben, dann stimmt das. Diese haben keinen Zweisprachigkeitsnachweis, allerdings muss man dazusagen – mir ist nicht nur ein Fall, sondern mehrere Fälle bekannt -, dass die Patientinnen und Patienten einen überwiegenden Teil von diesen 423 sehr wohl verstehen kann, ihnen sagen kann, was sie haben und auch in der Fachsprache in beiden Sprachen kommunizieren kann. Das ist ein ganz großer Unterschied. Das ist richtigkeitshalber auch hier zu sagen, sie aber dann trotzdem bei der Zweisprachigkeitsprüfung scheitern. Dort wäre vielleicht einmal zu überlegen, wie weit es Sinn macht, die Prüfung über die Tiroler Geschichte oder über eine philosophische Abhandlung in der zweiten Sprache zu machen oder hauptsächlich in dem Bereich, in dem sie tätig sind. Das vor allem aus dem Grund, weil es mir als zuständiger Landesrat besonders wichtig ist, den sogenannten essenziellen Dienst aufrechtzuerhalten. Natürlich ist die Sprache ein Grundpfeiler und unweigerlich festgeschrieben ein Eckpfeiler unserer Autonomie. Aber trotzdem ist es so, dass, wenn aufgrund der Sprache oder des Mangels an Fachkräften, Ärzten und Pflegern es nicht mehr möglich ist, die Notaufnahme aufrechtzuerhalten, eine Operation zu machen oder die Chirurgie schließen zu müssen usw., es überwiegend die Gesundheit der Menschen, vor allem die akuten Gesundheitsversorgungen der Menschen sind, dass man hier doch eine Übergangszeit von drei Jahren vorsieht.

Das Beispiel von Innsbruck stimmt, wo so viele Menschen draußen studieren. Trotzdem muss man auch hier realistischerweise sagen, dass der Numerus clausus ... Für mich ist es unverständlich, dass die Universitäten mit den großen Geisteswissenschaften ein bisschen an der Realität vorbei sind, denn wir haben vor 20 Jahren Ärzte und Ärztinnen gehabt, die Taxifahrer waren, weil sie keinen Job bekommen haben. Mittlerweile haben wir keine Ärzte, wobei ich nicht verstehe, warum fast europaweit immer noch der Numerus clausus herrscht und viele unserer Kinder nach Riga studieren gehen müssen und nicht in Innsbruck und sonstwo studieren können, weil sie nicht dazukommen. In Österreich ist dies sehr schwierig. Ich habe selbst einmal in einem Jahr sechs Nichten und Neffen gehabt, die versucht haben, dort dazuzukommen. Eine hat es geschafft. Fünf davon haben es noch einmal versucht und es ist wieder nur einer dazugekommen, das heißt sechs potenzielle Kunden nicht aufgrund des Numerus clausus. Das ist, glaube ich, auch zu überdenken und zu verhandeln insgesamt. Ministerin Grillo schaut ja schon, was in diese Richtung geht.

Devo dire che La stimo veramente come esperto, collega Nicolini. Penso che Lei e il collega Ploner sono forse più esperti di questa materia, anche la Sua proposta rende possibile che medici internazionali possono venire qua e accedere al nostro lavoro, questo ha veramente un senso. Deshalb bitte ich Sie, da Sie der Fraktion Cinque Stelle angehören, dass Sie vielleicht mithelfen. Ministerin Grillo macht ja alles, dass das nicht möglich ist. Gerade beim letzten Fall ist es so, dass Ministerin Grillo über die Ärztekammer einen Arzt, der noch nicht Italienisch kann, versucht auszuschließen und die Berufsbefähigung aberkennen will. Dieser ist aber nicht mit den Patienten in Kontakt ist, sondern arbeitet nur im Labor und trotzdem versucht man, ihm den Beruf nicht mehr möglich zu machen. Sie haben gerade heute gesagt, man muss es möglich machen, dass internationale Ärzte hierherkommen, eventuell über Dolmetscher. Wir haben einen anderen Vorschlag, dass Sie uns in Rom unterstützend helfen, dass das auch möglich ist. Das wäre wirklich sehr, sehr wichtig und würde Sinn machen.

Zum konkreten Beschlussantrag von Kollegin Foppa. Hochqualifiziertes Berufsbild haben mittlerweile die Pfleger und Pflegerinnen. Früher wurden sie Krankenschwestern genannt. Jetzt sind sie beleidigt, wenn sie so genannt werden, weil sie mittlerweile eine akademische Ausbildung haben, was richtig ist. Ich denke, dass, wenn diese jetzt noch Dolmetscherinnen spielen oder machen müssten, dann wären eh schon knappe Ressourcen ...

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Das wollte ich gerade sagen, aber freiwillig. Wenn sie das noch verpflichtend tun müssen, dann werden Arbeitsressourcen – soweit ich es verstanden habe – reduziert.

Zu Ihrem konkreten Vorschlag. Man muss hier zwischen drei und vier verschiedenen Bereichen unterscheiden. Wenn Sie eine Abteilung hernehmen, wo Betten sind, dann ist es schon so, dass es dort mit einem Arzt oder einer Ärztin, also einer Truppe, einem Team mit Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern immer Zweisprachigkeit in allen Bereichen gibt. Somit braucht es dort keine Dolmetscher mehr, weil dort schon gedolmetscht wird, falls es notwendig ist.

Das Zweite. Wenn wir ganz normale Facharztvisiten haben, dann ist fast immer die Mehrsprachigkeit gegeben, außer in Ausnahmefällen. Das macht ein Arzt nie alleine, sondern meistens ein Arzt mit dem Team, wo es aufgrund des Proporz immer unterschiedliche Sprachen gibt.

Das Dritte, wo Sie sicher recht haben und wo es möglich wäre, ist die Notaufnahme. Dort geht es um Geschwindigkeit und um eine schnelle Aufnahme vor allem bei extremen Fällen. Dort – das haben Sie schon selber zitiert – geht es aber auch oft als Tourismusland um andere Kulturen, nicht nur wenn man an den nordafrikanischen Raum denkt, dass dort Frauen anders behandelt werden wollen, was in Europa üblich ist, auch kulturell. Dort gibt es den sogenannten "assistente sociale", der sehr schnell eine Mediation anfragen kann und was das Arabische und viele andere Sprachen - ich glaube 30 - anbelangt, auch mithilft, dass man sich versteht. Somit ist dies dort – und zwar das, was Sie gewünscht haben - gewährleistet.

Zur Frage von Kollegin Mair. Das müsste man vorsehen. Das ist theoretisch so vorgesehen, nur ist es so, dass ein deutscher Arzt seinen Bericht lieber in Deutsch und ein italienischer Arzt lieber in Italienisch schreibt, wobei ich sage, dass es meistens ein Wunsch von den Patientinnen oder Patienten ist. Ich habe oft schon Gutachten oder Anamnesen bekommen. Diese sind fast immer in der Fachsprache und müssen so wieso übersetzt werden, damit man sie überhaupt versteht. Somit ist es die Sprache innerhalb der Ärzteschaft, um dann den Patienten die richtige Therapie geben zu können. Die Übersetzung ist nicht oft sinnvoll, weil die eigentlichen Fachausdrücke im Lateinischen oder im Fachbereich bleiben. Somit nutzt dies den Patienten relativ wenig. Aber es ist so, dass, wenn man nach Innsbruck oder nach Verona überstellt wird, dies automatisch übersetzt wird und in der richtigen Sprache dem Arzt weitergeleitet wird.

Wir sind der Meinung, dass das ganz klar gegen die Bestimmungen des Autonomiestatutes ist.

Kollegin Amhof hat mich gefragt, wie ich es sehe. Ich sehe es nämlich ähnlich wie sie und wie der Kollege Knoll, dass dem nicht stattgegeben werden kann, weil wir sonst, erstens, den Beruf der Pflegerinnen und Pfleger degradieren, wenn wir es vorschreiben und, zweitens, aus unserer Sicht ganz klar gegen das Autonomiestatut vorgehen. Das wäre doch ein zu wichtiger Grundpfeiler unseres Landes.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn man den Landesrat hört, dann könnte man meinen, dass es eigentlich überhaupt kein Problem gibt. Das war jetzt alles sehr schön beschrieben, aber das stimmt nicht ganz.

Ich möchte noch einmal auf eine Assoziation kommen, die ich gehabt habe, als ich Euch zugehört habe. Da haben sich die Wörter "Ärztmangel, Ärztemangel, Ärztemangel" so durchgezogen und mir ist dann mein Eisenmangel eingefallen, den ich mal hatte. Das hatten wahrscheinlich andere Kolleginnen hier auch schon. Wenn man Eisenmangel hat, dann nützt es nicht zu sagen, ich darf keinen Eisenmangel haben und wir müssen das Ziel haben, keinen Eisenmangel mehr zu haben. Man kann mit der Ernährung natürlich etwas tun, dann dauert es eine Weile. Sonst nimmt man irgendein Medikament, um den Eisenmangel ein bisschen zu beheben oder die Gesundung zu beschleunigen. Genauso ein Beschleunigungskonzept liegt hier vor. Denn der Landesrat sagt, in drei Jahren lernen die Leute. Wir hoffen, dass es immer so ist. Aber an dem Tag, an dem der Arzt oder die Ärztin aus Caserta nach Südtirol kommt und am Tag danach eine deutsche Patientin trifft, dann kann sie das noch nicht.

Wenn Sie sagen, die Krankenpflegerinnen oder die Krankenpfleger werden degradiert, wenn sie dolmetschen sollen bzw. es einfach nicht ihre Arbeit ist und ihre Arbeit liegen bleibt, wenn sie in diesen Übersetzerdienst gehen müssen, dann sage ich mir, dass das schon stattfindet. Das ist ja das, woran wir uns hier vorbeischlängeln. Diese Dinge finden schon statt. Wir können das nicht schönreden. Wir können sonst nicht im Namen einer Zweisprachigkeit, die wir uns alle wünschen ... Und dieser Antrag hat nichts damit zu tun,

dass es keine Zweisprachigkeit mehr braucht, denn diese wird von uns immer verteidigt. Was haben wir alles in den vielen Jahren von grüner Politik schon vorgeschlagen, um mehr Zweisprachigkeit im Lande zu erlangen? Das wird immer abgeschmettert aus irgendwelchen autonomiepolitischen Gründen, die am Ziel vorbeizielen.

Heute Vormittag ist hier allgemein gesagt worden, dass unsere dreisprachige Universität nicht dreisprachig ist. Ja, das wars, aber unser Sanitätswesen ist jetzt plötzlich schon wieder zweisprachig. Andererseits finden wir die Ärzte nicht, weil es nicht genügend zweisprachige Ärzte gibt. Ich finde, dass wir uns hier ständig etwas vorlügen. Im Namen dieses kollektiven Selbstbetrugs haben wir aber am Ende das – und das wundert mich bei Euch, Kollegen von der Südtiroler Freiheit –, was vor die Hunde geht, nämlich gerade das Recht auf Muttersprache. Der gleiche Fall könnte sich, glaube ich, umgekehrt ereignen. Diese Kategorien sind jetzt nicht meine, aber es geht mir darum, dass das Recht auf Muttersprache gewahrt bleibt. Und wenn es nicht so ist, wie es sein sollte, dann sollten wir uns behelfen, und zwar so, wie mit der Medizin gegen den Ärztemangel. Sonst wird es so weitergehen, liebe Kollegen von der Südtiroler Freiheit, dass Ihr weiterhin Eure Ordner immer dicker kriegt mit Leuten, die sich bei Euch melden, weil sie dieses Recht nicht in Anspruch nehmen können. Und das ist eigentlich das Letzte, das wir hier wollen sollten.

Ich würde deshalb von den Fakten ausgehen und sagen, was das Problem ist. Gibt es vielleicht eine Übergangslösung? Sollen wir diese andenken, ja oder nein? Ich bin für Übergangslösungen. Nicht immer gibt es die perfekte Situation und bei uns schon gar nicht.

Ein Letztes. Ich danke dem Kollegen Knoll, dass er das aufgeworfen hat. Den Punkt 5 – anche il consigliere Nicolini ha chiesto questo – habe ich vergessen. Wir hatten uns noch bei der Landesrätin Stocker erkundigt, wie das eigentlich ist, wenn eine Person in das Gesundheitswesen kommt. Wie weiß dann der Arzt, welche Sprache diese Person bevorzugt, denn sie hat ja das Recht auf Muttersprache? Dann werdet Ihr sagen: Wenn diese Person Christiane Tschurtschenthaler heißt, dann wird der Arzt wahrscheinlich mit ihr Deutsch reden. Aber das ist nicht immer so klar. Im Unterland haben wir alle Namen, bei denen man nicht davon ausgehen kann bzw. automatisch wissen kann, ob man Deutsch oder Italienisch ist zum Beispiel. Mein Vorschlag oder unser Vorschlag ist, das einzuführen, dass man diese Frage auch manchmal stellt. Möchten Sie den Befund auf Deutsch oder auf Italienisch bekommen? Möchten Sie, dass ich mit Ihnen Deutsch oder Italienisch spreche? Das ist keine Verbürokratisierung, Kollege Lanz. Da muss man nicht mit dem Herzinfarkt noch ein Formular ausfüllen. Das war nicht so gedacht, sondern einfach die Tatsache, dass wir in die Köpfe kriegen, dass wir auch diese Frage stellen, damit wir den Menschen entgegenkommen, um das Recht der Muttersprache auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Ich war mit meiner Mutter im Krankenhaus, die sehr gut Italienisch konnte. Sie ist keine Sekunde gefragt worden, ob sie Deutsch reden möchte. Sie hätte viel lieber Deutsch gesprochen. Gerade wenn es um Medizin geht, ist es schon ein Unterschied, lieber Landesrat Widmann, ob die lateinischen Fachbegriffe in ein deutsches oder in ein italienisches Gespräch eingebunden sind. Sehen wir den Fakten ins Auge und lassen wir uns nicht zu viel Bretter vor den eigenen Kopf stellen! Danke!

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag getrennt, wie vom Abgeordneten Knoll beantragt, ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 9 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 9 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 9 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 13 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 4 des beschließenden Teils: mit 8 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 5 des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zurück zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 6, **Beschlussantrag Nr. 38/19.**

Der Abgeordnete Köllensperger hat in der Zwischenzeit einen **Änderungsantrag zum beschließenden Teil des Beschlussantrages** eingebracht: Der beschließende Teil wird wie folgt ersetzt:

"Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. sich für eine baldige Einführung der Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde an den Oberschulen einzusetzen und den Lehrkräften des Fachbereichs Recht und Wirtschaft die für die Umsetzung nötigen vorhandenen Ressourcen und Befugnisse zu erteilen;

2. dafür zu sorgen, dass ein einheitliches Curriculum eingeführt wird, mit dem Ziel, eine homogene Umsetzung des Unterrichts über Lehrinhalte im Bereich der Bürgerkunde auf dem Landesgebiet zu gewährleisten und die Besonderheiten unseres Gebietes im europäischen Kontext aufzuwerten;

3. Anhörungen und Treffen mit den interessierten Ämtern und Personen zu organisieren, um die Einführung des Bürgerkunde Unterrichtes und die Erstellung des Curriculums vorzubereiten."

La parte dispositiva è così sostituita:

"Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale:

1. a intervenire a favore di una celere introduzione dei contenuti legali all'educazione civica nelle scuole superiori, affidando ai docenti dell'area disciplinare di diritto ed economia risorse disponibili e titolarità per l'implementazione della stessa;

2. a prevedere un curriculum centrale per garantire un'omogenea implementazione dell'insegnamento di contenuti legati all'educazione civica in tutta la provincia, capace di valorizzare anche le particolarità del nostro territorio nel contesto europeo;

3. ad organizzare audizioni ed incontri con persone ed uffici interessanti, allo scopo di preparare l'introduzione dell'insegnamento dell'educazione civica e del curriculum centrale."

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Danke, Herr Präsident! Ich bin hier auf die Zweifel und Bedenken von Landesrat Achammer und ein paar anderen Kollegen, vornehmlich der Südtiroler Volkspartei eingegangen. Im ersten Punkt schränken wir es, so wie es auch im Titel des Beschlussantrages steht, obwohl mir das nicht gefällt, aber es effektiv in der Umsetzung ermöglicht, schneller vorzugehen, auf die Oberschulen ein, und zwar dort, wo es Rechts- und Wirtschaftskunde gibt und dort, wo es das fachübergreifend zumindest im deutschen Bereich gibt. Der zweite Punkt ist identisch. Das zentrale Curriculum ist natürlich wichtig. Der dritte Punkt geht auf den Wunsch ein, Anhörungen und Treffen mit den interessierten Ämtern und Personen zu organisieren, um die Einführung des Bürgerkunde Unterrichtes und die Erstellung des Curriculums vorzubereiten, damit das auch in Absprache erfolgen kann. Das Ganze in Hinblick auf eine baldige Einführung. Das Wort "baldig" ist ein dehnbarer Begriff. Das wird für dieses kommende Schuljahr noch nicht gehen, aber man sollte zumindest anfangen, daran zu arbeiten. Dies ermöglicht hier auf einer Seite auf Ihre Anliegen einzugehen, ich glaube auf alle Anliegen, die ich hier mitgeschrieben habe, die vorgebracht worden sind, und auf der anderen Seite ein bisschen mehr zu verpflichten als nur Anhörungen zu machen. Das ist mir einfach zu wenig. So verpflichten wir uns, die Lehrinhalte und wenn möglich das Fach baldmöglichst einzuführen, ein zentrales Fachcurriculum zu machen und die Stakeholder, die interessierten Personen durch Anhörungen und Treffen einzubinden. Hier spricht, glaube ich, nichts mehr gegen eine Annahme dieses Antrages. Ich hoffe wirklich, dass hier, wie es gesagt wurde, parteipolitische Gedanken weniger zu tun haben als das Interesse an dieser Materie, weil mir vorkommt, dass das relativ parteiübergreifend vorhanden zu sein scheint. Vielen Dank!

LANZ (SVP): Geschätzter Kollege Köllensperger! Ich möchte an dieser Stelle nochmals unseren Vorschlag wiederholen. Wir haben uns eigentlich erwartet, dass ein parteiübergreifender Beschlussantrag zu diesem Thema gebracht wird.

Ich möchte Ihnen einen Punkt aufzeigen, warum dieses Thema so komplex ist. Sie sind auf Punkte eingegangen, die in der Diskussion zutage getreten sind und das ist ja begrüßenswert. Das Problem ist, dass der Antrag eigentlich immer noch nicht auf die reelle Situation eingeht. Ich frage jetzt etwas ganz Konkretes. Wir reden hier davon, dass wir den Jugendlichen eine Möglichkeit geben wollen, sich im Bereich Bürgerkunde und politisches Fach usw. zu informieren, weiterzubilden, auszubilden. Wir haben das jetzt auf die Oberschulen beschränkt. Ich frage mich, was mit dem ganzen Bereich der Berufsbildung ist. Genau aus diesem Grund

möchten wir gerne einen Vorschlag parteiübergreifend, der sich mit der Thematik auseinandersetzt, damit wir nicht morgen hier sitzen und sagen, jetzt haben wir dies und jenes vergessen. Genau aus diesem Grund gab es die Frage von uns ganz klar, ob wir uns zusammensetzen und einen gemeinsamen Beschlussantrag parteiübergreifend formulieren können, wo wir die Zielrichtung, die Sie vorgegeben haben, erfüllen können, aber wo wir uns auch dementsprechend vorbereiten, um das Thema ordentlich anzugehen. Es macht keinen Sinn, alle zwei Minuten einen Änderungsantrag zu bringen, wo ein Begriff, ein Wort ausgetauscht wird. Das Thema ist zu wichtig. Wir nehmen einfach zur Kenntnis, dass Sie es mit uns in der Form nicht teilen möchten, was wir nicht verstehen. Deswegen nochmals die konkrete Frage, ob es möglich ist, dass wir einen parteiübergreifenden gemeinsamen Beschlussantrag formulieren können, ja oder nein. Danke!

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Ich habe zu diesem Antrag schon vor vier Jahren und auch das letzte Mal, als wir ihn behandelt und dann ausgesetzt haben, die Zusammenarbeit angeboten. Mit dem Landesrat Vettorato hat es hier auch ein Treffen gegeben. Ich habe auch gesagt, dass jeder jederzeit gerne mitunterzeichnen kann. Dieses Angebot ist immer gestanden. Berufsschulen sind, glaube ich, auch Oberschulen. Es widerspricht wirklich nichts, diesem Beschlussantrag zuzustimmen. Ich möchte ihn jetzt zur Abstimmung bringen.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche um eine 30minütige Unterbrechung der Sitzung, um eine Besprechung innerhalb der SVP-Fraktion zu ermöglichen.

PRÄSIDENT: Dem Antrag wird stattgegeben. Ich unterbreche die Sitzung bis 16.50 Uhr.

ORE 16.20 UHR

ORE 16.56 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Der Abgeordnete Lanz hat das Wort, bitte.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche um getrennte Abstimmung über die Prämissen und über die einzelnen Punkte des beschließenden Teils.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche um die namentliche Abstimmung.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 38/19 getrennt und namentlich, wie von den Abgeordneten Lanz und Köllensperger beantragt, ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung -
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen. Anwesend 31 Abgeordnete, 28 abstimmende Abgeordnete, 3 nicht abstimmende Abgeordnete (Faistnauer, Kompatscher, Unterholzner).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Foppa, Köllensperger, Leiter Reber, Nicolini, Ploner Alex, Repetto, Rieder, Staffler.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Hochgruber Kuenzer, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Atz Tammerle, Knoll, Mair.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung -
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Anwesend 31 Abgeordnete, 29 abstimmende Abgeordnete, 2 nicht abstimmende Abgeordnete (Kompatscher, Unterholzner).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Nicolini, Ploner Alex, Repetto, Rieder, Staffler.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Hochgruber Kuenzer, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Leiter Reber, Mair.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung -
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 12 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen. Anwesend 31 Abgeordnete, 29 abstimmende Abgeordnete, 2 nicht abstimmende Abgeordnete (Kompatscher, Unterholzner).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Faistnauer, Foppa, Knoll, Köllensperger, Leiter Reber, Mair, Nicolini, Ploner Alex, Repetto, Rieder, Staffler.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Alfreider, Amhof, Bessone, Hochgruber Kuenzer, Ladurner, Lanz, Locher, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori, Widmann.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung -
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Genehmigt mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Anwesend 31 Abgeordnete, 29 abstimmende Abgeordnete, 2 nicht abstimmende Abgeordnete (Kompatscher, Unterholzner).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Alfreider, Amhof, Atz Tammerle, Bessone, Faistnauer, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Ladurner, Lanz, Leiter Reber, Locher, Mair, Mattei, Nicolini, Noggler, Ploner Alex, Renzler, Repetto, Rieder, Schuler, Staffler, Tauber, Vallazza, Vettorato, Vettori.

Folgender Abgeordnete hat mit Nein gestimmt: Widmann.

Der Tagesordnungspunkt 10, Beschlussantrag Nr. 70/19, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Abschaffung des Tickets für vorgemerkte Visiten mit mehr als 45 Tagen Wartezeit, kann nicht behandelt werden, da der Abgeordnete Urzì heute entschuldigt abwesend ist.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 118/19 vom 13.6.2019, eingebracht von den Abgeordneten Ploner Franz, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex und Unterholzner, betreffend: Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen und Erstellung des Registers zur Eintragung in das Landesverzeichnis der Bezirksdirektoren/innen."**

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 118/19 del 13/6/2019, presentata dai consiglieri Ploner Franz, Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex e Unterholzner, riguardante: Elaborazione dei regolamenti di esecuzione e istituzione del registro per l'iscrizione all'elenco provinciale delle direttrici e dei direttori di comprensorio."**

Prämissen:

Zur Besetzung der Stellen als Bezirksdirektorin/Bezirksdirektor eines der vier Gesundheitsbezirke bedarf es besonderer fachlicher, verwaltungstechnischer, administrativer, organisatorischer und managerialer Kompetenzen, damit die komplexen Gesundheitsstrukturen mit den unterschiedlichen Zielsetzungen, Aufgaben und Fachpersonen optimal betreut werden können. Diesen besonderen Herausforderungen wurde in wesentlichen Artikeln des neuen Landesgesetz Nr. 3, vom 21. April 2017 zur Neuorganisation des Landesgesundheitsdienstes Rechnung getragen; wichtige Bereiche müssen wie das LG vorsieht durch Durchführungsbestimmungen und Verordnungen geregelt werden.

Mit dem Landesgesetz Nr. 3, vom 21. April 2017, „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ wird der Südtiroler Landesgesundheitsdienst neu geregelt. In diesem Gesetz wird auf Durchführungsbestimmungen und auf Bewertungskriterien der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren verwiesen, die durch die Landesregierung erarbeitet und erlassen werden müssen.

Im Artikel 10, „Ernennung der Bezirksdirektorinnen/Direktoren“ werden unter Absatz 12 die Aufgaben und Befugnisse der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren beschrieben.

Im Absatz 14 wird auf die hierarchische Stellung der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren eingegangen und ihre Bewertung durch die Generaldirektion betreff die Erreichung der betrieblichen Ziele, die Organisation, die Führung der Gesundheitsdienste, der Koordination der Organisationseinheiten für die klinische Führung bezüglich der Krankenhausbetreuung und der Verwendung der zugewiesenen Ressourcen grob aufgezählt.

Entsprechend dem LG Nr. 3, Absatz 15 und 16 soll an der Landesabteilung für Gesundheit ein Landesverzeichnis für jene Personen eingerichtet werden, die für die Ernennung einer Bezirksdirektorin/Bezirksdirektor geeignet sind. Die Generaldirektorin/der Generaldirektor wählt unter jenen Personen die Bezirksdirektorin/Bezirksdirektor aus, die im Landesverzeichnis als Geeignete eingetragen sind, und ernennt sie nach Anhören der Landesregierung.

Im LG 3, Absatz 17 bedarf es einer Durchführungsverordnung, durch welche die Voraussetzungen und Vorgangsweisen für die Eintragung in das Landesverzeichnis laut Absatz 15 und die Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten als Bezirksdirektorinnen/Direktoren geregelt werden.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. innerhalb des Kalenderjahres 2019 die entsprechenden Durchführungsbestimmungen für die Ernennung der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren der Gesundheitsbezirke zu erarbeiten und zu beschließen,
2. das Landesverzeichnis der fachlich geeigneten Personen zur Auswahl als Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren am Assessorat für Gesundheit einzurichten,
3. durch eine Durchführungsbestimmung die Voraussetzungen und Bewertungskriterien zu erarbeiten, um in das zu errichtende Landesverzeichnis für die Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren eingetragen zu werden.

Premesse

Per ricoprire la carica di direttrice/direttore di uno dei quattro comprensori sanitari sono necessarie competenze tecniche, amministrative, organizzative e manageriali affinché le strutture sanitarie complesse, con i loro diversi obiettivi, compiti e personale specializzato, possano essere gestite in modo ottimale. La nuova legge provinciale 21 aprile 2017, n. 3, che riorganizza il servizio sanitario provinciale, nei suoi articoli principali tiene conto di queste nuove sfide e prevede che gli ambiti importanti siano disciplinati mediante regolamenti di esecuzione.

La legge provinciale 21 aprile 2017, n. 3, "Struttura organizzativa del Servizio sanitario provinciale" riorganizza il servizio sanitario provinciale. In questa legge si rimanda a regolamenti di esecuzione e criteri di valutazione per le direttrici/i direttori di comprensorio, che devono essere elaborati ed emanati dalla Giunta provinciale.

Nell'articolo 10, riguardante anche la nomina delle direttrici e dei direttori dei comprensori sanitari, al comma 12 sono definite le funzioni di questi dirigenti.

Al comma 14 viene definita la posizione gerarchica delle direttrici e dei direttori di comprensorio e si cita a grandi linee la loro valutazione, da parte della direzione generale, in merito al perseguimento degli obiettivi aziendali, all'assetto organizzativo e la gestione dei servizi sanitari, al coordinamento delle unità organizzative per il governo clinico in relazione ai servizi dell'assistenza ospedaliera, nonché all'impiego delle risorse assegnate.

Ai sensi dell'articolo 10, commi 15 e 16 della suddetta legge provinciale, presso la ripartizione provinciale salute è istituito l'elenco provinciale degli idonei alla nomina a direttrice o direttore di comprensorio sanitario. La direttrice o il direttore generale seleziona la direttrice/il direttore di comprensorio tra le persone iscritte all'elenco provinciale e la/lo nomina dopo aver sentito la Giunta provinciale.

Ai sensi dell'articolo 10, comma 17, è necessario un regolamento di esecuzione che disciplini i presupposti e le modalità per l'iscrizione all'elenco provinciale degli idonei di cui al comma 15 nonché le modalità della procedura di selezione delle candidate e dei candidati alla carica di direttrice/direttore di comprensorio.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

- 1. a elaborare ed emanare entro la fine del 2019 i regolamenti di esecuzione per la nomina delle direttrici/dei direttori dei comprensori sanitari;*
- 2. a istituire, presso l'assessorato alla salute, l'elenco provinciale delle persone idonee a ricoprire la carica di direttrice/direttore di comprensorio;*
- 3. a definire, mediante un regolamento di esecuzione, i requisiti e i criteri di valutazione per l'iscrizione al futuro elenco provinciale delle direttrici e dei direttori di comprensorio.*

Die Abgeordnete Rieder hat das Wort, bitte.

RIEDER (Team Köllensperger): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Südtiroler Landtag! Ich verlese den Beschlussantrag. "Zur Besetzung der Stellen als Bezirksdirektorin/Bezirksdirektor eines der vier Gesundheitsbezirks bedarf es besonderer fachlicher, verwaltungstechnischer, administrativer, organisatorischer und managerialer Kompetenzen, damit die komplexen Gesundheitsstrukturen mit den unterschiedlichen Zielsetzungen, Aufgaben und Fachpersonen optimal betreut werden können. Diesen besonderen Herausforderungen wurde in wesentlichen Artikeln des neuen Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 zur Neuorganisation des Landesgesundheitsdienstes Rechnung getragen; wichtige Bereiche müssen, wie es das Landesgesetz vorsieht, durch Durchführungsbestimmungen und Verordnungen geregelt werden.

Mit dem Landesgesetz Nr. 3 vom 21. April 2017, „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes" wird der Südtiroler Landesgesundheitsdienst neu geregelt. In diesem Gesetz wird auf Durchführungsbestimmungen und auf Bewertungskriterien der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren verwiesen, die durch die Landesregierung erarbeitet und erlassen werden müssen.

Im Artikel 10 „Ernennung der Bezirksdirektorinnen/Direktoren“ werden unter Absatz 12 die Aufgaben und Befugnisse der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren beschrieben.

Im Absatz 14 wird auf die hierarchische Stellung der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren eingegangen und ihre Bewertung durch die Generaldirektion betreff die Erreichung der betrieblichen Ziele, die Organisation, die Führung der Gesundheitsdienste, der Koordination der Organisationseinheiten für die klinische Führung bezüglich der Krankenhausbetreuung und der Verwendung der zugewiesenen Ressourcen grob aufgezählt.

Entsprechend dem Landesgesetz Nr. 3 Absatz 15 und 16 soll an der Landesabteilung für Gesundheit ein Landesverzeichnis für jene Personen eingerichtet werden, die für die Ernennung einer Bezirksdirektorin/eines Bezirksdirektor geeignet sind. Die Generaldirektorin/der Generaldirektor wählt unter jenen Personen die Bezirksdirektorin/Bezirksdirektor aus, die im Landesverzeichnis als Geeignete eingetragen sind, und ernennt sie nach Anhören der Landesregierung.

Im Landesgesetz Nr. 3 Absatz 17 bedarf es einer Durchführungsverordnung, durch welche die Voraussetzungen und Vorgangsweisen für die Eintragung in das Landesverzeichnis laut Absatz 15 und die Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten als Bezirksdirektorinnen/Direktoren geregelt werden."

Ich habe jetzt viele Gesetze und Artikel zitiert. Der Sinn der ganzen Sache ist der, dass im Juni 2020 die Aufträge der derzeit sich im Amt befindlichen Bezirksdirektorinnen und Bezirksdirektoren verfallen. Das heißt, dass es bis dahin sehr wichtig wäre, dass wir dieses Verzeichnis haben, dass es die Möglichkeit für interessierte Personen gibt, die die Voraussetzungen erfüllen, sich in dieses Register, in dieses Verzeichnis eintragen zu lassen. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass es vielleicht etwas gewollt ist, dass dieses Verzeichnis oder diese Möglichkeit, sich eintragen zu lassen, noch nicht geschaffen wurde. Wenn es dieses Verzeichnis nicht gibt, dann wird daraus die Notwendigkeit erwachsen, dass die zurzeit sich im Amt befindlichen Bezirksdirektorinnen und Bezirksdirektoren mangels Landesverzeichnis, mangels Register bestätigt werden müssen oder einfach weiterhin ihre Arbeit machen sollen.

"Dies vorausgeschickt

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- 1. innerhalb des Kalenderjahres 2019 die entsprechenden Durchführungsbestimmungen für die Ernennung der Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren der Gesundheitsbezirke zu erarbeiten und zu beschließen,*
- 2. das Landesverzeichnis der fachlich geeigneten Personen zur Auswahl als Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren am Assessorat für Gesundheit einzurichten,*
- 3. durch eine Durchführungsbestimmung die Voraussetzungen und Bewertungskriterien zu erarbeiten, um in das zu errichtende Landesverzeichnis für die Bezirksdirektorinnen/Bezirksdirektoren eingetragen zu werden."*

Eine kleine Anmerkung noch dazu. Manchmal ist es nicht so gut, wenn in Gesetzen so oft auf Durchführungsbestimmungen, die nachher zu erarbeiten sind, verwiesen wird, weil es dann meistens sehr lange dauert oder diese manchmal auch auf der Strecke bleiben.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir ins Thematische einsteigen, vielleicht auch eine Verständnisfrage, wenn ich das richtig verfolgt und auch richtig gelesen habe. Rein von der Logik her müsste im beschließenden Teil der Punkt 3 wohl an die erste und nicht an die letzte Stelle gesetzt werden. Zuerst braucht es die Kriterien und dann die fachlich geeigneten Personen. Habe ich das richtig interpretiert? Zuerst muss man die Kriterien schaffen und dann kann man aufgrund der Kriterien die fachlich geeigneten Personen ausfindig machen. So würde ich es jetzt rein von der formalen Seite sehen.

Ansonsten ist es mit Sicherheit ein guter Hinweis für die Landesregierung und in dem Sinne für den zuständigen Landesrat, weil wir, erstens, wissen, dass die Zeit verfliegt und, zweitens, weil wir uns – jetzt kommen wir zum Punkt und das ist auch, denke ich, die wichtige Botschaft, die in diesem Beschlussantrag steckt – zusätzliche Schwächen in der Führungsstruktur des Sanitätsbetriebes nicht leisten können. Der Sanitätsbetrieb hat eine turbulente Zeit hinter sich oder durchlebt momentan vielleicht auch noch eine turbulente Zeit. Wir haben an allen Ecken und Enden fehlende Führungskräfte nicht nur im Bereich der komplexen Strukturen. Wenn hier nicht rechtzeitig vorgebaut wird, dann schaut es so aus, dass früher oder später auch die Bezirksdirektorinnen und Bezirksdirektoren in eine unsichere Situation geraten, was nicht heißt, dass sie nicht wieder bestätigt werden. Aber die Unsicherheit tut dem System nicht gut und das System hat, wie bereits gesagt, an vielen Ecken und Enden Unsicherheiten. Deshalb sollte man rechtzeitig für Ordnung sorgen. In diesem Sinne interpretiere ich jedenfalls diesen Beschlussantrag, dass man sozusagen vorausschauend und vorbeugend Tatsachen schafft, sodass der Sanitätsbetrieb auch in seinen vier Untereinheiten stabil weiterarbeiten kann. Ich gehe jetzt einmal davon aus, aber ich bin auch schon gespannt, was der Herr Landesrat dazu zu sagen hat. Hier muss schon daran gearbeitet werden, denn es geht gar nicht anders. Trotzdem ist es, glaube ich, auch unser gutes Recht, auf diese Art und Weise eine Nachfrage zu stellen. Deshalb unterstützen wir natürlich diesen Antrag, um für die Stabilität im Sanitätsbetrieb Sorge zu tragen, weil der Sanitätsbetrieb momentan nichts mehr als Stabilität braucht. Danke!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Intervengo dopo che sono stato nominato dall'assessore come un esperto, competente in materia sanitaria. Noi su questo argomento abbiamo già presentato anche un'interrogazione a inizio anno, perché è importantissimo emanare que-

sti regolamenti di esecuzione, perché ci sono tante persone molto in gamba anche all'ospedale che potrebbero partecipare e quindi vorrebbero iscriversi a questi elenchi e non sono stati ancora emanati i criteri di appartenenza. È una cosa molto importante perché ne va della trasparenza, infatti non vorremmo poi arrivare all'ultimo minuto che si andrà in proroga sui direttori esistenti, perché mancano i regolamenti di esecuzione, oppure verranno scelte delle altre persone con criteri meno trasparenti. È importante che siano dunque definiti già adesso o il prima possibile, perché le scadenze si avvicinano e sarebbe un buon segnale di buona amministrazione. Grazie!

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Kollegin Rieder hat bereits alles vorgetragen. Nur noch einmal ganz kurz, um es auf den Punkt zu bringen. Am 21. April 2017 wurde das Landesgesetz Nr. 3 verabschiedet. Heute fehlen immer noch die Durchführungsbestimmungen für die Voraussetzungen zur Eintragung in das Landesverzeichnis. Nächstes Jahr im Juni verfallen die Aufträge für die Bezirksdirektoren. Es ist wichtig und dringend, dass diese Durchführungsbestimmungen mit den Voraussetzungen für die Eintragung so schnell als möglich von der Landesregierung erlassen werden. Dieser Beschlussantrag fordert die Landesregierung auf, dies heuer noch zu machen, damit nicht nächstes Jahr, wie üblich, aus den üblichen zwei drei Funktionären ausgewählt wird, sondern damit es im Landesverzeichnis - dies in der Hoffnung, dass sich im Landesverzeichnis eine größere Auswahl von Personen eingeschrieben hat - ein bisschen Erneuerung geben kann. Gerade im Spital Bozen wäre so eine Erneuerung dringend nötig. Deswegen ersuche ich den Landtag, diesem Beschlussantrag zuzustimmen. Es ist auch eine präzise Verpflichtung der Regierung, die im Landesgesetz ja festgehalten ist, diese Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Die Zeit wäre reif, damit wir nächstes Jahr, wenn die Aufträge für die Bezirksdirektoren verfallen, eine größere Auswahl haben, aus der dann beschlossen wird, wer die neuen Bezirksdirektoren sind. Danke!

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Einbringer! Was diesen Fall anbelangt, ist zu sagen - Sie haben alle das Richtige gesagt und getroffen -, dass es der sogenannte "atto dovuto" ist, der so schnell als möglich gemacht werden muss. Der Kollege Staffler ist selbst ein Experte bei solchen Sachen und weiß genau, dass, wenn die Not am Mann, an der Frau ist, es solche Reglements braucht. Ich komme dann noch im Detail genau darauf zu sprechen.

Aber ein Detail möchte ich schon sagen, weil ich mich auch immer gewundert habe, dass nicht mehr Personen in diesen Listen eingetragen sind. Es ist so, dass es oft irgendeine kleine – ich sage mal – Inzuchtregelung ist. Wenn man Generaldirektor werden will, dann braucht man Managementenerfahrung im Sanitätsbereich und viel mehr. Ich sage, eigentlich ist das nicht ganz richtig, denn ein guter Manager braucht nicht unbedingt in seiner einschlägigen Branche ... Marchionne war auch nicht Automanager, sondern Manager und hat den Fiat Chrysler absolut saniert wie es wenige andere gemacht haben. Somit ist es schwierig, wenn man im Vorhinein diese Listen füllt. Welcher Generaldirektor eines Sanitätsbetriebes lässt sich bei einer anderen Liste eintragen? Dann weiß schon jeder, dass er liebäugelt, mit seinem Job Schluss zu machen und irgendwo anders hinzugehen. Das ist, glaube ich, der Grund, warum diese Listen, auch wenn sie gut gemeint sind, eigentlich kontraproduktiv sind. Es bräuchte einen freien Zugang mit klaren Zugangskriterien. Dann wäre es viel offener und mehr Menschen könnten sich dann dort melden. Soviel nur zur Problematik, dass das Reglement gut gemeint war, aber schlecht getroffen und somit eigentlich monopolisiert und nicht öffnet. Und das ist einfacher.

Konkret zum Antrag. Zu Punkt 1. Die ständige Kundmachung zum Eintragungsverfahren in das Landesverzeichnis für die Ernennung zur Direktorin oder zum Direktor eines Gesundheitsbezirkes des Südtiroler Sanitätsbetriebes steht logischerweise in Bearbeitung und wird demnächst veröffentlicht. Das ist knapp vor der Veröffentlichung, sodass das Eintragungsverfahren innerhalb des Kalenderjahres 2019 stattfinden werden kann. Das ist auch richtig und gut so, wie es schon alle gesagt haben. Das ist am Laufen. Trotzdem ist es Ihr Recht, darauf hinzuweisen, auch wenn es schon am Laufen ist.

Der Artikel 6 der Durchführungsverordnung von 2017 besagt, dass die Direktorin/der Direktor der Landesabteilung Gesundheit mit eigenem Dekret die Eintragung in das Landesverzeichnis nach positiver Bewertung durch die Kommission verfügt. Die Eintragung ist vier Jahre gültig. Das ist der zweite Teil.

Der dritte Teil. Mit Beschluss der Landesregierung vom 8. August 2017, Nr. 873 "Landesverzeichnis der Geeigneten für die Ernennung als Direktorin/Direktor eines Gesundheitsbezirkes des Südtiroler Sanitätsbetriebes" wurde bereits die Zugangsvoraussetzung zum Eintragungsverfahren Artikel 2 und die Bewertungs-

modalitäten Artikel 5 bestimmt. Somit ist das alles am Laufen. Alles, was Sie gefragt haben, ist de facto schon da. Somit macht es keinen Sinn, diesen Antrag anzunehmen, weil alles knapp vor dem Abschluss steht. Somit ist das, glaube ich, auch verständlich.

RIEDER (Team Köllensperger): Herr Landesrat Widmann, einen kleinen Hinweis kann ich mir jetzt nicht verkneifen. Sie sagen, dass die Richtlinien sehr eingeschränkt sind, dass sich zu wenige Personen eintragen können. Meines Wissens legen ja Sie diese Richtlinien und das Reglement fest. Wenn jetzt alles in Bearbeitung ist, also alles kurz vor dem Abschluss steht, dann weiß ich nicht, was dagegen spricht, diesem Antrag zuzustimmen. Sie sagen, dass man innerhalb des Kalenderjahres 2019 leicht drinnen ist. Alle anderen Sachen stehen kurz vor dem Abschluss, also würde ich vorschlagen, dass Sie dem Antrag zustimmen. Wir haben dann die Gewissheit, dass das auch so passiert oder wenn Sie es innerhalb 2019 wider Erwarten doch nicht schaffen, dann können wir nochmals auf diesen Beschlussantrag hinweisen, dem hier im Plenum zugestimmt worden ist.

Ich bin schon sehr verwundert, dass wir hier im Plenum über sehr viele, sehr interessante und sehr wichtige Themen sprechen, die Opposition viel Arbeit macht, viele interessante Sachen vorbringt und die Mehrheit dauernd irgendwelche Ausreden sucht, um immer gegen alles, das von der Opposition kommt, zu stimmen. Wenn hier alles am Laufen ist, alles sowieso gemacht wird wie es im Beschlussantrag steht, dann frage ich mich, was dagegen spricht, für diesen Beschlussantrag zu stimmen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 118/19 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 120/19 vom 17.6.2019, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend: Notruftaste 112 auf Stadtbussen."**

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 120/19 del 17/6/2019, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante: NOTRUF – Pulsante chiamata 112 sui mezzi di trasporto pubblico urbano."**

Prämissen:

Das Land Südtirol ist neben anderen öffentlichen Körperschaften Mehrheitsaktionär der städtischen Verkehrsbetriebe.

Seit dem 12. Juni 2019 hat das Unternehmen Trentino Trasporti seine rund 700 Fahrzeuge mit einer Notruftaste ausgestattet.

Nach Angaben des Trienter Verkehrsbetriebes funktioniert die Notruftaste wie folgt: „Bei Ordnungsproblemen oder ernsthaften Bedrohungen für die Sicherheit der Fahrgäste oder des Personals an Bord kann der Fahrer einen Knopf auf dem Armaturenbrett betätigen und so die Einheitliche Landesnotrufzentrale alarmieren.“

Der Notruf mit der GPS-Position des Fahrzeugs wird sofort an die Polizei weitergeleitet, so dass die nächste Streife in der Umgebung in kürzester Zeit eingreifen und den Fahrgästen oder dem Fahrer zu Hilfe kommen kann.

Angesichts der jüngsten Vorkommnisse, die für Schlagzeilen gesorgt haben, erscheint es auch in Südtirol sinnvoll, die Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs mit ähnlichen passiven Sicherheitssystemen auszustatten, die gegen die zunehmende Gewalt abschreckend wirken könnten.

Dies vorausgeschickt und erwogen,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

ein Projekt nach dem Vorbild der Autonomen Provinz Trient zu entwickeln mit dem Ziel, die öffentlichen Verkehrsmittel mit einer Notruftaste auszustatten.

Premesso che:

la Provincia autonoma di Bolzano ed altri enti pubblici sono i soci di maggioranza delle società di trasporto pubblico locale urbano;

a partire dal giorno 12/6/2019 la società Trentino Trasporti ha dotato i circa 700 mezzi in dotazione del pulsante per le chiamate di emergenza;

secondo le dichiarazioni della stessa società trentina il pulsante funziona in tal modo: "in caso di problemi di ordine pubblico o di reali minacce all'incolumità dei viaggiatori o del personale in servizio, l'autista potrà premere un pulsante posizionato sul cruscotto ed inviare così una richiesta di aiuto alla Centrale Unica Emergenza della Provincia autonoma;"

la segnalazione in oggetto viene comunicata in tempo reale alle forze dell'ordine insieme alla posizione GPS del mezzo, in modo tale che le pattuglie mobili presenti in zona possano intervenire in maniera celere e puntuale in aiuto dei passeggeri o dell'autista;

i recenti episodi di cronaca testimoniano la necessità di dotare anche i mezzi del TPL in Alto Adige di tali sistemi di sicurezza passiva che fungano da deterrente contro i crescenti comportamenti violenti sui mezzi pubblici.

Ciò premesso e ciò considerato:

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

a sviluppare un progetto analogo a quello della Provincia autonoma di Trento per dotare i mezzi del pulsante di chiamata di emergenza.

Abgeordneter Nicolini, Sie haben das Wort, bitte.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Nelle scorse settimane siamo stati contattati da diversi autisti, e soprattutto da diversi pendolari utilizzatori degli autobus urbani e ci hanno dato quest'idea e ci hanno espresso questa insicurezza che si avverte sempre più da parte degli autisti viaggiando con gli autobus. Questi temi sono stati tra l'altro anche di attualità perché abbiamo visto come il tema trasporto urbano e le sue inefficienze siano stati portati all'attenzione della stampa nelle scorse settimane.

Quello che si propone con questa mozione è di avere un tasto sul cruscotto, di immediato accesso da parte dell'autista, in modo che venga attivato un allarme presso il servizio di emergenza qualora si verificano dei fatti di emergenza come una minaccia ricorrente all'autista, oppure magari al personale che effettua dei controlli, oppure anche agli stessi passeggeri.

Si sa che esistono anche i cellulari, si potrebbe anche chiamare i soccorsi con un cellulare, esistono anche delle applicazioni che sono di facile utilizzo, però si è pensato che l'idea di mettere un pulsante sia proprio di accesso immediato, perché chi è sottoposto a una minaccia, ha uno stato d'animo che non è così lucido, e quindi è necessario che ci sia qualcosa di molto istintivo con cui possa chiamare soccorso.

Oppure può esserci anche un guasto improvviso dove è richiesto l'intervento immediato dei pompieri, ad esempio. Anche la settimana scorsa vi è stato un principio di incendio proprio qui a Bolzano – i miei colleghi mi diranno che succede più spesso a Roma, però ogni tanto succede anche qui.

Premendo questo pulsante si attiverebbe quindi un soccorso al 112, al servizio unico di emergenza, si manda anche la posizione dell'autobus in modo che sia comprensibile e facile sapere dove si trova il pericolo, e la centrale sappia anche qual è la macchina di servizio più vicina.

Il servizio tecnicamente è fattibile e si può implementare anche in maniera abbastanza celere. È importante dare questo senso di sicurezza sia per gli autisti che per i passeggeri degli autobus, perché spesso le persone vulnerabili pensano che prendere l'autobus possa essere un'azione pericolosa, ci si va a confondere con degli sconosciuti in un luogo limitato, potrebbe succedere anche in luogo notturno e quindi c'è anche un fattore deterrente di questo pulsante sia per l'autista che sa che può immediatamente attivare il soccorso e sia anche per i passeggeri che sanno che c'è un filo diretto con una centrale di emergenza che può essere attivato velocemente.

Questa proposta è fattibile, in quanto la Provincia è uno dei maggiori azionisti del settore del trasporto pubblico e la stessa misura è stata implementata con successo anche nel Trentino, dal 12 giugno i 700 autobus di Trentino Trasporti hanno questo tasto di immediata richiesta.

Poi si potrebbe pensare anche ad altri interventi per aumentare la sicurezza sull'autobus, ad esempio alcuni autisti ci hanno proposto di far sì che ci sia tipo una gabbia, un vetro, avere dei sistemi di maggiore protezione, però intanto crediamo che un pulsante sia già un buon inizio.

Infine aggiungo che anche se non è funzione dell'autista, ripeto non è un compito dell'autista, ma questo pulsante potrebbe essere anche attivato per eventi che succedono all'esterno. L'autista si trova per tante ore in mezzo al traffico, ha un comportamento comunque da buon cittadino e può benissimo capitare che abbia a vedere un incidente stradale con dei feriti, oppure un principio d'incendio, del fumo che esce, o anche un'aggressione, quindi con un piccolo sforzo, senza distogliere l'attenzione dalla sua funzione, può comunque attivare ed è un principio comunque di vigilanza attiva. È un presidio quindi che aumenta la sicurezza, è una cosa piccola, non è una cosa populista, però è un intervento che aumenta in qualche modo la sicurezza concreta, quindi mi aspetto una discussione costruttiva da parte dei miei colleghi e da parte Vostra. Grazie!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Kollege Nicolini, ich habe mich jetzt dauernd gefragt, welche Situationen gegeben sein müssen, dass ich wirklich diesen Knopf brauche. Wenn heute drei Personen in einem Autobus sind, dann sind meistens vier Handys dabei. Ich frage mich schon ein bisschen, ob die Notwendigkeit derart besteht, denn laut diesem Antrag müssten dann sozusagen alle öffentlichen Verkehrsmittel wie Bus, Zug, Seilbahnen usw. damit ausgestattet sein, wahrscheinlich sogar noch rückwirkend. Wenn ich heute Angst haben muss, in einem öffentlichen Verkehrsmittel überfallen zu werden, dann haben wir andere Probleme. Da hilft mir nicht der Knopf. Das wäre dann ein Symptom davon. Da muss ich davor wahrscheinlich politisch anders arbeiten und darauf reagieren, dass ich im öffentlichen Raum auch diese Form der Sicherheit gewährleistet habe. Da hilft mir das Knöpfchen relativ wenig. Auch wenn heute ein Bus Feuer fängt oder explodiert, dann hilft mir dieser Knopf auch nicht viel. Jeder Busfahrer hat ein Headset auf dem Kopf, wo er entweder telefoniert oder auch mit der Verkehrsmeldezentrale telefoniert. Das will ich jetzt gar nicht in Abrede stellen, aber wir sind alle relativ gut ausgestattet. Deswegen erschließt sich mir einfach nicht die Notwendigkeit.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): La proposta del cons. Nicolini mette in realtà in evidenza un problema che è molto sentito dai dipendenti ad esempio della SASA, legato appunto alla propria sicurezza o per lo meno a situazioni che possono essere al limite per alcune questioni che possono capitare all'interno dei mezzi pubblici. In questo caso approfitto anche dell'occasione di parlare di questi mezzi pubblici che girano, che vengono acquistati dalla Provincia e ci sono diversi problemi, non solo legati alla sicurezza, chiamiamola sicurezza interna, ma anche sicurezza del mezzo stesso, perché hanno spesso tantissimi grandi problemi e speriamo che da parte dell'amministrazione provinciale, che ha la competenza per l'acquisto di nuovi mezzi, in questa direzione ci si muova.

Come dicevo il problema è legato ai mezzi, a questo tipo di sicurezza e questo potrebbe essere un elemento di forte richiamo, secondo me ci deve essere un ragionamento all'interno dei mezzi della SASA che non è solo il dovuto a problematiche legate a qualche problema di ubriacatura o di alterazione, ma anche di maleducazione nei confronti dell'autista stesso. Gli autisti hanno il diritto di potersi vedere, soprattutto nelle corse notturne, garantita la sicurezza. Tempo fa la SASA – e concludo il mio intervento – aveva anche preso delle guardie giurate che andavano in modo saltuario sulle varie linee proprio per dare questo segnale di sicurezza all'interno dei mezzi pubblici, perciò questo elemento potrebbe essere un ulteriore aspetto che può portare a un elemento di sicurezza, soprattutto verso l'autista, che si sente più protetto, più sicuro e più collegato con la centrale e quant'altro.

UNTERHOLZNER (Team Köllensperger): Es ist sicher technisch machbar, so eine Notruftaste in jedes öffentliche Verkehrsmittel einzubauen, vielleicht auch in Zügen usw. Klar kann man das machen. Alles, was zur Sicherheit beiträgt, ist vielleicht sinnvoll, wenn man es macht, aber auf der anderen Seite sind sicher auch die Kostennutzen abzuwiegen, welcher Aufwand mit so etwas verbunden ist. Wenn es so ein System bereits gibt, dann wäre es bei neuen Anschaffungen von öffentlichen Verkehrsmitteln sinnvoll. Wenn es einmal irgendeinen akuten Notfall verhindert, dann hat es sich schon bezahlt. Wir werden den Antrag schon unterstützen, aber der Aufwand ist absolut zu prüfen und zu schauen, ob das wirklich sinnvoll ist.

Kollege Leiter Reber, ich glaube nicht, dass wir wirklich in so einem akuten schlimmen Land leben. Wir haben wirklich andere Aufgaben zu machen, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Ein Punkt oder eine Maßnahme zusätzlich, dass vielleicht der Busfahrer oder die Passagiere sich ein bisschen sicherer fühlen, wenn sie in solche Situationen kommen sollten.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch wir werden diesem Antrag zustimmen, sofern die Kostenfrage abgeklärt wird. In Bezug auf den Nutzen sehen wir es als sehr nützlich in Bezug auch auf die Sicherheit der Fahrer selbst, beispielsweise in den Bussen. Sie sind auch nachts unterwegs, manche Fahrt ist auch alleine zu machen. Man weiß ja nie, ob sie Opfer eines Gewaltdeliktes werden, auch in den Nachtstunden. Somit könnte man, bevor man vielleicht überhaupt das Handy in die Hand nehmen kann, die Notruftaste drücken. Es ist sofort klar, wo sich der Fahrer befindet. Sollte es nicht möglich sein, diese Taste mit der Notrufzentrale zu verbinden, dann sollte es zumindest möglich sein, dass man mit der eigenen Zentrale verbunden ist, dass man dort Kontakt aufnehmen kann. Auch in Südtirol in so manchen Orten, in so manchen Gebieten gibt es keinen Handyempfang, weil das Netz nicht überall abgedeckt ist. Auch in diesen Bereichen wäre es ganz sinnvoll, wenn man auf diese Art und Weise über das Satellitensystem mit dem Notruf oder zumindest mit der Zentrale verbunden wäre. Auch in Gondeln sind solche Notruftelefone zu finden, sollte unterwegs etwas passieren, damit eventuell auch die Berg- bzw. Talstation sofort Bescheid weiß, dass in der Gondel etwas geschehen ist, dass eine Person möglicherweise in eine Notsituation aus gesundheitlichen Gründen oder anderen gekommen ist. So könnte auch hier bereits vorab ein Notruf gestartet werden, um sofort reagieren zu können und, wie gesagt, auch für die Fahrer selber die Sicherheit zu erhöhen. Wir hatten immerhin auch hier im Landtag schon mehrere Diskussionen, wo es darum ging, beispielsweise Fahrer oder Kontrolleure mit Elektroschockern oder mit was auch immer auszustatten, weil es immer wieder solche Konfliktsituationen gibt und in Zukunft auf mehr Sicherheit gesetzt werden soll. In dem Moment wäre es sicher eine sinnvolle Möglichkeit, wenn der Fahrer von der Kabine aus sofort und unkompliziert eine Notfalltaste drücken könnte.

TAUBER (SVP): Eine Notruftaste 112 in den Bussen ist sicherlich als Idee eine gute Geschichte. In Luxemburg gibt es das im Stadtbereich. Ich habe mich auch erkundigt, was das Nachrüsten kostet. Leider habe ich die Zahlen noch nicht bekommen. Ich bin der Meinung, dass man bei Neubestellungen diese Idee verfolgen und diesen Notrufknopf effektiv mit aufnehmen sollte.

An dieser Stelle vielleicht noch einmal eine Anregung. Es gibt eine App. Diese sollte jeder herunterladen, damit man diese Möglichkeit sofort nutzen und schnell greifbar am Handy einen Notruf auslösen kann. Jetzt alle Südtiroler Busse nachzurüsten, sehe ich eigentlich nicht für angebracht. Danke!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Einfach drei Überlegungen zu diesem Vorschlag. Zuerst einmal die grundsätzliche Überlegung. Wir leben in einer Gesellschaft, die noch nie so sicher war. Wir haben jetzt die zweite Generation: Sicherheit, keine Kriege, keine Krankheiten im Sinne von Epidemien und auch keine Hungersituationen, zumindest in Europa. Das waren die drei Geißeln, die auch Europa über Jahrhunderte und Jahrtausende regelmäßig begleitet haben. Jetzt sind wir in der zweiten bzw. dritten Generation, wo wir diese Probleme nicht mehr kennen.

Dennoch geht es dauernd um Sicherheit und dennoch geht es dauernd um die Bewältigung des Risikos, aber bevor wir eine Notruftaste einrichten - der Notruf gehört zur Intervention, das heißt es ist das letzte Glied in der Risikokette -, sollte man den Dingen vorbeugen. Die Vorbeugung ist das, wo ich denke, dass die Politik hauptsächlich arbeiten soll: Gewaltvorbeugung, Vorbeugung gegen Diskriminierung, auch Vorbeugung was jetzt die Verkehrsmittel und Verkehrssicherheit betrifft. Das sind politische Aufgaben. Wenn es dann irgendwo aufflammt, wenn es irgendwo spezifische Probleme gibt, dann muss man auch mit solchen Interventionen, eventuell auch mit einer Notruftaste in den Bussen intervenieren

Aber auch hier ist es so, um wieder auf meine eingangs erklärten Rahmenbedingungen zurückzukommen, dass es in der Geschichte noch nie so viele Kommunikationsmittel wie heute gab. Der Kollege Leiter Reber hat es auch schon gesagt, nämlich drei Menschen vier Telefone, also an den Kommunikationsmitteln wird es nicht scheitern. Ich sage nur, dass es interessant ist, dass trotz allem, trotz positiver Rahmenbedingungen, trotz aller Möglichkeiten, die wir haben, auch noch solche Vorschläge kommen. Natürlich kann es auch – hier liegt jetzt der Hase im Pfeffer – zu Situationen kommen, wo genau in dieser Situation nur die Notruftaste wirken kann. Dann sind alle froh, wenn sie da ist.

Ich würde die prinzipielle Diskussion schon auch empfehlen zu machen, ob wir immer weiter in diesen Sicherheitswahn hinein müssen. Vom technischen Standpunkt her ist es, glaube ich, kein Thema, denn heute ist dies Standard. Wenn man das bei einer Neuanschaffung bestellt, dann bekommt man es mit einem leichten Aufpreis wie es bereits in vielen PKWs der Fall ist. Hier muss man, glaube ich, auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn man will, dann kann man bei der Erneuerung der Flotte daran denken.

Übrigens noch als Information. Die Krankenwägen in Südtirol haben dieses System bereits seit einigen Jahren integriert, die von der Nr. 112 disponiert werden. Danke!

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bin grundsätzlich für jeden Vorschlag, der irgendwo eine Verbesserung bzw. einen Vorschlag macht, um mehr Sicherheit gewährleisten bzw. garantieren zu können.

Wo ich effektiv eine Notwendigkeit sehe, ist beispielsweise entlang der Eisenbahn durch das Eisacktal, wo mehrere Kilometer an Tunnels sind. Unser Mitarbeiter hat mir, als er in der Früh mit dem Zug vom Pustertal hergekommen ist, gesagt, dass dort effektiv die Notruftaste am Handy nicht funktionieren würde, weil im Tunnel grundsätzlich kein Empfang ist und es nicht möglich wäre, für einen Fahrgast - einer Frau wurde schlecht - die Rettung zu informieren. Ich habe diesbezüglich auch eine Anfrage gemacht, ob die Landesregierung darüber nachdenkt, diesbezüglich vielleicht auch etwas in die Wege zu leiten, weil es nicht schlecht wäre, dass man, wenn man irgendwo im Zug ist, vom Zug aus, auch wenn man kein Netz hat, zumindest die Rettung informieren könnte, die vielleicht am nächst gelegenen Bahnhof schon wartet. Ich denke, dass das auch irgendwo zum Thema passt.

Das Trientner Modell kenne ich nicht. Ich weiß jetzt nicht, was der Aufwand kosten würde, alte Busse mit diesem System auszustatten, weil ich da auch eher der Meinung bin, bei Bedarf sehr wohl. Hier muss man die Bürger ein bisschen auch wieder in ihrer Zivilcourage ermutigen, dass, wenn sie etwas sehen und beobachten, sie sehr wohl auch eingreifen, denn ich erlebe es ganz häufig, dass weggesehen wird. Wenn irgendetwas passiert, dann will niemand etwas mit einer Situation zu tun haben, niemand informiert. Da muss man, denke ich, intervenieren und auch wieder so erziehen, dass es schon wichtig ist, dass man der Bürgerpflicht nachkommt und irgendwo auch einen Anruf oder einen Notruf tätigt, auch wenn man nicht selbst betroffen ist, sondern wenn man Zeuge eines Vorfalles ist.

Noch einmal. Ich habe kein Problem mit dieser Geschichte. Ich weiß jetzt nicht, inwieweit dieser Vorschlag hier in Bozen auch mit den Sicherheitskräften usw. durchgesprochen wurde. Wenn ich mich nicht täusche, dann sind zum Beispiel die Kameras, die wir hier am Landhausplatz usw. haben, auch nicht mit der Polizei usw. verbunden. Sie hätten zwar, glaube ich, einen Zugriff, aber was ich so weiß, hängt das auch damit zusammen ... Jeder kocht sein Süppchen usw.

Das geht in die richtige Richtung, aber ich ersuche den Landesrat, dass er darüber vielleicht Auskunft gibt. Die schriftliche Antwort ist noch nicht gekommen, aber diese Thematik auch im Zug, wie man da eventuell das Mobilfunknetz garantieren kann, dass in Notsituationen, die es effektiv gegeben hat, ein Notruf abgesetzt werden kann und dass man dann auch effektiv die Rettungskräfte verständigen kann, die am nächst gelegenen Bahnhof auch warten. Das kommt mir noch dringender vor als direkt in Bozen im Zentrum. Wenn man die Polizei ruft, dann kommt normalerweise irgendjemand schon relativ schnell.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für diese Diskussion. Wie es im letzten Beitrag von der Kollegin Mair schon ein bisschen angedeutet worden ist, finde ich es interessant, dass dieser Antrag zu einer Diskussion über das Thema Sicherheit geführt hat. Ausgegangen von der Sicherheit auf den Bussen, Sicherheit vor allem auf den Straßen und Schienen im öffentlichen Personennahverkehr. Da möchte ich einhaken.

Zum Beschlussantrag selbst Folgendes. Die Maßnahme, die Sie hier vorschlagen, ist ein bisschen retro. Wenn wir daran denken, was wir alles in Planung haben, dann müssten wir versuchen, in Richtung Digitalisierung - dieses Thema haben wir hier schon einige Male besprochen - mehr zu tun.

Ich finde das, was hier von der Kollegin Mair vorgebracht worden ist, sehr wichtig. Wir sehen das gerade in den Straßentunnels. Wir haben zum Beispiel Nothaltestellen, SOS-Stellen usw., aber ein direkter Funkkontakt wäre viel, viel wichtiger, damit man in jeder Situation, egal wo man sich gerade befindet, einen Kontakt zur Außenwelt hat.

Der Hinweis vom Kollegen Tauber ist sehr, sehr wichtig. Das müssen wir, glaube ich, unbedingt wiederholen. Viele kennen gar nicht diese APP 112, die es mittlerweile gibt. Das Beste ist direkt per Handy, weil da die Ortung auch mit drauf ist, das heißt 112 weiß genau, wo man sich befindet und wo eventuell eine Risikosituation stattfindet.

Zum Thema selbst. Wie sieht es zurzeit aus? Leider haben wir noch einige alte Busse im System. Diese sind dabei auch ausgetauscht zu werden. In den neuen ist bereits ein Telefon vorhanden. Auch das sollte nicht die digitale Lösung der Zukunft sein. Wir sind schon in Gesprächen mit neuen Systemen. Wir tauschen

uns mit dem deutschsprachigen Raum und auch auf nationaler Ebene aus. Unsere Busse sind auch schon mit Videokameras ausgestattet. Wir möchten diese mit einer Zentrale verbinden und eventuell auch die Audioverbindung vorsehen, dass sie von der Sicherheitszentrale aktiviert werden kann, das heißt, dass sich die Sicherheitszentrale in jedem Moment in das Geschehen einspielen kann, wenn sich eventuell eine Risikosituation darstellt. Da ist man dabei.

Eine Nachrüstung heute unserer Busse ist nicht vorgesehen und wäre auch nicht vorgesehen. Wir möchten gerade bei der Anschaffung der neuen Busse in Hinblick auf die Sicherheit der Busse in Richtung Video- und Audioüberwachung gehen. Allerdings muss ein Funksignal gewährleistet sein. In den Zügen ist es zum Beispiel so, dass die Nottasten funktionieren, allerdings zuerst der Kontakt zum Lokführer und nicht zur Außenwelt. Erst über den Lokführer kann man die Notrufnummer 112 kontaktieren. Das ist so, weil es Tunnels usw. gibt, wo die Funksignale noch nicht da sind.

Wir haben als Land eine sehr starke Initiative gestartet. Das hat jetzt damit nichts zu tun, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, darüber zu informieren. Wir werden in nächster Zeit in die Ausrüstung auch der Straßentunnels sehr stark investieren, damit wir die Funksignale auch in den Tunnels haben. Das heißt - das wurde vorhin auch vom Kollegen Leiter Reber angesprochen -, dass das Handy, das jeder bei sich trägt, das erste Kontaktmittel in Richtung Außenwelt, in Richtung Zentrale 112 usw. ist. Dies zum Thema. Wir würden jetzt nicht vorsehen, eine Nachrüstung zu machen, sondern eher in diese neuen digitalen Informationen zu investieren. Bei den Bussen der Zukunft werden wir über die digitale Plattform, die wir vorsehen, Direktverbindungen haben, allein über das gesamte Ticketingsystem. Wir möchten in LIFE-Zeit mitteilen können, ob ein Bus oder ein Zug in Verspätung oder rechtzeitig im Fahrplan ist. Allein das setzt voraus, dass es einen Kontakt gibt, dass unsere Busse mit den Zentralen verbunden sind. Über diese Verbindungen werden wir auch das Sicherheitsthema verbinden.

Zum Thema Sicherheit, das vorhin auch angesprochen wurde. Es geht vor allem darum, dass wir es vermeiden müssen – diesbezüglich stimme ich auch dem Kollegen Staffler zu -, dass die Risikosituation überhaupt stattfindet. Es geht vor allem auch um die Fahrer, weil sie ausgesetzt sind, wenn sie nachts fahren, wenn sie auf gewissen Linien fahren. Es geht sicherlich darum, die neuen Busse so auszustatten, dass sie mit Sicherheit fahren können. Da reicht kein Knopf, sondern es braucht vor allem auch im Bus selbst die Sicherheitsmaßnahmen, dass sie keine Angriffe, die es auch gegeben hat, erleiden müssen. Da ist sicherlich die Ausstattung der neuen Busse dahingehend zu gestalten, dass dies gar nicht passieren kann. Unsere Fahrer müssen in Sicherheit ihre Arbeit machen können.

In diesem Sinne danke ich für die Anregung dieser Diskussion. Es war, glaube ich, auch eine Möglichkeit, über das Thema Sicherheit insgesamt zu sprechen und mit Ihnen diese Gedanken zu teilen. Wir arbeiten in diesem Sinne weiter. Diesen Beschlussantrag würde ich so formuliert nicht genehmigen, weil diese anderen Maßnahmen schon im Gange sind.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Devo iniziare con una cosa un po' cattiva. Io capisco che alcuni consiglieri che hanno partecipato a questa interessante discussione non abbiano mai preso un autobus e soprattutto un autobus che verso una periferia, perché allora si capirebbe cosa significa avere un tasto per chiamare un'emergenza immediata.

Vado un po' con ordine. Quando bisogna premere questo tasto? Io copio dall'ordine che hanno fatto a Trento – quando ci sono problemi di ordine pubblico o di reali minacce all'incolumità dei viaggiatori o del personale in servizio.

Il fatto di avere un pulsante significa che se io ricevo una minaccia, e dunque sono in uno stato d'animo alterato, posso chiamare il soccorso con una manovra molto semplice e la Polizia o la centrale riceverà un segnale unico, attivo. Mi dispiace parlare di me stesso, però io sono stato oggetto di un atto violento e vi assicuro che in quei momenti uno non riesce neanche a sbloccare il telefono, non è che serve trovare la app. tutti oi abbiamo i telefoni, tutti noi abbiamo 40 app sul telefono, se nel momento in cui veramente ho bisogno, devo trovare la mia app, in un momento in cui sono sotto pressione e perdo la lucidità, allora è meglio che mi metta a gridare "aiuto", perché il telefono in quel momento non serve a niente.

Lei può dire che a un impiegato di banca che subisce una rapina, non serve il pulsante per chiamare l'allarme, basta che prenda il telefono, chiami la centrale, la Polizia, allora è la stessa cosa, no? Quando uno riceve una minaccia, magari un autista può essere anche da solo in periferia, non ha tempo di prendere il telefono e chiamare la Polizia. Io so per esperienza personale – sono stato anche 6 anni nella Polizia, tra l'altro, proprio sull'ordine pubblico e sicurezza – quando una persona riceve una minaccia concreta, non riesce

neanche a ricordare il numero unico di emergenza, non riesce neanche a ricordare dov'è e la preoccupazione principale di una centrale operativa è individuare il luogo dove si svolge il reato. Con questo sistema una volta che uno preme il bottone – la tecnica è molto facile, si potrebbe fare l'applicazione anche gratuita – si riceve un segnale GPS, si individua la posizione, quindi si ha un luogo preciso e attualmente la Polizia ha un problema a individuare esattamente il punto dove è successo qualcosa, e in più si attiva un sistema di vivavoce, un sistema di videosorveglianza, si può vedere subito la gravità anche dell'aggressione in atto. Poi si tratta ovviamente di aumentare anche la comodità degli autobus e ha anche un effetto deterrente, prima abbiamo parlato di sicurezza, adesso si va sulla sicurezza repressiva, ma ormai chi si occupa di sicurezza sa benissimo che è inutile parlare di prevenzione o repressione nella sicurezza, perché una telecamera cos'è? Repressiva, oppure preventiva? È entrambi e questo sarà anche un pulsante, può essere anche una prevenzione, perché io so che se l'autista premendo quel tasto mi mette direttamente in contatto e mi attiva la telecamera perché le centrali operative hanno migliaia di telecamere, però mi focalizza su quella telecamera una volta che lancio il segnale, ovviamente questo ha un effetto deterrente ed è quello che serve nella sicurezza. Dopodiché mi dispiace che non sia disposto a ristrutturare il parco-autobus esistente, perché secondo noi la spesa non è eccessiva e a Trento lo hanno fatto, perché hanno adeguato tutti 700 autobus del servizio urbano, come ripeto, e poi, visto che quando vado a casa passo 5 gallerie, sarebbe anche utile mettere il segnale telefonico anche nelle gallerie, perché altrimenti cade ogni volta la linea quando si è al telefono, sempre con il vivavoce. Grazie comunque per il contributo alla discussione!

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 120/19 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13, Beschlussantrag Nr. 121/19, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Tanzkunstgymnastik. Abgeordneter Repetto, wollen Sie den Beschlussantrag heute noch behandeln oder morgen in der Früh? Gut, dann beginnen wir morgen mit der Behandlung.

Abgeordneter Lanz, bitte.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich wollte die Kollegen nur fragen, ob es möglich ist, dass wir morgen den Landesgesetzentwurf Nr. 22/19 "Vereinfachungen in der öffentlichen Auftragsvergabe" durchziehen. Laut Berechnung der Zeit müssten wir es knapp schaffen oder eventuell eine Stunde dranhängen, damit man sich das einteilen kann.

PRÄSIDENT: Ich kann mitteilen, dass die Zeit der Minderheit morgen um 14.50 Uhr endet. Grundsätzlich sollte man es auch schaffen, den Beschlussantrag Nr. 114/19 und den Landesgesetzentwurf Nr. 22/19 bis 18.00 Uhr zu behandeln. Das sehen wir dann morgen. Somit wissen alle Bescheid.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.54 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (29, 32)
ALFREIDER (57)
AMHOF (28, 39)
ATZ TAMMERLE (41, 56)
FAISTNAUER (29)
FOPPA (7, 12, 18, 21, 27, 35, 44)
KNOLL (9, 19, 26, 38)
KÖLLENSPERGER (20, 24, 31, 32, 46, 47, 52)
KOMPATSCHER (11, 22)
LADURNER (26)
LANZ (5, 11, 42, 46, 47, 59)
LEITER REBER (10, 21, 28, 37, 55)
MAIR (16, 17, 18, 23, 42, 57)
NICOLINI (21, 29, 39, 51, 54, 58)
PLONER Alex (8)
REPETTO (5, 20, 55)
RIEDER (37, 50, 53)
STAFFLER (10, 40, 51, 56)
TAUBER (18, 28, 56)
UNTERHOLZNER (55)
VETTORI (4, 19, 40)
WIDMANN (43, 44, 52)